

## Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel<sup>1</sup> die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern  
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid  
Rektor

---

<sup>1</sup> Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

**Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit**

**empfiehlt diese Bachelor-Arbeit**

**besonders zur Lektüre!**

# **Sozialräumliche Soziale Arbeit im urbanen und transnationalen Sozialraum**

**Eine Untersuchung über Spatial Turn, Kultur und Identität  
unter Berücksichtigung transnationaler Praktiken**

**Eine Bachelorarbeit von  
Alfred Ryf und  
Claudia Ackermann**

**Hochschule Luzern – Soziale Arbeit  
August 2012**

Bachelor-Arbeit  
Soziokulturelle Animation / Sozialarbeit  
**SKA TZBB 06-1 & SA TZBB 07-3**

**Alfred Ryf & Claudia Ackermann**

**Sozialräumliche Soziale Arbeit im urbanen und transnationalen  
Sozialraum**

**Eine Untersuchung über Spatial Turn, Kultur und Identität  
unter Berücksichtigung transnationaler Praktiken**

Diese Bachelor-Arbeit wurde eingereicht im August 2012 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Soziokulturelle Animation / Sozialarbeit**.

---

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

---

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

---

Reg. Nr.:

---

## **Vorwort der Schulleitung**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Soziokulturell-animatorisches und sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Soziokulturellen AnimatorInnen und SozialarbeiterInnen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2012

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Leitung Bachelor

## **Abstract**

Der Kapitalismus und mit ihm die Globalisierung hat der Migration eine neue Dimension verliehen. Menschen leben in Sozialräumen, die sich nicht über einem kleinen begrenzten geografischen Ort aufspannen, sondern sich über nationale Grenzen hinweg ziehen. Für eine lokal verankerte Einrichtung der Sozialen Arbeit mit begrenzter geographischer Reichweite ergeben sich aus diesem Umstand Fragen des Umgangs. Es ist Ziel der vorliegenden Literaturarbeit, konkrete Ableitungen aus theoretischen Diskursen über den Sozialraum und den transnationalen Sozialraum abzuleiten.

Die Arbeit geht dem Begriff des Sozialraumes und seinem Sonderfall, dem der Transmigration entsprungenen transnationalen Sozialraum nach. Gestützt auf eine Literaturrecherche wird ein umfassendes Bild des aktuellen Diskurses über den Sozialraum und den damit verbundenen Überlegungen gezeichnet. Die Arbeit gibt auch Antwort auf die Frage, welche Relevanz Transnationalität und Transmigration für die Schweiz haben.

Auch wird die Verbindung zwischen dem sogenannten spatial turn, der Hinwendung zu einer sozialräumlichen Perspektive, und der Sozialen Arbeit aufgezeigt und an einem konkreten Beispiel methodische Handlungsanleitungen für den Berufsalltag einer sozialräumlich ausgerichteten Einrichtung der Soziokulturellen Animation durchgespielt.

Verfasst haben diese Arbeit Alfred Ryf und Claudia Ackermann, Studierende der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, aus den Fachbereichen Sozialarbeit und Soziokultur.

# Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis .....	5
1 Einleitung .....	6
1.1 Ausgangslage .....	6
1.2 Zielsetzungen und Berufsrelevanz .....	6
1.3 Fragestellung .....	7
1.4 Aufbau der Arbeit.....	7
2 The Spatial Turn .....	8
2.1 Die Rede vom Raum.....	8
2.2 Relationale und soziale Dimension von Raum .....	9
2.3 Essentialistische und konstruktivistische Raumvorstellungen .....	12
2.3.1 Ergänzung der beiden idealtypischen Raumvorstellungen .....	12
2.3.2 Soziale Ungleichheit aufgrund hierarchischer und kultureller Differenzierung .....	15
2.3.3 Dynamik, Prozesshaftigkeit und Strukturierungskraft von Räumen .....	18
2.3.4 Debatte um eine sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit .....	20
2.4 Zeitalter der Globalisierung .....	21
3 Transmigration – eine erweiterte Perspektive.....	26
3.1 Welche erweiterte Perspektive?.....	26
3.2 Der theoretische Diskurs.....	27

3.3	Studien – Mobilitätsrealitäten und -chancen .....	31
3.4	Transnationalität in der Schweiz.....	32
3.4.1	Ausländerrechtliche Vorgaben .....	32
3.4.2	Die Schweizer Transnationalität – Transnationale Sozialnetzwerke.....	33
3.5	Fazit.....	36
4	Soziale Arbeit und Transnationalität .....	37
4.1	Kultur, Mobilität und Migration.....	37
4.2	Transnationale Perspektive .....	44
4.2.1	Vielfalt (Diversity) und Integration.....	44
4.2.2	Social development als Rahmentheorie .....	50
5	The Spatial Turn in der Sozialen Arbeit.....	54
5.1	Reflexive räumliche Haltung.....	54
5.1.1	Ordnungsmodell vom Sozialraum .....	55
5.1.2	Methodische Typologien der Sozialraumanalyse.....	64
5.2	Sozialraumorientierung am Beispiel von Zürich Nord .....	66
	Literaturverzeichnis .....	72
	Anhang.....	78

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Typen transnationaler Sozialräume nach Thomas Faist .....	30
Abbildung 2: Denkfigur zur Gestaltung des Sozialraums (Reutlinger & Wigger, 2010, S. 46) ....	58
Abbildung 3: Denkfigur zur Gestaltung des Sozialraums (Reutlinger & Wigger, 2010, S. 46) ....	64
Abbildung 4: 2 Elemente der Sozialraumanalyse (Husi, 2010, S. 142) .....	65

# **1 Einleitung**

In diesem ersten Kapitel werden Ausgangslage, aktueller Forschungsstand und Motivation für die Auseinandersetzung mit der Thematik ausgeführt. Zusätzlich gibt es Aufschluss über die Fragestellungen und Ziele und darüber, an wem sich die Arbeit richtet und wie sie aufgebaut ist.

## **1.1 Ausgangslage**

Das Verständnis von Raum und Migration verändert sich angesichts von Kapitalismus, Globalisierung und Transnationalisierung. Die Forschung beschränkte sich lange Zeit in einem methodologischen Nationalismus darauf, Migration als eine Einwegbewegung von einem Land in ein anderes zu untersuchen und hat dabei Verbindungen, die zum Heimatland weiter bestehen, ausgeblendet. Erst seit den 1990er Jahren wird das Phänomen der Transnationalität untersucht.

Das Sozialwesen ist durch seine lokal-nationalstaatliche Verfasstheit in seiner Reichweite limitiert. Es ist bestenfalls Bestandteil der Sozialräume seiner KlientInnen und hat auf deren ausserhalb seiner Reichweite liegenden Teile nur begrenzt Einfluss. Die Stadt Zürich hat der Organisation ihrer Sozialdienste ein sozialräumliches Konzept unterlegt. Die Gemeindezentren sind, als die städtische Plattform soziokultureller Angebote, diesem Konzept verpflichtet. Sie sind daran interessiert, ihre Umgebung in ihre Aktivitäten miteinzubeziehen. Um zu verstehen, wie transnationale Sozialräume funktionieren, ist sie auf den Input von Sozialraum-, Transnationalismustheorien und soziologischen Kulturkonzepte angewiesen. Auch muss geklärt sein, wie Transnationalität in der Schweiz spielen könnte, um adäquate Herangehensweisen entwickeln zu können.

## **1.2 Zielsetzungen und Berufsrelevanz**

Das Ziel der Arbeit ist es, für die sozialräumliche Soziale Arbeit relevante Theorien und Handlungsansätze begreiflich zu machen und die Relevanz von Transnationalisierung für die Soziale Arbeit im urbanen Raum darzustellen. Weiter will die Autorenschaft Anregungen zur Umsetzung von Diversity- und Integrationshandlungsansätze in einer konkreten Situationen im Berufsalltag soziokultureller sozialräumlicher Arbeit geben.

### **1.3 Fragestellung**

Die Voraussetzung, um sich den Themen des Sozialraumes und der Transnationalität, welches stark mit dem des Sozialraumes zusammenhängt, anzunähern ist ein gutes Verständnis der beiden Begriffe. Deswegen lautet die erste Frage: was versteht man unter Sozialraum? Hier wird unter Bezugnahme auf die Raumtheorien der Raum vom Einfachen ins Komplexe diskutiert.

Darauf aufbauend wird der Frage nachgegangen, was einen transnationalen Sozialraum ausmacht. Es wurde Wert darauf gelegt, die Dimensionen einer nicht nur an die reine geografische Bewegung gebundenen Transnationalität zu ergründen.

In einer weiteren Fragestellung wird geklärt, was die Soziale Arbeit überhaupt mit Transkulturalität zu tun hat. In abstrahierter Form werden Handlungsansätze aufgewiesen und besonders auf jenen der Sozialraum-Arbeit eingegangen. Im Nachgang wird der Versuch unternommen, wie die Handlungsansätze konkretisiert werden können.

### **1.4 Aufbau der Arbeit**

Im *zweiten Kapitel* werden die Begrifflichkeiten und die theoretischen Fundamente des Begriffs Sozialraum ausgelotet. Es wird erkundet, welchen Lauf die Entwicklung des soziologischen Raumbegriffs nahm.

Im *dritten Kapitel* werden die Begrifflichkeiten und die theoretischen Fundamente des Begriffs Transnationalität und Transnationalisierung dargestellt. Ausserdem wird die Relevanz des Phänomens Transnationalisierung für die Schweiz mittels der Besprechung der ausländerrechtlicher Vorgaben und dreier Studien zu Transnationalen Netzwerken und Mobilitätsrisiken (im sozialen Sinne) besprochen.

Die Rückführung des theoretischen Diskurses über Raum, welche sowohl in die aktuelle empirische Raumforschung als auch in die heutige sozialräumliche Praxis (z. B. Stadt- und Quartierentwicklung, Soziokulturelle Animation, Umgang mit öffentlichem Raum) Eingang gefunden haben, ist das Thema des *vierten und fünften Kapitels* dieser Arbeit.

## 2 The Spatial Turn

### 2.1 Die Rede vom Raum

In ihrem Aufsatz „Transit“ führt die schweizerische Sozialgeographin und Islamwissenschaftlerin Nadia Baghdadi (2010), welche als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Ressort Internationales im Fachbereich Soziale Arbeit der FHS St. Gallen arbeitet, aus, dass „moderne Nationalstaaten auf einer Kongruenz von Territorium, Staat, Nation, Gesellschaft und Kultur gründe(te)n“ (S. 258). Im Zuge der Debatten um Globalisierung und Transnationalisierung „wurden nicht nur die Beziehung zwischen Flächen- und Sozialraum, sondern ebenfalls die Begriffe Nation und Kultur kritisch hinterfragt und neu formuliert“ (Baghdadi, 2010, S. 261). Bei diesem wissenschaftlichen Diskurs geht es sowohl um die Bedeutung von Nation und Kultur als auch um die Beziehung zwischen Flächen- und Sozialraum. Um diese beiden zuletzt genannten Konzepte, jenes vom „Flächenraum“ sowie dasjenige vom „Sozialraum“, entsprechend theoretisch einordnen zu können, werden im Folgenden verschiedene soziologische Raumkonzeptionen vorgestellt und ausgeleuchtet. Der Schwerpunkt wird dabei auf konstruktivistische Vorstellungen von Raum gelegt, welche für die Soziale Arbeit beziehungsweise für die Soziokulturelle Animation von Bedeutung sind. Die entsprechende Rückführung dieser theoretischen Diskurse über Raum, welche sowohl in die aktuelle empirische Raumforschung als auch in die heutige sozialräumliche Praxis (z. B. Stadt- und Quartierentwicklung, Soziokulturelle Animation, Umgang mit öffentlichem Raum) Eingang gefunden haben, wird anschliessend das Thema des Kapitels 4 und 5 dieser Arbeit sein.

Das vorliegende Kapitel setzt sich mit dem Phänomen „Sozialraum“ auseinander. Gemäss Barbara Emmenegger, Schweizer Sozialraumplanerin, Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern liegt uns allen folgende Denkweise, was Räume sind, nahe: Der Raum besteht aus deutlich abgrenzbaren Zonen, welche „leer“ oder „gefüllt“ sein können. Von Kindesbeinen an werden wir mit der Vorstellung sozialisiert, dass wir uns in einem leeren Raum bewegen. Dieser leere Raum wird als Container gedacht, gefüllt mit Materie. Zwischen Materie und Raum besteht kein innerer Zusammenhang. Der Raum existiert damit unabhängig von den Bewegungen und Handlungen der Menschen samt ihren sinnlichen Wahrnehmungen. Raum ist in dieser Vorstellung mit Materie und Eigenschaften angefüllt und wird als ein Territorium gedacht, welches vom Handeln und von seiner sozialen Bedeutung getrennt ist.

Dem Konzept des „Behälter-, Container-, Flächen- bzw. Ortungsraums“ liegt die Vorstellung von einem absoluten Raum zugrunde. Dabei werden Handlung und Struktur unabhängig voneinander behandelt. Der „Behälterraum“ entspricht unserer Alltagserfahrung (2010, S. 328).

Die Frage danach, ob Raum tatsächlich als absoluter Raum unveränderbar gegeben sei oder ob Raum nicht eher als Relation und somit je nach Standpunkt veränderbar zu denken sei – und damit ein Konstrukt sozialer Tätigkeit sein könne –, beschäftigte sowohl Natur- als auch Geisteswissenschaften bereits seit längerer Zeit (Emmenegger, 2010, S. 327). Dieser Fragestellung liegen zwei unterschiedliche Raumvorstellungen zugrunde. Ausgehend von soziologischen Erkenntnissen wurde das Konzept des *Beziehungsraums* entwickelt. Dieses neuere Raumkonzept ist für eine soziologische Fragestellung relevant. Der Beziehungsraum, welcher von einem dynamischen, relationalen und relativistischen Raumverständnis ausgeht, versteht Handlung und Struktur als Dualität. In dieser Vorstellung wird Raum zum „sozialen Raum“.

Die Rede vom Raum findet in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen statt. In seinem Vortrag „Des espaces autres“ aus dem Jahre 1967 sagt der französische Philosoph Michel Foucault (1984/2006), dass in Abgrenzung zu der grossen Obsession des 19. Jahrhunderts, welche bekanntlich die Geschichte sei, sich unsere Zeit dagegen eher als Zeit des Raumes begreifen liesse (S. 317).

Die Welt wird heute nicht so sehr als ein grosses Lebewesen verstanden, das sich in der Zeit entwickelt, sondern als Netz, dessen Stränge sich kreuzen und Punkte verbinden. Vielleicht könnte man sagen, einige der ideologischen Konflikte hinter den aktuellen Auseinandersetzungen werden zwischen den frommen Abkömmlingen der Zeit und den hartnäckigen Bewohnern des Raumes ausgetragen. (ibid., S. 317)

Mit Foucaults Bemerkung, dass der Raum, welcher heute den Horizont unserer Bemühungen, Theorien und Systeme bildet, keine Neuerung darstelle (ibid., S. 317), werfen wir nun einen Blick zurück in die Vergangenheit.

## **2.2 Relationale und soziale Dimension von Raum**

Die Physik hat sich seit je intensiv mit dem Raum auseinandergesetzt. In seinem Aufsatz „Raum, Äther und Feld in der Physik“ aus dem Jahre 1930 schreibt der theoretische Physiker Albert Einstein: „Der Raum verliert mit der allgemeinen Relativitätstheorie seinen absoluten Charakter“ (S. 99). Indem er der Frage nachgeht, woher wir den Raumbegriff her hätten, beginnt Einstein seinen Aufsatz mit der Feststellung, dass Begriffe vorwissenschaftlicher Herkunft stets Objekte des philosophischen Streites seien (1930/2006, S. 94). Mit seinen bahnbrechenden Experimenten und Erkenntnissen leitet der englische Naturforscher, Philosoph und Aufklärer Isaac Newton (1643 – 1727) das Konzept des offenen, unendlichen Raums her, „in dem der mittelalterliche Ort sich auflöste, so dass der Ort eines Dings nun nur noch ein Punkt auf einer Bahn war und Ruhe nur noch unendlich verlangsamte Bewegung bedeutete“ (Foucault,

1984/2006, S. 318). Diese neue Sichtweise ersetzt die Vorstellung eines geschlossenen Kosmos.<sup>1</sup> Zu Lebzeiten Newtons, der am absoluten Charakter des Raumes festhielt, vertrat der deutsche Philosoph, Wissenschaftler und Mathematiker Gottfried Wilhelm Leibniz (1717/2006) die Vorstellung, dass weder Raum noch Zeit eine dingliche Existenz zukommt. Er hält „den Raum für eine Ordnung der Dinge und nicht für etwas Absolutes“. Indem er mit der „Lagerungsbeziehung“ der Dinge argumentiert, ergibt sich die Lage eines Körpers nur immer in Relation zu einem anderen (S. 64).

Was meine eigene Meinung anbetrifft, so habe ich mehr als einmal gesagt, dass ich den Raum ebenso wie die Zeit für etwas rein Relatives halte, nämlich für eine Ordnung des Nebeneinanderbestehens, so wie die Zeit eine Ordnung der Aufeinanderfolge ist. Nämlich als Raum bezeichnet man eine mögliche Ordnung der Dinge, die gleichzeitig existieren. (Leibniz, 1717/2006, S. 61)

Im Zusammenhang mit der Lagerungsqualität von Raum schreibt Foucault (1984/2006), dass die Lage bestimmt werde durch Nachbarsbeziehungen zwischen Punkten oder Elementen, die man formal als mathematische Reihen, Bäume oder Gitter beschreiben könne (S. 318). Mit dieser Vorstellung der „Lagerung der Dinge“ wird Raum abhängig vom gewählten Standpunkt, vom Blickpunkt bzw. dem Standpunkt der Beobachtung. Die in der Antike entwickelte Vorstellung des euklidischen Raumes wird durch Länge, Breite und Höhe festgelegt. Doch diese Raumwahrnehmung wird im Bereich der italienischen Malerei in der Renaissance zusätzlich durch die Tiefe erweitert. Die Perspektive (Länge, Breite, Höhe *und* Tiefe) macht die Raumvorstellung abhängig vom Standpunkt einer betrachtenden Person. Der französische Philosoph und Soziologe Henri Lefèbvre (1974/2006,) schreibt in „La production de l'espace“ über die Perspektive:

Die Horizontlinie, der Fluchtpunkt und der ins Unendliche verlagerte Schnittpunkt der Parallelen legten eine intellektuelle und zugleich visuelle Repräsentation fest, die den Vorrang des Blicks in eine Art „Logik der Visualisierung“ hineinzog. Diese Repräsentation, die über Jahrhunderte hinweg entstand, wird in die architektonische und urbanistische Praxis eingebracht (...) (S. 339)

Ein Künstler wie der berühmte Schweizer Architekt Francesco Borromini (1599 – 1667) konnte fortan dank dieser Perspektivenwirkung auch in architektonischen Bauwerken, wie am Beispiel

---

<sup>1</sup> Zu Beginn des 16. Jahrhunderts beschrieb der Mathematiker und Astronom Nikolaus Kopernikus das heliozentrische Weltbild des Sonnensystems: Die Erde dreht sich um die eigene Achse, und zudem bewegt sich diese um die Sonne, wie die anderen Planeten des Sonnensystems. Damit schuf Kopernikus ein neues Bewusstsein. Der Mensch konnte sich fortan nicht länger als Zentrum des Kosmos verstehen. Diese Vorstellung wurde in der damaligen Zeit von der Kirche bekämpft. Neben Büchern von Kopernikus kamen weitere Werke von Forschern wie beispielsweise später jenes von Galileo Galilei auf den Index, andere Freigeister wurden auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Das heliozentrische Weltbild, genauso wie die wesentlichen Beiträge zur Evolutionstheorie des Naturwissenschaftlers Charles Robert Darwin (1809 – 1882), gefährdeten die Vorstellung von Gott als Schöpfer und jene vom Menschen als die Schöpfung Gottes.

des Palazzo Spada in Rom ersichtlich wird, seine Sicht der Welt erzeugen. Indem er die Eingangshalle des Palazzos mit nach hinten kleiner werdenden Säulen verengte, erscheinen die Figuren am Ende der Halle von weitem viel grösser. Dadurch erscheint die Halle entsprechend grösser bzw. länger (Emmenegger, 2010, S. 330).

In dem Buch „Raumtheorie“, einer Sammlung von Grundtexten aus Philosophie und Kulturwissenschaft, weist der deutsche Romanist und Literaturwissenschaftler Jörg Dünne gemeinsam mit dem deutschen Kultur- und Medienwissenschaftler Stephan Günzel (2006) darauf hin, dass die Entwicklung von Raumtheorien von der Antike bis in die Neuzeit „Anhaltspunkte für einen Transfer von der Natur- in die Geisteswissenschaften“ zeigt (S. 42). Mit dieser Feststellung kommen wir zurück in die Gegenwart.

Der Soziologe und Mitarbeiter im Bremer Institut für Soziale Arbeit und Entwicklung Thomas Wüst schreibt in seinem Aufsatz „Faktoren und Aspekte sozialräumlicher Entwicklungsprozesse“, dass seit Anfang der 1990er-Jahre aus einer latenten Diskussion in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen über die Bedeutung von Raum ein recht lebhafter, grundsätzlicher und stellenweise ziemlich abstrakter Diskurs geworden sei (2008, S. 40).

Dieser sogenannte „spatial turn“ hat gemäss Barbara Emmenegger auch im Feld der Sozialen Arbeit seine Spuren hinterlassen und erlebt seit den 1990er-Jahren als sozialräumlich ausgerichtete Soziale Arbeit und Soziokulturelle Animation eine Blütezeit. Darüber dürfe jedoch nicht vergessen werden, dass in der sozialwissenschaftlichen Diskussion wie auch in der Sozialen Arbeit die Geschichte des Raumbegriffs lange Zeit kaum thematisiert worden sei. Vor allem in den Nachkriegsjahren lasse sich die partielle „Raumblindheit“ der Sozialwissenschaften unter anderem darauf zurückführen, dass trotz bestehender Vorstellungen von relationalen Raumkonzepten im Grunde genommen weiterhin am Konzept des *Container-* oder *Behälterraums* festgehalten wurde (Emmenegger, 2010, S. 327).

Im bereits erwähnten Aufsatz über sozialräumliche Entwicklungsprozesse erläutert Thomas Wüst (2008), dass eine Tendenz zur Abkehr von der Vorstellung von Raum als gegebenem Behälter zu beobachten sei. Somit komme *dem Sozialen* als Dimension von Raum ein Mehr an Aufmerksamkeit zu. Mit der Überzeugung, Raum sei ein rationales, prozessual entstehendes und sozial bedingtes Konstrukt, ginge andererseits die Überzeugung nicht verloren, sozialräumliche Entwicklungen steuern zu können. Vor allem in den Professionen Stadtplanung, Städtebau und Architektur würde noch die Auffassung vorherrschen, Raum sei da, funktional organisiert und ästhetisch gestaltet zu werden (S. 41).

In der Einleitung des Buches über Kompetenzen im Sozialraum weist die Professorin für sozialraumorientierte Sozialarbeit/GWA, Sozialplanung und Soziologie an der Hochschule Fulda, Monika Alisch, gemeinsam mit dem Erziehungswissenschaftler und Professor für Theorie und Methoden der Jugend-, Gemeinwesen- und Randgruppenarbeit an der Fachhochschule Wiesbaden,

Michael May (2008), darauf hin, dass in „verschiedenen Disziplinen von Raum-, Stadt- und Regionalsoziologie, Sozialgeographie, Philosophie, Ökonomie sowie der Disziplin Sozialer Arbeit, ebenso wie in deren unterschiedlichen professionellen Handlungsfeldern, der Sozialpolitik sowie der Stadt- und Regionalplanung“ (S. 7) jeweils höchst unterschiedliche Auffassungen von „Sozialraum“ diskutiert würden. „Diesen liegen zum Teil grundlegend unterschiedliche Auffassungen von Raum als „Behälter“ bzw. „Verortungs“-Raum, Raum der „Ausdehnung“ (spatium), bis hin zu einem relationalen Raumbegriff bzw. einem Raum der „Lagerungen“ zugrunde (ibid., S. 7). Ausserdem scheine es einen gewissen Konsens zu geben, dass

(...) lokale, auf das Quartier bezogene Entwicklungsprozesse und -projekte, „massgeschneiderte“ Beschäftigungsinitiativen, der „Dritte Sektor“ als treibende Kraft einer alternativen Ökonomie und die partizipative Gestalt aller zu initiiierenden Prozesse eine brauchbare, wenn nicht derzeit die einzige Strategie markieren, die sozial-räumlichen Auswirkungen des ökonomischen Strukturwandels annähernd zu steuern. (ibid. S. 7)

## **2.3 Essentialistische und konstruktivistische Raumvorstellungen**

### **2.3.1 Ergänzung der beiden idealtypischen Raumvorstellungen**

Bis heute bestimmen die zwei Extrempositionen die wissenschaftliche Reflexion über den Raum. Auch wenn seit dem 20. Jahrhundert die konstruktivistische Position („Raum wird sozial hergestellt“) stark an Bedeutung gewonnen hat, so macht dies doch eine essentialistische Raumvorstellung („Behälterraum als absolute Einheit, in dem Menschen und Raum voneinander getrennt sind“) nicht obsolet. Sowohl die Professorin für Soziologie an der Technischen Universität Darmstadt, Martina Löw, als auch der Professor für Organisationssoziologie und Mitbestimmungsforschung an der Ruhr-Universität Bochum, Ludger Pries, weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nicht das eine oder andere Modell „richtig“ oder „falsch“ sei, sondern beide hätten ihre spezifische Daseinsberechtigung. Die Gegenüberstellung von essentialistischen und relationalen Raumvorstellungen würde nicht bedeuten, dass beide idealtypischen Perspektiven in einem Ausschliesslichkeits- oder Ersetzungsverhältnis zueinander stünden, sondern dass sie sich je nach Verwendungszusammenhang wechselseitig ergänzen würden (Löw, 2001, S. 32; Pries, 2008, S. 87).

Allen Sichtweisen ist gemein, dass der Raum als prägende Struktur sozialer Zusammenhänge betrachtet wird. Besonders im heutigen Diskurs der Sozialwissenschaften wird Raum als relatives Konstrukt theoretisiert. Neben dem konkreten Ort sind es die Menschen respektive soziale Prozesse, die den Raum erst entstehen lassen bzw. konstruieren. Bei dieser konstruktivistischen Perspektive wird Raum nicht allein als prägende Struktur betrachtet, sondern dieser wird

erst durch menschliche Handlung erschaffen. Vor diesem Hintergrund geht der Professor für Soziologische Theorie und Philosophie der Sozialwissenschaften an der Universität Kassel, Markus Schroer (2006), davon aus, dass „es nicht um je schon vorhandene Räume geht, deren Wirkung auf das Soziale, auf Individuen und Gesellschaft dann untersucht werden könnte. Wichtig ist vielmehr, dass Räume erst hergestellt werden müssen, um eine Bedeutung für soziale Prozesse zu erhalten“ (S. 29). Mit dem Verweis auf diese konstitutive Relationalität solle laut dem Erziehungswissenschaftler und Hochschullehrer an der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen, Fabian Kessl, und dem Sozialgeographen, Erziehungswissenschaftler und Leiter des Kompetenzzentrums Soziale Räume der FHS St. Gallen, Christian Reutlinger (2010a), verdeutlicht werden, „dass Sozialräume keine fixierten, absoluten Einheiten sind, die sozialen Prozessen vorausgehen, sondern sie stellen selbst das Ergebnis sozialer Prozesse dar, dass heisst sie sind ein ständig (re)produziertes Gewebe sozialer Praktiken“ (S. 253).

#### *Dynamik von Geschichte und Raum:*

Der deutsche Historiker Karl Schlögel (2007) beschreibt in seinem Buch über Räume und Geschichte, wie man Raum in Zeit lesen kann. Schlögel benennt somit die wechselseitige Dynamik von Geschichte und Raum. Räume seien immer auch gemacht und zwar im Rhythmus von Generationen, über Jahrhunderte hinweg. Gleichzeitig würden sie selbst schon wieder eine vorgefundene „natürliche“ Bedingung für die nachfolgende Generation darstellen (S. 44).

#### *Raum als analytische Leistung des Menschen:*

Im Zuge der am Ende des 19. Jahrhunderts neu entstandenen Gesellschaftswissenschaften konzipiert der Philosoph und Soziologe Georg Simmel (1858 – 1918) Raum als eine analytische Leistung des Menschen. Der Raum sei nicht per se existent, sondern Raum konstituiere und repräsentiere sich im gesellschaftlichen Bewusstsein und würde somit zum „sozialen Raum“. Dabei würde Raum nicht einfach als räumliches Substrat, als Behälter sozialer Ordnung gesehen, sondern die soziale und räumliche Organisation beeinflusse sich gegenseitig (vgl. Emmenegger, 2010, S. 331). Die frühe Soziologie beschäftigt sich somit von Anfang an mit der Frage nach dem Zusammenhang von sozialer Struktur und Raum.

#### *Symbolische Bedeutung von Raum:*

In seinem Aufsatz über begriffsgeschichtliche Überlegungen zu Gemeinwesen und Sozialraum (2008) weist Michael May darauf hin, dass gemäss Foucault mit Anbruch der Moderne sich in den Zeiten der Reiche und Imperien der „Ortungsraum“ (bzw. „Behälterraum“, welchen Foucault „Ortungsraum“ nennt) des Mittelalters in einen „Raum der Ausdehnung (spatium)“ gewandelt habe. Zugleich sei dies – immer noch laut Foucault – nicht nur auf die „äusseren“, sondern auch auf „innere“ Territorien und Landschaften zu beziehen. Foucault habe damit eine dritte Vorstellung von „Raum“ benannt, die zwischen den von Einstein thematisierten Raum-

vorstellungen von „Behälter“ auf der einen Seite und dem Raum als Lagerungsqualität körperlicher Objekte auf der anderen Seite angesiedelt sei (S. 21).

In ihrem Beitrag über Raumkonzeptionen und Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit schreibt Barbara Emmenegger (2010), mit seinem 1974 erschienenen Buch „La production de l'espace“ habe Lefèbvre vor allem auch den Impuls für eine neue Raumdiskussion in den Sozial- und Kulturwissenschaften gegeben (S. 332). Gemäss Lefèbvre sei Raum einerseits ökonomische Infrastruktur (Rohstofflieferant), also physischer Raum, und andererseits auch das Produkt sozialer Praxis. Lefèbvre betone jedoch, dass der physische Raum zunehmend in den Hintergrund trete und vor allem symbolische Bedeutung erlange. Denn der Raum existiere insbesondere als Hintergrund für die Vorstellung, welche die Menschen von Raum haben. Menschen würden sich wohl an natürliche Räume erinnern, besetzten diese aber mit ihren eigenen Vorstellungen, Erinnerungen und Fantasien. Demnach würden Räume durch die Vorstellung (die Fantasie) produziert und seien damit immer soziale Räume (Emmenegger, 2010, S. 332-333).

Martina Löw (2001) verwendet vor dem Hintergrund von Lefèbvres Ausführungen über die symbolische Bedeutung von Raum den Begriff „soziale Güter“ zunächst im materiellen Sinne (S. 154). Gleichzeitig verweist sie damit aber auch auf die symbolische Bedeutung von „sozialen Gütern“. „Symbole des Strassenverkehrs, als ein Beispiel, können nur angeordnet werden, weil sie eine Materialität aufweisen, werden aber angeordnet, um eine Symbolik zu entfalten. Soziale Güter sind ein wesentlicher „Baustein“ für Güter“ (S. 154).

Raum sei in der Konzeption von Lefèbvre ein Produkt gesellschaftlicher Prozesse und demnach veränderbar. Dabei unterscheide er bei seiner Raumkonzeption nicht nur zwischen natürlichem und sozialem Raum, sondern Lefèbvre binde, wie wir weiter oben gesehen haben, auch die Vorstellung von Raum, die symbolische Zuweisung, in sein Konzept mit ein. Raum formiere sich damit über die dreifache Beziehung, die den physischen, den mentalen und den sozialen Raum zusammenführe. Die drei verschiedenen Ebenen spielten zusammen, seien immer gleichzeitig wirksam (Emmenegger, 2010, S. 333).

In „Einführung in die Raumsoziologie“ beschreiben Martina Löw, die Soziologin Silke Steets und der Pädagoge Sergej Stoetzer Lefèbvres Raumtriade wie folgt: Lefèbvre verstehe unter „räumlicher Praxis“ (spatial practice) raumbezogene Verhaltensweisen, also die alltägliche, durch Routinen und Routen abgesicherte Praxis der Herstellung und Reproduktion von Räumen sowie das körperliche Erleben und Erleiden der Räume. Diese räumliche Praxis sei durchzogen von den Repräsentationen von Raum. Unter „Repräsentation von Raum“ (representations of space) verstehe Lefèbvre den konzeptualisierten Raum, den Raum der PlanerInnen, UrbanistInnen, WissenschaftlerInnen und TechnikerInnen. Es sei der ideologisch-kognitive Aspekt des Raums, sei-

ne Darstellung, mathematisch-physikalische Modelle und Pläne, die quasi eine Lesbarkeit des Raumes ermöglichten. Angeregt durch den französischen Strukturalismus betonte Lefèbvre die Wichtigkeit der symbolischen Ebene für die Bestimmung von Raum. Die „*Räume der Repräsentation*“ (spaces of representation / representational spaces) ständen bei Lefèbvre für Räume des Ausdrucks, vermittelt über Bilder und Symbole, welche die räumliche Praxis und das Gedachte ergänzten. Es ist dieser Aspekt des Raumes, dem vorherrschende Ordnungen und Diskurse unterlaufen, der andere Räume imaginieren kann. Aus allen drei Faktoren entstünden, so Lefèbvre, die Räume. Es handle sich ihm zufolge um eine tripolare Dialektik der gegenseitigen Beeinflussung, Einschränkung und Überlappung. Lefèbvre habe folgende „negative“ Vorstellung von Raum entwickelt: „Er ist kein Container. Er ist nicht leer. Er ist nicht homogen. Er ist kein Ding. Er ist nicht nur reine Anschauung.“ (2007, S. 53 - 54)

Mit dieser sogenannten Raumtriade, der Trias der sozialen Räumlichkeit, habe Lefèbvre einen weiteren Meilenstein in der Entwicklung von Raumkonzeptionen in den Sozialwissenschaften gelegt (Emmenegger, 2010, S. 334). Für Markus Schroer (2009) ist der Gedanke von der Herstellung des Raumes durch die Aktivitäten der AkteurInnen erst bei Lefèbvre in den Mittelpunkt der Analyse gestellt worden, auch wenn sich dies in Ansätzen bis Durkheim und Simmel zurückverfolgen liesse. Die Vorstellung, dass Raum durch die Handlungen der Menschen produziert würde, habe die soziologische Beschäftigung mit Raum geradezu beflügelt (2009, S. 362).

### **2.3.2 Soziale Ungleichheit aufgrund hierarchischer und kultureller Differenzierung**

In ihrem Aufsatz „Spacing – Überlegungen zu räumlichen Neformationen“ geht Martina Löw auf theoretische Probleme der Begriffsbildung von Raum ein. Darin klärt sie, was unter Raum zu verstehen ist. Zunächst geht sie auf die jüngste Geschichte des Raumbegriffs ein. In einem zweiten Schritt zeigt sie Veränderungen sowohl auf der globalen als auch lokalen Ebene auf, aufgrund derer die Bedeutung des Raums hinterfragt worden ist, um im letzten Abschnitt unter Zuhilfenahme von Ausführungen des französischen Philosophen Michel Foucault sowie des Soziologen deutsch-jüdischer Herkunft Norbert Elias ihre eigenen Raumvorstellungen zu entwickeln. Anschliessend folgen einige wichtige Erkenntnisse aus ihren Überlegungen zur räumlichen Neformation:

Raum als ein soziales Konstrukt sei eine Konfiguration oder ein Netzwerk, welches Personen, Dinge oder Handlungen in eine Ordnung bringe. Diese Elemente bildeten nicht zufällig Relationen, sondern sie seien über Machtverhältnisse in eine Ordnung gebracht. In diesem Relationen-Modell sei der Raum die Ordnung der Platzierung und Lagerung. Foucaults Raumbegriff biete ein Werkzeug, welches zu analysieren helfe, wie Raum in der modernen Gesellschaft sich als Vielfalt voneinander abhängiger und unterschiedlich gebildeter Räume präsentiere. Für Foucault sei die Geschichte der

Raumvorstellungen und Anordnungen nicht von den Praktiken der Macht trennbar. Über Räume würden immer Zugangschancen und Ausschlüsse gesteuert. Demzufolge existiere überall dort, wo es Macht gebe, auch Widerstand. Da der Widerstand niemals ausserhalb der Macht liege, seien Platzierungen mit Gegenplatzierungen verknüpft. (Löw, 1999, S. 160 - 168)

In der Konzeption des französischen Soziologen Pierre Bourdieu (1930 – 2002) bilden sich die sozialen Hierarchien und Abstände, die räumlichen Ein- und Ausschlussprozesse, welche die Kämpfe um den Raum sichtbar machten, im gesellschaftlichen „Sozialen Raum“ ab (vgl. Emmenegger, 2010, S. 338). In seinem 1994 veröffentlichten Aufsatz „Espaces sociaux et espace symbolique“, bei welchem es sich um eine Schrifffassung eines ursprünglich im Oktober 1989 an der japanischen Universität Todai gehaltenen Vortrags handelt, der die Konzeption von seinem wohl einflussreichsten Werk „La distinction. Critique social du jugement“ (Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft) aus dem Jahre 1979 erläutert, schreibt Bourdieu (1994/2006):

Konkret bedeutet dies, dass eine Analyse des sozialen Raums, wie ich sie am Beispiel Frankreich in den 1970er Jahre entwickelt habe, eine auf die Gegenwart angewandte vergleichende Geschichtswissenschaft ist oder mit einem besonderen kulturellen Raum befasste Anthropologie, die den Zweck verfolgt, das Invariante, die Struktur, in den beobachteten Varianten zu erfassen. (S. 354)

Im gleichen Aufsatz vertritt Bourdieu (1994/2006) vehement, dass die Aussage „all diejenigen, die behaupten, die heutige amerikanische, japanische oder selbst französische Gesellschaft stelle nur noch eine einzige riesige „Mittelklasse“ dar (...) eine offenkundig unhaltbare Position“ ist (S. 364). Michael May schreibt vor diesem Hintergrund in seinem Aufsatz über das Gemeinwesen und den Sozialraum (2008), dass „der physische Raum als vorobjektivierter sozialer Raum das Ergebnis des Verteilungskampfes unterschiedlicher Akteure mit unterschiedlichen Chancen der Aneignung“ ist (S. 34). Vor diesem Hintergrund schreibt Thomas Wüst (2008), Bourdieu habe in Zusammenhang mit der diagnostizierten zunehmenden *Statusinkonsistenz* mit seiner Theorie der Kapitalsorten (er differenzierte zwischen dem ökonomischen, dem sozialen und dem wiederum differenzierten kulturellen Kapital eines Menschen) die Debatte über die bisherigen Grundlagen von Sozialstrukturanalyse lanciert (S. 51 - 52). Sein Beitrag stellt die Funktion und die Ansprüche von Sozialstrukturanalysen zur Diskussion, welche beispielsweise in den 1980er-Jahren mit den Milieu- und Lebensstilanalysen den Fokus auf die breite Mittelschicht legten und die Tendenz einer durch die ökonomische Umstrukturierung wachsende Polarisierung der Gesellschaft lange übersahen (S. 54).

Im bereits erwähnten Aufsatz über das Gemeinwesen und den Sozialraum weist May (2008) zusätzlich darauf hin, dass während Martina Löw<sup>2</sup> Sozialraum als „(An)Ordnung von Menschen und sozialen Gütern“ theoretisiere, Bourdieu den „Sozialen Raum“ als Anordnung von Menschen und Gruppen entsprechend reellem und sozialem Kapital konzipiere. Diese „relationalen“ Begriffe von Sozialraum, wie sie Löw und Bourdieu jeweils noch einmal ganz eigen entfalteteten, hielten zwar an der Raumvorstellung der „Lagerungsqualität von Objekten“ fest, sie kritisierten jedoch zugleich eben diese Lagerungsqualität, indem sie auf deren historische Genese und damit Veränderbarkeit hinwiesen. In dieser Weise eröffneten die „relationalen“ Sozialraumbegriffe von Löw und Bourdieu zweifellos einen gesellschaftstheoretischen Begründungskontext für Sozialraumentwicklung und -organisation. Im Rekurs auf gesellschaftliche Machtverhältnisse zeige sich eine dialektische Synthese dahingehend, dass, „indem die beiden Sozialraumbegriffe eine entsprechende soziale „Lagerungsqualität“ von Räumen als Ausdruck dieser Machtverhältnisse kenntlich machen, sie diese damit zugleich zur Disposition stellen“ (S. 35).

In „Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnose alltäglichen Leidens an der Gesellschaft“ schreibt Bourdieu (1997):

In einer hierarchisierten Gesellschaft gibt es keinen Raum, der nicht hierarchisiert wäre und nicht Hierarchien und soziale Abstände zum Ausdruck brächte. (...) Und dennoch deutet alles darauf hin, dass das Wesentliche des vor Ort zu Erlebenden und zu Sehenden, d. h. die erstaunlichsten Einblicke und überraschendsten Erfahrungen, ihren Kern ganz woanders haben. (S. 159 - 160)

May schreibt in diesem Zusammenhang, dass der soziale Raum von Bourdieu in Abgrenzung zu Löws relationalem Raum abstrakter gefasst sei: Als relationale Anordnung von Menschen und Gruppen entsprechend des Volumens und der jeweiligen Kombination von ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital. Aufgrund von Verteilungs- und Kombinationsmustern solcher Kapitalsorten würden auch territoriale Konzentrationen von Menschen ähnlicher „Lebensstile“ entstehen. Bourdieu gehe vor diesem Hintergrund davon aus, dass ein spezifischer, sich auch in einer „körperlichen Seinsweise“ niederschlagender Habitus als ein „System dauerhafter Dispositionen“ von entsprechenden Wahrnehmungs-, Beurteilungs-, und Handlungsmustern auch entsprechende „Habitate“ als ebenso spezifisch geprägte kulturell und sozial geschlossene Wohnquartiere hervorbringe (S. 34).

Gemäss Thomas Wüst (2008) sind vor dem Hintergrund einer zunehmend sozial-räumlichen Segmentierung auf der Ebene der Stadt damit eng Fragen von Exklusion und Integration verbunden. Der Professor für Stadtplanung Peter Marcuse nenne das Phänomen der geteilten

---

<sup>2</sup> Löw, Martina (2001). *Raumsoziologie* (S. 224). Frankfurt a. M.: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft.

Stadt *quartered city*. Akademisch diskutiert werde nur noch, ob es sich um einen Zerfall in zwei, in drei oder in noch mehr Teile handle (S. 55).

#### *Unterscheidung von physischem und sozialem Ort:*

In ihrem gemeinsamen Aufsatz „Ort“ weisen der Professor für Soziologische Theorie und Philosophie der Sozialwissenschaften an der Universität Kassel, Markus Schroer, und die Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im selben Arbeitsbereich an der Universität Kassel, Jessica Wilde (2010), darauf hin, dass ein adäquater Gebrauch des Sozialraum-Konzepts in der Sozialen Arbeit unter anderem daran scheitere, dass der physische und der soziale Raum nur unzureichend konzeptionell voneinander unterschieden werde (S. 186).

Sozialer Raum und Ort als territoriale Einheit sind von ihren Grenzen her eben nicht deckungsgleich: Die lokalen Gemeinschaften, die zur Bezugseinheit von Interventionsmassnahmen werden, müssen den Milieus des sozialen Raums nicht entsprechen. Vielmehr muss berücksichtigt werden, dass z. B. die BewohnerInnen eines Stadtteils sich zwar physisch nah, im sozialen Raum jedoch voneinander entfernt sein können. (Schroer & Wilde, 2010, S. 187)

In Anlehnung an Bourdieus Sozialen Raum erfordere eine Sozialraumanalyse eine stringente Analyse der Wechselbeziehungen zwischen den Strukturen des Sozialraums und jenen des physischen Raums. Soziale Problemlagen seien demzufolge nicht geographisch, sondern über Kapital-Unterschiede aufzuschlüsseln – im Sinne möglicher Nutzungs- und Aneignungsmöglichkeiten von Orten (idib., S. 187). Scheinbar mit dem physischen Raum verknüpfte Problemlagen seien in Wirklichkeit auf die ökonomischen und sozialen Differenzen zurückzuführen. Somit könnten diese nur bedingt durch einfache Ortsgestaltungen behoben werden. Massnahmen, wie z. B. die Einrichtung von Bildungs- und Lernorten, müssten vielmehr an der Kapitalausstattung und -struktur der Betroffenen ansetzen, da diese für die Verortung und Ortswechsel im sozialen Raum ausschlaggebend seien (Schroer & Wilde, 2010, S. 188).

### **2.3.3 Dynamik, Prozesshaftigkeit und Strukturierungskraft von Räumen**

Indem Martina Löw sich unter anderem auf den englischen Soziologen Anthony Giddens (Theorie der Strukturierung) bezieht, orientiert sie sich in ihren Ausführungen an einem handlungstheoretischen Ansatz. Die Handlungstheorie versucht zwischen den materiell wahrnehmbaren Aspekten der Räume und den sozialen Folgen räumlicher Strukturen eine Vermittlungskategorie zu denken, nämlich das Handeln (Löw et al., 2007, S. 58). Anders als Giddens thematisieren Löw et al. Raum nicht nur als Setting, sondern als Produkt von Handeln (S. 61). Emmenegger bemerkt, Löw lege in ihrem für die raumtheoretische Forschung zentralen Buch „Raumsoziologie“ aus dem Jahre 2001 den Fokus ihrer Überlegungen auf die handelnden Menschen. Räume

würden unter Einbezug der anwesenden Menschen konstituiert. Dabei würden Menschen nicht nur Räume schaffen, sondern sie seien selbst Teil der Räume. Ähnlich wie Lefèbvre leite Löw die Konstitution von Raum als einen gesellschaftlichen Prozess her. Damit stelle Löw den Prozess der Konstitution von Raum in den Mittelpunkt ihrer Gedanken (2010, S. 334). Diese raumsoziologische (Neu-)Konzeption versucht „die Dynamik der Räume, ihre Prozesshaftigkeit, ihr Gewordensein, ihre Vielfältigkeit, aber auch ihre Strukturierungskraft“ (Löw et al., 2007, S. 63) begreifbar zu machen.

In Abgrenzung zu Leibniz' Raumkonzept der „Lagerungen“ verstehe Löw Raum nicht allein als Anordnung von sozialen Gütern (soziale Güter sowohl im materiellen als auch symbolischen Sinne verstanden), welche zueinander in Beziehung ständen, sondern das Anordnen selbst, das heisst die Handlung der anwesenden Menschen sei ebenfalls ein wichtiger Teil der Konstitution von Räumen. Dualität verstehe Löw nicht als Gegensätzlichkeit, sondern als Zweiheit. Löw untersuche vielmehr die Entstehung von Raum als Wechselwirkung zwischen Handeln und Struktur. Gemäss Löws Konzept sei Raum zugleich sozialer Aktionsraum, der sich dynamisch über Menschen und Objekte konstituiere. Damit komme zum Ausdruck, dass Raum nicht einfach existiere, sondern dass dieser im Handeln geschaffen werde und als räumliche Strukturen – eingelagert in Institutionen – Handeln beeinflusse. Sozialer Raum werde damit nicht von materiellem Raum getrennt. Somit plädiere Löw – wie vorhin bereits erwähnt – für eine Überwindung der Dualität von Naturraum und Sozialraum (Emmenegger, 2010, S. 335).

Mit ihrem modifizierten relativistischen Raumbegriff plädiert Löw somit dafür, dass die Unterscheidung zwischen sozialen und materiellen Räumen hinfällig wird, zumal Räume nicht einfach existieren, sondern diese werden in Handlungsvollzügen geschaffen und steuern gleichzeitig als räumliche Strukturen das Handeln.

In ihrem Buch über die Raumsoziologie fasst Löw (2001) ihre zentralen Thesen folgendermassen zusammen:

(dass) Raum eine relationale (An)Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern ist. Raum wird konstituiert durch zwei analytisch zu unterscheidende Prozesse, das Spacing und die Syntheseleistung. Letztere ermöglicht es, Ensembles von Gütern und Menschen zu einem Element zusammenzufassen. (S. 159/160)

Räume entstünden erstens dadurch, dass Elemente aktiv durch Menschen verknüpft würden. Über Wahrnehmungs-, Vorstellungs- oder Erinnerungsprozesse würden soziale Güter und Menschen/Lebewesen zu Räume zusammengefasst (Syntheseleistung) (Löw et al., 2007, S. 64).

Zweitens konstituiere sich Raum auch durch das Platzieren von sozialen Gütern und Menschen bzw. „das Positionieren primär symbolischer Markierungen, um Ensembles von Gütern und

Menschen als solche kenntlich zu machen (zum Beispiel Orteingangs- und -ausgangsschilder)“ (Löw et al., 2007, S. 64). Diesen Vorgang nennt Löw Spacing.

#### **2.3.4 Debatte um eine sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit**

In ihrem Aufsatz über Sozialraum stellen Fabian Kessl und Christian Reutlinger (2010a) fest, dass inzwischen als Reaktion auf erste raumtheoretische Einwände die Vorstellung, dass Sozialräume gänzlich in sozialen Praktiken aufgehen und Raum nur mehr *relativ* sei, formuliert werde (S. 249 - 250).

Der Pädagoge und Professor für Didaktik/Methoden und Verwaltung/Organisation der Sozialpädagogik an der Fachhochschule Düsseldorf, Ulrich Deinet (2010), verfolgt in Abgrenzung zu einem eher administrativ geprägten Sozialraumbegriff im Sinne eines Planungsraums eine stärker subjektorientierte Sichtweise von sozialräumlichen Handlungsräumen. In seinem Aufsatz über die Bedeutung sozialräumlicher Aneignung für Kinder und Jugendliche stehen laut Deinet nicht die gegenständlichen Aneignungsräume und deren Bereitstellung durch Soziale Arbeit im Vordergrund, sondern *Prozesse der Raumaneignung* und das *Erschliessen von subjektiven Deutungen* mit einem geeigneten Methodenrepertoire (S. 36). Ins Zentrum der Analyse kindlicher und jugendlicher „Aneignungsräume“ sollten nicht nur physisch-materielle Gegebenheiten gestellt werden (Deinet, 2010, S. 41).

Vor dem Hintergrund eines aktualisierten Aneignungsbegriffs aufgrund raumsoziologischer und psychologischer Erkenntnisse (hauptsächlich diejenigen von Martina Löw sowie des sowjetischen Psychologen Alexei Nikolajewitsch Leontjew) und des aktuellen Bildungsdiskurses ergebe sich ein direkter Zusammenhang. Schlüsselkompetenzen wie Handlungskompetenz, Risikoabschätzung, Neugier und Offenheit als Dimensionen personaler Kompetenzen würden von Kindern und Jugendlichen insbesondere in den Bereichen informeller Bildung sowie an den Orten und Räumen der Lebenswelt erworben (Deinet, 2010, S. 37 - 39).

Mit dem Begriff der Raumaneignung könnten etwa im Bereich der öffentlichen Räume Bildungsprozesse erfasst werden, die sehr stark subjektorientiert und lebensweltbezogen seien und als aktive Erschließung der Welt verstanden würden (Deinet, 2010, S. 41/42).

Zusammenfassend kann man den Aneignungsbegriff wie folgt operationalisieren: Aneignung für Kinder und Jugendliche ist

- eigentätige Auseinandersetzung mit der Umwelt, (kreative) Gestaltung von Räumen etc.,
- Inszenierung, Verortung im öffentlichen Raum (Nischen, Ecken, Bühnen) und in Institutionen,
- Erweiterung des Handlungsraumes (neue Möglichkeiten in neuen Räumen),

- Veränderung vorgegebener Arrangements,
- Erweiterung motorischer, gegenständlicher, kreativer und medialer Kompetenz,
- Erprobung des erweiterten Verhaltensrepertoires in neuen Umgebungen. (Deinet, 2010, S. 38)

In Form von Projekten und Aktionen sollte versucht werden, Kinder und Jugendliche in eine neue Handlungssituation und Umgebung zu bringen, um sie sicherer im Umgang mit fremden Menschen und für sie neuen Räumen zu machen. Dazu würden sich beispielsweise erlebnispädagogische Projekte als ein geeignetes Medium anbieten. Die Förderung sozialräumlicher Aneignung beziehe sich aber nicht nur auf die Möglichkeiten der Freizeitpädagogik, Jugendarbeit und Erlebnispädagogik im engeren Sinne ihrer eigenen Örtlichkeiten und Angebote. Es würde sich vielmehr auch die Chance einer sozialräumlichen, aneignungs- und bildungsorientierten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen anbieten, welche sich für die Revitalisierung öffentlicher Räume und die Schaffung jugendkultureller (Möglichkeiten-)Räume einsetzt. Eine solche Mandatsfunktion könne besonders die Kinder- und Jugendarbeit dann übernehmen, wenn sich diese nicht nur an den BesucherInnen (MitgliederInnen) orientiere, sondern an den Kindern und Jugendlichen eines Stadtteils insgesamt. (Deinet, S. 41)

Vor dem Hintergrund von handlungstheoretisch ausgerichteten Modellen einer „sozialräumlichen Jugendarbeit“ weisen Fabian Kessl und Christian Reutlinger (2010a) darauf hin, dass eine adäquate Sozialraumperspektive sich weder auf physisch-materielle Objekte wie Gebäude, Strassenzüge oder Stadtteile bezieht, noch sollte eine solche nur auf Prozesse der Aneignung, der Deutung oder Repräsentation reduziert werden. Denn damit besteht die Gefahr, dass mit der materiellen Dimension von Räumen gleichzeitig die im Räumlichen eingeschriebenen gesellschaftlichen Verhältnisse (beispielsweise Macht und Herrschaft) potenziell aus dem Blick geraten (S. 250).

## **2.4 Zeitalter der Globalisierung**

Zwischen den sich verändernden Raumkonzeptionen und den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen besteht ein enger Zusammenhang. Das gesellschaftliche Leben unserer Zeit wird durch den Begriff der Globalisierung, welcher sich spätestens mit Anbeginn des neuen Jahrtausends eingestellt hat, geprägt. Michael May (2008) weist in diesem Zusammenhang in seinem Aufsatz „Begriffsgeschichtliche Überlegungen zu Gemeinwesen und Sozialraum“ darauf hin, dass Michel Foucault die in Philosophie und Sozialwissenschaften diskutierten Raumbegriffe als Reflex auf eine sich in Veränderung begriffene historisch-sozialgeschichtliche Wirklichkeit sehe (S. 21). Demzufolge müsse aus Foucaults Sicht der Raumbegriff der „Lagerung“ bzw. „Relationen“

auch als Ausdruck des gegenwärtigen Zeitalters der Globalisierung betrachtet werden, das von einem gigantischen Prozess der „Schattenglobalisierung“ (May, 2004, S. 150)<sup>3</sup> begleitet werde, der sich u. a. auch in einer „Welt der Völkerwanderung“ (Negt, 2002, S. 63)<sup>4</sup> ausdrücke, was für Foucault ein weiterer Grund sei, von einem „Raum der Lagerungen“ zu sprechen (May, 2008, S. 21 - 22).

In „Einführung in die Stadt- und Raumsociologie“ gehen Martina Löw, Silke Steets und Sergej Stöetzer (2007) davon aus, dass der historisch-sozialgeschichtliche Wandel nur mit einer räumlichen Neukonzeption des Sozialen verständlich gemacht werden kann:

Die Erkenntnis, dass gesellschaftlicher Wandel ohne kategoriale Neukonzeption der räumlichen Komponente des sozialen Lebens nicht hinreichend erklärt werden kann, wird als „spatial turn“ bezeichnet (vgl. Berking 1998; Schlögel 2003: 60ff.).<sup>5</sup> (S. 66)

Im Zusammenhang mit den Entwicklungslinien, welche unsere Lebenswelten kollektiv verändert hätten, weist Wüst (2008) darauf hin, dass unabhängig davon, welche Prozesse unter dem Titel Globalisierung auseinandergehalten würden und wie diese im Einzelnen bezeichnet würden, Einigkeit darin zu bestehen scheine, „dass es sich nicht um eine neue, allerdings um ungewohnt schnell und erheblich intensiver verlaufende Entwicklung mit nunmehr unbegrenzter Reichweite handelt, von denen eben nichts und niemand unbehelligt bleibt“ (S. 46).

Der deutsche Soziologe und Privatdozent für Ethnologie an der Universität Trier, Michael Schönhuth (2005), schreibt im „Glossar Kultur und Entwicklung. Ein Vademecum durch den Kulturschunzel“, dass die Meinungen, was unter Globalisierung zu verstehen ist, seit wann sie stattfindet und was ihre Auswirkung sind, auseinandergehen (S. 79).

Weitgehende Einigkeit besteht darüber, dass es in der Gegenwart zu einer in diesem Ausmass bisher noch nicht da gewesenen weltweiten Verkettung von ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Aktivitäten kommt, und dass die Interdependenz und Verknüpfungen an Zahl und Intensität immer weiter zunehmen und auch komplexer werden (vgl. Ger, 1999, S. 66<sup>6</sup>). (idib., S. 79)

---

<sup>3</sup> May, Michael (2005): Transformationen der Gesellschaft. Auswirkungen der gemeinwesenökonomischen Praxis in der Gesellschaft S. 135 - 160). In Michael Lindenberg & Lutz Peters (Hrsg.). *Die gelebte Hoffnung der Gemeinwesenökonomie*. Bielefeld.

<sup>4</sup> Negt, Oskar (2002). *Arbeit und Menschliche Würde*. Göttingen.

<sup>5</sup> Berking, Helmuth (1998). „Global Flows and Local Cultures“. Über die Rekonfiguration sozialer Räume im Globalisierungsprozess. *Berliner Journal für Soziologie*, 8 (3), S. 381 - 392.

Schlögel, Karl (2003). *Im Raum lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik*. München/Wien: Hanser.

<sup>6</sup> Ger, Gülüz (1999). Localizing in the Global Village. Local Firms Competing in Global Markets. *California Management Review*, 41 (4), S. 64 – 83.

Beck schlägt in diesem Zusammenhang folgende Unterscheidung vor: *Globalität* als faktischer und irreversibler Ist-Zustand, *Globalisierung* als der sich ständig verändernde Prozess der Vernetzung der Welt und *Globalismus* als die die Globalisierung begleitende wirtschaftliche Ideologie und Praxis des Neoliberalismus (Beck, 1997, S. 26).

Zur Globalisierung zählt Wüst (2008) neben der Raum-Zeit-Kompression – dem Umstand, dass mit dem technischen Fortschritt im Verkehrswesen die zur Überwindung geographischer Distanzen benötigte Zeit immer weiter reduziert wurde und wird – auch die ungeheure Ausdehnung menschlicher Aktionsreichweiten binnen weniger Generationen (S. 43 - 45). Löw et al. befinden, folgende Aspekte des diagnostizierten Globalisierungsprozesses hätten die Vorstellung von Nähe und Ferne nachhaltig erschüttert: Die „rasante Verbreitung weltumspannender Informations- und Kommunikationstechnologien, eine fortschreitende internationale Arbeitsteilung, die mediale Präsenz der Welt in den Wohnzimmern, Migration, globale Klimaveränderungen“ (2007, S. 66). Während die Welt im Zuge verkehrstechnologischer Fortschritte und der Etablierung entsprechender sozio-technischer Systeme gewissermaßen immer weiter geschrumpft sei, würden gleichzeitig immer weitere Möglichkeitsräume eröffnet (Wüst, 2008, S. 44).

Löw et al. (2007) weisen in diesem Zusammenhang auf das Entstehen von virtuellen Räumen hin. Vor allem seit den 1990er Jahren habe die Bedeutung und Leistungsfähigkeit neuer Kommunikations-, Informationsverarbeitungs- und Visualisierungstechniken zugenommen und würden eine spezifische Form der Raumerfahrung produzieren (S. 78). Der deutschen Soziologin Daniela Ahrens (2003)<sup>7</sup> zufolge stehe das Internet zum realen Raum weder in einem Ausschluss- noch in einem Konkurrenzverhältnis, sondern vielmehr würden über wechselseitige Koppelungsverhältnisse neue soziale Realitäten produziert. Diese seien nicht allein im Potenzial der technischen Infrastruktur angelegt, sondern auch und gerade in der Kommunikation. Die Trennung real/virtuell sei immer eine Konvention (zit. in Löw et al., 2007, S. 81). Mit dieser Konvergenz von realen Räumen und virtuellen Räumen wird von einer grundsätzlichen Erweiterung der Sozialräume durch die virtuellen Welten ausgegangen.

Als Folge der Verdichtung von Raum und Zeit würden räumliche Barrieren zwar bedeutungsloser, gleichzeitig würde aber die Sensibilität für die Verschiedenartigkeit der Orte wachsen. Der Mechanismus des Kapitals auf der Suche nach dem global besten Standort zwingt Städte dazu, ein eigenes Markenprofil auszubilden, welches für das global zirkulierende Kapital möglichst attraktiv sei (Löw et al., 2007, S. 57).

---

<sup>7</sup> Ahrens, Daniela (2003). Die Ausbildung hybrider Raumstrukturen am Beispiel technosozialer Zusatzräume. In Christiane Funke & Martina Löw (Hrsg.), *Raum – Zeit – Medialität. Interdisziplinäre Studien zu neuen Kommunikationstechnologien* (S. 173 - 190). Opladen: Leske und Budrich.

Vor diesem Hintergrund weist Wüst (2008) darauf hin, dass die einzelne Stadt für das Wirtschaftssystem zunehmend obsolet wird, die in ihr lebenden Menschen seien dagegen umso mehr auf sie angewiesen. „Obwohl angesichts dessen nicht abzusehen ist, inwieweit lokal initiierte Steuerungsmassnahmen greifen oder überhaupt möglich sind, kann auf entsprechende Bemühungen nicht verzichtet werden. Und dabei ist endlich die Soziale Arbeit gefragt“. (S. 56)

Die Vergrößerung des geographischen Bezugsrahmens gilt aber, wie wir mit Foucaults und Oskar Negts gemeinsamer Sichtweise einer „Welt der Völkerwanderung“ bereits gesehen haben, auch für neue Formen der internationalen Migration bzw. für „eine moderne nomadische Lebensform“ (Pries, 2001, S. 60).

Baghdadi (2010) schreibt in diesem Zusammenhang von „dadurch entstandenen länderübergreifenden sozialen Netzwerken“ (S. 259). Auf der Ebene der Individuen würden neu entstehende und veränderte Lebenspraxen analysiert. Soziale Beziehungen würden anders gestaltet werden und sich beispielsweise Familien- und Partnerschaftsformen verändern. Baghdadi verweist auf den US-amerikanisch-britischen Geographen David Harvey (1989) und seine bekannte These der time-space-compression, der Verdichtung von Raum und Zeit in einer globalisierten Welt, durch welche die Einheit **Sozialität** (**()**), Anwesenheit und Raum gebrochen sowie neue biografische Strukturen erzeugt würden. Dabei sei ein charakteristisches Merkmal die Veränderung der Ortsgebundenheit von Sozialbeziehungen (hier im Sinne einer Ko-Präsenz vor Ort). (S. 261)

Für eine wachsende Zahl von Menschen vollziehe sich die Migration unter dem Druck, den eigenen Lebensunterhalt und meist auch den einer Familie zu sichern, sowie die Hoffnung, in der Fremde dazu die Möglichkeit zu bekommen (Wüst, 2008, S. 45). Das Charakteristikum dieser Entwicklungslinie „sind vielfältige individuelle Konstruktionen aus Lebenswelten, die jenseits unterschiedlicher administrativer und kultureller Grenzen liegen, gleichzeitig aber diesseits dieser Grenzen mehrfache Anpassungsleistungen abverlangen“ (Wüst, 2008, S. 46).

Bevor wir uns aber der internationalen Migration zuwenden, fassen wir noch einmal kurz zusammen, was unter dem Begriff „Sozialraum“ zu verstehen ist. Laut Fabian Kessl und Christian Reutlinger (2007) werden mit Sozialraum sowohl der gesellschaftliche Raum als auch der menschliche Handlungsraum bezeichnet - in Abgrenzung zum verdinglichten Ort (Objekte). Somit meint Sozialraum den von den handelnden Akteuren (Subjekten) konstituierten Raum (S. 23).

Im Folgenden findet sich die gemeinsame Definition von Fabian Kessl und Christian Reutlinger (2010a) dieses zentralen Begriffes:

Sozialräume sind keine fixierten, absoluten Einheiten, die sozialen Prozessen vorausgehen, sondern sie stellen selbst das Ergebnis sozialer Prozesse dar, das heisst sie sind ein ständig

(re)produziertes Gewebe sozialer Praktiken. Sozialräume sind in diesem Sinne sinnvoll als heterogen-zellulärer Verbund, als Gewebe zu beschreiben, da in ihnen heterogene historische Entwicklungen, kulturelle Prägungen, politische Entscheidungen und damit bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingeschrieben sind. Dieses Gewebe wirkt wiederum auf die Handlungen zurück. (S. 253)

### **3 Transmigration – eine erweiterte Perspektive**

Der Begriff Transnationalität – und damit einher gehend Transmigration – ist relativ jung und wurde dem breiteren wissenschaftlichen Publikum 1992 geläufig mit der Publikation des Buches „Towards a Transnational Perspective on Migration: Race, Class, Ethnicity, and Nationalism reconsidered“ von Linda Basch, Nina Glick Schiller und Cristina Blanc-Szanton. Die Migrationstheorie der US-amerikanischen Anthropologinnen mit haitianischer und italienischer Abstammung fand besonders bei landsmännischen WissenschaftlerInnen diverser Disziplinen schnell Aufnahme. In der deutschsprachigen Literatur wurde das Thema vor allem durch Soziologen wie Ludger Pries, Thomas Faist, Janine Dahinden und Steffen Mau bearbeitet und weiter ausdifferenziert. Die Soziale Arbeit hat die Transnationalität bisher vereinzelt thematisch aufgegriffen – als bezeichnend dafür mag gelten, dass im internationalen online-Journal für Soziale Arbeit und Sozialpolitik „Social Work & Society“ erst 2010 eine vom deutschen Soziologen Stefan Köngeter verfasste kurze Abhandlung zum Thema „Transnationalism“ erschien. Dies begründet, weswegen vorliegende Arbeit sich in der begrifflichen Auseinandersetzung auch auf englischsprachige Literatur bezieht – einerseits soll damit das breite Spektrum der Interpretation von Transnationalität aufgezeigt werden, andererseits kann sie aufgrund der historischen Entwicklung des Begriffes gar nicht umhin.

#### **3.1 Welche erweiterte Perspektive?**

Die besondere Errungenschaft der Initialzündung durch Glick Schiller, Basch und Blanc-Szanton besteht nicht darin, ein neues Phänomen „entdeckt“ zu haben. In der Schweizer Zeitschrift für Geschichte *traverse* finden sich in Band 1 des Jahres 2005 gleich mehrere Beispiele gelebter Transnationalität aus der Vergangenheit: Die US-amerikanische Historikerin Donna R. Gabaccia weist in einem Artikel über migrierende ItalienerInnen im 19. und 20. Jh. darauf hin, dass mit den JüdInnen, wandernden Afrikastämmigen und eben ItalienerInnen genügend historische Beispiele belegt sind (S. 49ff.). Auch ihre Schweizer Berufskolleginnen, Danièle Tosato-Rigo (über Hugenotten im 17. Jh.; S. 65ff.) und Stéphanie Leu (über Schweizer in Frankreich ab Ende des 19. Jh.; S. 81ff.) dokumentieren dies. Vielmehr liegt das Verdienst der drei Anthropologinnen darin, bei der Erforschung von MigrantInnen den methodologischen Nationalismus zumindest teilweise überwunden zu haben. Wie Glick Schiller 2004 im Fachartikel „Transnationality“ schreibt, sei damit eine intellektuelle Orientierung gemeint, welche staatliche Grenzen als natürliche Gegebenheit annähmen. Eingangs Kapitel 4.1 wird auf dieses Phänomen genauer eingegangen. Die Logik des methodologischen Nationalismus schildert Glick Schiller folgendermassen: „Sowohl in US-Amerika als auch in Europa schauten Wissenschaftler Migrationsprozes-

se ausschliesslich durch die politischen Agendas ihrer Staaten an und deren eigenen Migrationspolitik“ (Glick Schiller, S. 453/e. Ü.).

Bevor wir auf den theoretischen Diskurs zu sprechen kommen, noch ein Wort zu den Begriffen Transnationalität und Transnationalisierung. Hans Günther Homfeldt, Wolfgang Schröder und Cornelia Schweppe beziehen sich in ihrem Vorwort zum gemeinsam herausgegebenen Buch „Soziale Arbeit und Transnationalität“ auf eine Definition der Transnationalisierung von Hartmut Kaelble, Martin Kirsch und Alexander Schmidt-Gernig im Beitrag „Zur Entwicklung transnationaler Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert“: Transnationalisierung meine den Prozess „sozialer und institutioneller Vernetzung“. Transnationalität hingegen, schreiben Kaelble et al., verstehe sich „als semantische Konstruktion von gemeinsamen Sinnhorizonten und Zugehörigkeitsgefühlen“. (zit. in 2008, S. 9)

### 3.2 Der theoretische Diskurs

Ausgangspunkt einer breiten Diskussion über den Begriff des Transnationalismus war eine Definition in der angesprochenen Publikation von Linda Basch, Nina Glick Schiller und Cristina Blanc-Szanton (1992): „the processes by which immigrants forge and sustain multi-stranded social relations that link together their societies of origin and settlement“ (S. 8). Es ging also um einen Prozess, mit welchem MigrantInnen durch vielfache Verbindungen soziale Beziehungen, welche die Gesellschaften ihres Herkunftslandes mit der Gesellschaft ihres Aufnahmelandes verbinden, formen und erhalten. Von da aus entspannen sich zahlreiche Diskurse über Begrifflichkeiten, das Wesen der Transmigration und seine Wirkmechanismen. Der deutsche Soziologe Ludger Pries definierte 2002 Transnationalismus wie folgt:

In einem sehr weit gefassten Begriffsverständnis bezieht sich *transnationalism* auf Zugehörigkeitsgefühle, kulturelle Gemeinsamkeiten, Kommunikationsverflechtungen, Arbeitszusammenhänge und alltägliche Lebenspraxis sowie die hierauf bezogene gesellschaftlichen Ordnungen und Regulierungen, die die Grenzen von Nationalstaaten überschreiten. In einer engen Fassung des *transnationalism*-Begriffs werden damit nur sehr dauerhafte, massive und strukturierte bzw. institutionalisierte Beziehungen bezeichnet, die pluri-lokal über nationalgesellschaftliche Grenzen hinweg existieren (zit. in Hans Günther Homfeldt, Wolfgang Schröder und Cornelia Schweppe, 2008, S. 8).

Pries bleibt im ersten Teil nahe an der amerikanischen Lesart von *transnationalism* und bezieht sich mit der Erwähnung von Zugehörigkeitsgefühlen implizit auf US-WissenschaftlerInnen wie Peggy Levitt, die 2001 im Artikel „Transnational Migration: Taking Stock and Future Directi-

ons“<sup>8</sup> Transnationalisierung so definiert hat: „(...) die kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Verbindungen zwischen Menschen und Institutionen, in denen die Bedeutung der Geographie bei der Identitäts- und Kollektivitätsbildung an Gewicht verliert und neue Möglichkeiten der Zugehörigkeit über Grenzen hinweg geschaffen werden. (zit. in Pries, 2008, S. 44). Nina Glick Schiller schreibt im Fachartikel „Transnationality“ 2004 zum selben Begriff: „Studieren wir *transnationale Weisen der Zugehörigkeit*, betreten wir den Bereich der kulturellen Repräsentation, Ideologie und Identität, durch welche Menschen sich über Gedächtnis, Nostalgie und Imagination nach entfernten Ländern oder Personen strecken“ (S. 458/e. Ü).

Diese *ways of belonging* unterscheidet Glick Schiller von *ways of being*:

Transnationale *Weisen zu Sein* beinhaltet mannigfaltige Handlungen durch welche Menschen ihre Leben über Grenzen hinweg gestalten. Wir sehen Menschen, welche als Teil transnationaler Sozialer Felder selber nicht oft oder sogar gar nicht Grenzen queren mögen, aber welche über Grenzen hinweg sich gegenseitig beeinflussen. (...) (S. 458/e. Ü.)

Der deutsche Soziologe Thomas Faist unternahm es, unter dem Titel „Transnationalization in international migration: implications for the study of citizenship and culture“ im Jahr 2000, verschiedene Typen transnationalen Sozialraumes zu bilden und ihre inhärenten Wirkmechanismen und Hauptcharakteristiken zu bestimmen. Er unterscheidet dabei zwischen Transnationalen in verwandtschaftlichem Verhältnis („kinship groups“), transnationalen Kreisläufen („circuits“) und transnationalen Gemeinschaften („communities“). Wie in folgender Darstellung ersichtlich ist, ging er bei erster Gruppe davon aus, dass die primäre Ressource in der Reziprozität liegt, also erlangte Leistungen Gegenleistungen nach sich ziehen. Als Besonderheit sieht er die Aufrechterhaltung der sozialen Norm der Gleichwertigkeit und als Beispiel nennt er Geldsendungen migrierter VertragsarbeiterInnen an Daheimgebliebene (welche dafür deren Migration finanziell ermöglichten und den familiären Haushalt weiter führen). (S. 195)

Transnationale Kreisläufe hingegen seien charakterisiert durch die permanente Zirkulation von Dingen, Menschen und Informationen, welche die Grenzen des Ursprungs- und Ankunftslandes überschritten. Auch hier wird reziprok Gleiches mit Gleichem vergolten – wenn auch in einer instrumentellen Art. Hier seien die Ausnutzung von Insidervorteilen – wie die Beherrschung der Landessprache und das Vorhandensein verschieden starker sozialer Beziehungen zu Niedergelassenen – charakteristisch und chinesische, libanesische oder indische Handelsnetzwerke beispielhaft.

Eine etwas andere Ansicht über transnationale Kreisläufe vermittelt Stefan Köngeter im online-Journal „Social Work & Society“, wenn er schreibt, es habe

---

<sup>8</sup> erschienen in *Global Networks*, 1 (3), S. 195-216.

die Transnationalitätsforschung wiederholt aufzeigen können, dass Initiativen transnationaler Migration zu sogenannten transnationalen Migrationskreisläufen führen können. Familienmitglieder, Freunde und Bekannte folgen, inspiriert durch vorgeblich erfolgreiche Migrationsgeschichten, in Ankunftsregionen, während andere wieder zurück kehren. (Königter, S. 178)

Er bezieht sich hier offenbar weniger auf beruflich-sachlich gehaltene Beziehungen als auf solche in Freundes- und Familienkreisen.

Transnationale Gemeinschaften seien – nun wieder mit Thomas Faist gesprochen - wiederum gekennzeichnet durch dichte und stabile soziale und symbolische (etwa durch gleiche Volkszugehörigkeit) Verbindungen zwischen Personen auf beiden Seiten der Grenze, welche Netzwerke und Kreisläufe bilden. An diesem Typus sei bezeichnend, dass die Individuen nicht notwendigerweise in zwei Welten simultan lebten, sondern einander in solidarischer und reziproker, aber nicht verwandtschaftlicher Weise derart zugewandt seien, dass ein hoher Grad an sozialer Kohäsion entstehe. Exemplarisch nennt er Mediterrane und unter den Diasporas jene, welche eindeutig soziale und symbolische Verbindungen aufweisen (S. 196).

Hier schliesst sich der Kreis – transnationale Gemeinschaften leben im Kern das, was den ways of belongings von Glick Schiller ausmacht. Hier kann eine Transnationalisierung durch eine starke Betonung von Transnationalität ausgemacht werden.

Types of transnational social spaces	Primary resources in ties	Main characteristic	Typical examples
<b><i>Transnational kinship groups</i></b>	<i>Reciprocity:</i> what one party receives from the other requires some return	Upholding the <i>social norm</i> of equivalence	<i>Remittances</i> of household or family members from country of immigration to country of emigration: e.g., contract workers
<b><i>Transnational circuits</i></b>	<i>Exchange:</i> mutual obligations and expectations of the actors; outcome of instrumental activity (e.g. the tit-for-tat principle)	Exploitation of <i>insider advantages:</i> language; strong and weak social ties in peer networks	<i>Trading networks,</i> e.g., Chinese, Lebanese and Indian business people
<b><i>Transnational communities</i></b>	<i>Solidarity:</i> shared ideas, beliefs, evaluations and symbols; expressed in some sort of collective identity	Mobilization of <i>collective representations</i> within (abstract) symbolic ties: religion, nationality, ethnicity	<i>Diasporas:</i> e.g., Jews, Armenians, Palestinians, Kurds; <i>frontier regions:</i> e.g., Mexico-US; Mediterranean

**Abbildung 1: Typen transnationaler Sozialräume nach Thomas Faist**

Was beinhaltet der Begriff der Transnationalität noch? Köngeter (2010) hat es in besagtem Text folgendermassen ausgedrückt:

Das Feld der „transnational studies“ (...), welches sich in den letzten zwei Jahrzehnten so stark entwickelt hat, erfasst eine breite Palette sozialer Phänomene: von transnationalen Migrationskreisläufen, Familien und Gemeinschaften über transnationale Praxis, Identitäten und Bürgerschaft bis zu transnationalen Netzwerken, sozialen Feldern, Korporationen, Politik und Kapitalflüssen. (S. 177/ e. Ü.)

Der Begriff sozialer Felder erscheint oft und schon lange im amerikanischen Diskurs. Levitt definiert zusammen mit Glick Schiller Soziale Felder „als Reihen von multipel ineinander greifenden Netzwerken sozialer Beziehungen, durch welche Ideen, Praktiken und Ressourcen un-

gleichmässig ausgetauscht, organisiert und umgewandelt werden“ (zit. In Levitt & Jaworsky, S. 132/e.Ü.).

Glick Schiller schreibt zu transnationalen sozialen Feldern, sie „schliessen Personen mit ein, die selber nie Grenzen überschritten haben, aber durch soziale Beziehungen mit Personen in weit entfernten und möglicherweise grundverschiedenen Gebieten verbunden sind“ (2004, S. 457/e.Ü.).

### **3.3 Studien – Mobilitätsrealitäten und -chancen**

Der deutsche Sozialwissenschaftler Michael Braun und der italienische Soziologieprofessor Ettore Recchi gehen im Beitrag „Keine Grenzen, mehr Opportunität“ der Frage nach, wie sich die Personenfreizügigkeit in der EU auf die soziale Mobilität (also Auf- und Abwärtsbewegung im Sinne sozialer Schichtung) innereuropäischer MigrantInnen ausgewirkt habe. Vorweg konstatieren sie, MigrantInnen hätten mit der Wanderung den Verlust von Human- und Sozialkapital zu gewärtigen, da ihnen zunächst Fremdsprachkenntnisse und die neuen sozialen Normen, aber auch Ausbildungsqualifikation (2008, S. 161) und soziale Netzwerke fehlten (S. 162).

Telefonische Interviews mit Personen aus Frankreich, Deutschland, Grossbritannien, Italien und Spanien ergaben folgende Erkenntnisse: Der Anteil von aus Arbeiterfamilien stammenden Mobilien ist tiefer als bei den Immobilen, und umgekehrt findet sich eine stärkere Vertretung finanziell Gutgestellter bei den Mobilien als bei Immobilen (S. 168). Ausser bei Süd-Nord-Wanderungen liegt die soziale Herkunft der MigrantInnen auch über dem Niveau des Gastlandes und kann gehalten werden. Der Zusammenhang zwischen geografischer und sozialer Mobilität ist wenig ausgeprägt (S. 174), aber niedrige Bildungsqualifikationen heben das Risiko für Abwärtsmobilität erheblich (S. 176).

Auch Eleonor Kofman, englische Professorin in Gender, Migration und Citizenship beschäftigt sich mit Mobilitätschancen und bezieht sich dabei auf den deutschen Soziologen Stephen Castles, welcher die These eines durch Globalisierung entstandenen „rankings“ von Zielländern anhand von Kriterien wie wirtschaftlicher Ressource, Möglichkeit zur Erlangung der Staatsbürgerschaft und Schutzbestimmungen zugunsten von MigrantInnen vertritt. Je besser ein Land dastehe, desto positiver wirke sich das auf die globalen Mobilitätschancen von dessen StaatsbürgerInnen aus und desto mehr ökonomisches und kulturelles Kapital könnten sie daraus schlagen. Angehörige schlecht bewerteter Staaten hingegen würden wahrscheinlicher als ArbeitsmigrantInnen oder StudentInnen unterwegs sein mit der klaren Tendenz, in ein besser gestelltes Land zu migrieren (zit. in 2008, S. 110-111). Wer innerhalb dieses Kreises bereits gut gestellt sei, werde über die Verbesserung seines kulturellen Kapitals auch das ökonomische steigern (S. 112). Andererseits macht Kofman einen Verlust an Kapital anhand von Studien aus,

welche ergaben, dass Migranten und noch mehr MigrantInnen oftmals bei gleicher Qualifikation in schlechter bezahlten Anstellungen arbeiten (S. 118).

Dieser Überblick bestätigt, was schon die Studie von Michael Brau und Ettore Recchi erahnen lässt: Wenn jemand von der Migration profitiert, dann am ehesten Gutgestellte. Sie gewinnen am ehesten an ökonomischem und kulturellem Kapital.

### **3.4 Transnationalität in der Schweiz**

#### **3.4.1 Ausländerrechtliche Vorgaben**

Wie steht es um die gelebte Transnationalität im Sinne der engeren Definition Ludger Pries' in der Schweiz? Diese Art von Transnationalität erfordert die weitgehend ungehinderte physische Bewegung über Grenzen hinweg. Für wen ist dies – ausser SchweizerInnen – möglich? Dieser Frage wird nachgegangen, indem rechtlichen Bestimmungen, welche die Mobilität von AusländerInnen tangieren könnten, nachgegangen wird.

Zumeist ungehindert reist die Finnin, der Spanier oder die Österreicherin in die Schweiz, um Arbeit zu suchen und lässt sich hier nieder, sobald fündig geworden. Nachdem das Freizügigkeitsabkommen (FZA; SR 0.142.112.681) vom 1. Juni 2002 und das Schengener Abkommen (Verordnung (EG) Nr. 562/2006 (Schengener Grenzkodex)) vom 15. März 2006 in Kraft traten, schien einigen wohl, als habe sich der ausländerrechtliche Containerraum Schweiz aufgelöst. Aber wie erginge es wohl der Peruanerin Rita, die im Heimatland kein Auskommen hat und nach Möglichkeiten sucht, bei ihrer in der Schweiz wohnhaften Schwester zu leben und hier Arbeit zu suchen?

Personen aus dem EU-/EFTA<sup>9</sup>-Raum, für welche das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20) vom 16. Dezember 2005 nur subsidiär zum FZA gilt, können dank diesem während maximal sechs Monaten in der Schweiz nach Arbeit suchen, wobei sie nach drei Monaten der Bewilligungspflicht unterworfen sind (FZA Anhang I, Art. 2 Zif. 1 in Verbindung mit AuG Art. 10 Abs. 1 und 2). Ähnlich geht es Angehörigen der 44 Staaten, welche in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 vom 15. März 2001 (betreffend Visumpflicht) aufgelistet sind und demnach für die Einreise in den Schengenraum<sup>10</sup> kein Visum benötigen. Die Angehörigen der 132 Staaten, welche in Anhang I der Rechtsakte aufgelistet sind, müssen bei Einreise in die Schweiz ein Visum mit sich führen (AuG Art. 3 Abs. 1 Zif. a) und sind in der Regel

---

<sup>9</sup> d.h. aus den EU-17-Staaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich und Zypern) und den EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Luxemburg, für BürgerInnen der EU-8-Staaten (Estland, Letland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn) gilt bis mindestens zum 1. Mai 2013 eine Kontingentierung.

<sup>10</sup> Der Schengenraum umfasst neben der Schweiz und den 15 alten EU-Mitgliedstaaten (Grossbritannien und Irland mit Vorbehalten) die neuen zehn EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und Island.

zur Erlangung des Visums von Dritten abhängig. Hier ist unsere Peruanerin auf ihre Schwester angewiesen, welche sie einladen kann. Anhang I des Schengener Grenzkodexes listet die möglichen Belege auf, welche bei Visaantrag beizulegen sind: Die nachzuweisenden Einreisevoraussetzungen lassen auf mancherlei legale Einreisegründe schliessen, ausser der Arbeitssuche auf eigene Faust. Der niedrigqualifizierten Drittstaatenangehörigen mit Visapflicht Rita bliebe nur die Einreise als Touristin, wobei auch dies bei der Arbeitssuche oft wenig dienlich ist, da das AuG für den Fall, dass tatsächlich ein potentieller Arbeitgeber der Reinigungsmitarbeiterin inspe die Mühe auf sich nimmt, für sie eine Bewilligung zu beantragen (AuG Art. 11 Abs. 3), den Vorrang inländischer ArbeitnehmerInnen vorsieht (AuG Art. 21 Abs. 1 und 2), wobei damit nicht nur SchweizerInnen, Niedergelassene und Personen mit Aufenthaltsbewilligung gemeint sind, sondern gemäss dem MigrationsrechtKommentar von Marc Spescha, Hanspeter Thür, Andreas Zünd und Peter Bolzli (2008) auch Staatsangehörige von Ländern im EU-/EFTA-Raum (S. 54). So bliebe noch der Familiennachzug offen. Familienangehörige von SchweizerInnen (AuG Art. 42), Ehegatten und Kinder von Personen mit Niederlassungsbewilligung (AuG Art. 43) und von Personen mit Aufenthaltsbewilligung (AuG Art. 44) können, sofern sie dann zusammen wohnen wollen – und können, die Wohnung also gesundheits- und feuerpolizeilichen Anforderungen genügt – eine Aufenthaltsbewilligung erlangen. SchweizerInnen haben die Möglichkeit, neben Gatten und Kindern auch Stiefkinder und Verwandte in aufsteigender Linie (Eltern und Grosseltern) nachkommen zu lassen. (Spescha et al., S. 96). Rita als Schwester profitiert auch davon nicht.

Dieses Beispiel zeigt auf: Wo für Personen aus EU-/EFTA-Staaten im Container Schweiz einige Möglichkeiten bestehen, haben die anderen erhebliche Schwierigkeiten, überhaupt hinein zu kommen. Die Chance, im wörtlichen Sinne trans-mobil zu leben, erhalten in der Schweiz neben Schweizer BürgerInnen fast nur Staatsangehörige von EU-/EFTA-Staaten. Aber Container bleibt Container, für alle.

### **3.4.2 Die Schweizer Transnationalität – Transnationale Sozialnetzwerke**

Janine Dahinden, Sozialanthropologin und Professorin für transnationale Studien an der Universität Neuchâtel, diskutiert in „Are we all transnational now?“, einem 2009 in *Ethnic and Racial Studies* erschienenen Fachartikel die Ergebnisse einer von ihr geleiteten Studie über die Transnationalität der Bevölkerung der Stadt Neuchâtel. Sie interessiert, ob die gleichzeitige Eingliederung von MigrantInnen in Aufnahmestaaten und deren Etablierung von transnationalen Räumen miteinander in Widerspruch stehen und ob „transnationalism“ nur entstehe, wenn jemand sowohl im Aufnahme- wie im Heimatstaat integriert sei. Zudem fragt sie, ob nur global Mobile transnational sein können (S. 1366).

Jener Teil der Studie, der für vorliegende Arbeit von Interesse ist, betrifft den Netzwerk-Transnationalismus, genauer den Grad an Ausbildung des transnationalen Sozialnetzwerkes.

Die Stadt Neuchâtel, mit etwa 32'000 EinwohnerInnen klein, wählte sie, weil sie sie als Mini-global-city im Sinn von Saskia Sassen einstuft (S. 1367). Ausserdem zeichnet die Stadt das aus, was sie mit dem britischen Sozialanthropologen Steve Vertovec „super-diversity“ nennt: Ein „dynamisches Wechselspiel verschiedener Variablen in einer steigenden Anzahl von MigrantInnen, welche mannigfaltiger Herkunft, transnational verbunden, sozio-ökonomisch und aufenthaltstechnisch unterschiedlich gestellt sind“ (S. 1367/e.Ü.). Neuchâtel hat drei Wellen der MigrantInnenansiedlung erfahren: Zuerst die wachsende Industrialisierung, danach die Ansiedlung des Uhrenhandwerks und zuletzt ein Industrialisierungsschub neuer Technologien lockten zuerst ArbeiterInnen aus benachbarten Ländern und der Iberischen Halbinsel, später auch aus Drittstaaten und zuletzt aus dem internationalen hochqualifizierten Segment an. So waren 2007 31% der Population Neuchâtels AusländerInnen, wovon zwei Drittel aus EU-/EFTA-Ländern und ein Drittel aus Drittstaaten.

Die 250 StudienteilnehmerInnen gaben anhand von zehn Fragen Auskunft über ihr persönliches Sozialnetz, 18 Personen wurden in qualitativen Interviews genauer befragt (S. 1370 - 1372).

### **Resultate**

30% der gesamten erfassten sozialen Beziehungen sind transnational. 11% aller Befragten – hauptsächlich SchweizerInnen und in der Schweiz Geborene – pflegen keine, 1.2% – sämtlich MigrantInnen – ausschliesslich Kontakte ins Ausland. Aufgrund der weiteren Ergebnisse wurden vier Idealtypen gebildet: die lokal Etablierten, die etablierten transnationalen GastarbeiterInnen, die transnationalen Outsider und die hochqualifizierten mobilen Transnationalen. (S. 1373 - 1374)

Erstere Gruppe besteht aus in Neuchâtel geborenen SchweizerInnen, welche seit mehr als fünfzehn Jahren in Neuchâtel leben und die Reihen gegenüber Neuankömmlingen schliessen. Diese Gruppe, wo ProtestantInnen überrepräsentiert sind, weist mit 13.5% einen schwachen Netzwerk-Transnationalismus auf.

Etablierte transnationale GastarbeiterInnen verfügen über einen tiefen Bildungsstand, konnten ihren sozioökonomischen Stand in Neuchâtel verbessern und reisten nicht als Asylsuchende in die Schweiz ein. Sie enthalten einen deutlichen Anteil an KatholikInnen und SüdeuropäerInnen. Ihre Netzwerke sind teils lokal, teils transnational, wenngleich auch sie den Kontakt mit „neueren“ MigrantInnen meiden. Der Anteil an transnationalen Beziehungen liegt bei ihnen bei 35%.

Unter den transnationalen Outsidern sind die meisten Personen ehemalige Asylanten, welche inzwischen die Aufenthaltsbewilligung besitzen. Sie kommen aus Drittstaaten und sind auch wenig qualifiziert oder durch Familiennachzug eingereiste, nicht werktätige Frauen. Alle haben ein Einkommen unter Fr. 4500.– monatlich. Transnationale Outsider fühlen sich zwar am ehesten von etablierten transnationalen GastarbeiterInnen marginalisiert; wie die Studie aber

nachwies, werden sie von allen entwertet. Die lokale Isoliertheit führt zu vermehrten, die Isoliertheit aber nicht kompensierenden transnationalen Kontakten, deren Quote mit 41% ausgeprägt ist.

Hochqualifizierte mobile Transnationale sind im Ausland geboren und lebten bereits in verschiedenen Ländern. Sie haben eine hohe Bildungsqualifikation, Nord- und MitteleuropäerInnen sind überrepräsentiert und ihre Kenntnisse der lokalen Begebenheiten sind bescheiden. 44% aller sozialen Kontaktpersonen leben im Ausland; sie weisen einen starken Netzwerk-Transnationalismus auf (S. 1375 - 1379).

Bezüglich ihren Ausgangsfragen schliesst Dahinden, dass ein ausgeprägtes bis starkes Transnationalitäts-Netzwerk auf eine privilegierte Position schliessen lassen kann, genauso aber auf Marginalisierung. Lokale Integration wirkt sich offenbar „negativ“ auf ein transnationales Netzwerk aus – wobei die lokal Etablierten temporäre Ausreisser aufweisen –, und in Umkehrung führt ein starkes transnationales Netzwerk zu schwach ausgeprägter Integration (S. 1380).

Unter welchen Vorzeichen lassen sich diese Ergebnisse auf die Stadt Zürich übertragen, welches Saskia Sassen namentlich als Global City erwähnt<sup>11</sup>? Auch Zürich erlebte ähnliche Migrationsschübe wie Neuchâtel, welche zu frappant ähnlichen aktuellen MigrantInnen-Anteilen führten, wie dem Anhang D zu entnehmen ist. Die demographischen Vergleichszahlen für den Kreis 12 in Zürich sind den von Nicola Behrens, Michael Böniger, Judith Riegelning und Rolf Schenker verfassten Quartierspiegeln 2011 von Hirzenbach (2011a), Saatlen (2011b) und Schwamendingen Mitte (2011c), für Zürich dem „Quartalsbericht zu Bestand und Bewegungen der Bevölkerung der Stadt Zürich“ von Heidi Nussbaum (2012) und dem oben genannten Artikel von Janine Dahinden entnommen. Auch wenn die Zürcher und Dahindens Zahlen nicht aus dem gleichen Jahr stammen, lassen sie sich u.E. vergleichen. Neuchâtel hatte 2007 mit 31% einen vergleichbaren AusländerInnenanteil wie Zürich 2010 mit 30.15% (Zürich Kreis 12 35.45%) und auch der Anteil der BürgerInnen von EU-/EFTA-Ländern und Drittländern ist ähnlich hoch (20% bzw. 11% gegenüber 19.45% bzw. 10.70%, Zürich Kreis 12). Die Zahlen divergieren bezüglich der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungsquote: Hier hat Neuchâtel bei der Bewilligung C mit 20% fast ein Viertel mehr als Zürich mit 15.25% (Zürich Kreis 12 22%) und bei der B-Bewilligung mit 9% weniger als Zürich mit 13.8% (Zürich Kreis 12 12%). Die Voraussetzungen der beiden Städte sind also relativ ähnlich, mit Einschränkungen beim Aufenthaltsstatus der MigrantInnen. Die Erkenntnisse aus Neuchâtel lassen sich demnach bedingt auf Zürich übertragen.

Da eine Niederlassungsbewilligung erst nach zehn Jahren Aufenthalts im Land erlangt werden kann (AuG Art. 34 Abs. 2 Zif. 1), jedoch als sicherster ausländerrechtlicher Status als erstrebenswert gilt, darf davon ausgegangen werden, dass viele Halter von Aufenthaltsbewilligungen

---

<sup>11</sup> in Sassen, Saskia (2000). The Global City: Strategic Site/New Frontier. *American Studies*, 41 (2/3), S. 79 - 95.

kürzer als zehn Jahre in der Schweiz leben. Die etablierten transnationalen GastarbeiterInnen dürften eher unter den eingebürgerten SchweizerInnen oder den Personen mit Niederlassungsbewilligung zu suchen sein, dagegen transnationale Outsider und hochqualifizierte mobile Transnationale unter den Personen mit Aufenthaltsbewilligung. Nach diesen Überlegungen käme man zum Schluss, dass Zürich möglicherweise einen geringeren Anteil an etablierten transnationalen GastarbeiterInnen und einen höheren Anteil an transnationalen Outsidern und hochqualifizierten mobilen Transnationalen aufweist.

### **3.5 Fazit**

Wer den Begriff Transnationalisierung über Ludger Pries und seine Erforschungen von rege über die US-amerikanisch-mexikanische Grenze transmigrierenden mexikanischen Land- und FabrikarbeiterInnen kennen gelernt hat, mag ob dieser Erkenntnisse etwas ernüchtert sein. Dem kann entgegen gehalten werden, dass sich inzwischen möglicherweise bereits etwas ändert: die Finanzkrise bringt der Schweiz nachweislich viele spanische MigrantInnen – ein Blick in die monatlichen Monitore Zuwanderung bestätigt einen Bericht der Tagesschau des Schweizer Fernsehens vom 20.07.2012 über einen massiven Anstieg spanischer ArbeitsmigrantInnen. Gemäss dem Bundesamt für Migration sind in den ersten vier Monaten dieses Jahres 1748 Personen aus Spanien zugewandert, was einer Zunahme von 39% gegenüber der Vergleichsperiode des letzten Jahres entspricht.

## 4 Soziale Arbeit und Transnationalität

### 4.1 Kultur, Mobilität und Migration

In ihrem bereits erwähnten Aufsatz „Transit“ weist Nadia Baghdadi im Zusammenhang mit Mobilität und Migration sowohl auf die Gefahren der *Containerisierung* als auch auf jene der *Hierarchisierung* hin (S. 258). Es herrsche in theoretischen und praxisbezogenen Ansätzen der Sozialen Arbeit folgendes Transitverständnis vor: Transit werde wahrgenommen als Zwischenstation auf dem Weg vom „Herkunftsland“ ins „Zielland“; wobei die Migrationsbewegung eine lineare, unidirektionale Richtung aufweise und als einmalige Aus- und Einwanderung theoretisiert werde (Baghdadi, 2010, S. 257/258). Während des Niederlassungs- und Integrationsprozesses würden am neuen Wohnort der „Lebensmittelpunkt“ und damit die verbundenen Identifikationen aufgebaut. Dieses Mobilitäts- und Integrationsverständnis folge einer Entweder-oder-Logik. Entweder man lasse sich in einem Land nieder oder man gehe wieder zurück. Sowohl das „Herkunftsland“ als auch das „Zielland“ würden in dieser Sicht als klar voneinander abgrenzbar und homogene „Nationalcontainer“<sup>12</sup> erscheinen (S. 258).

Wenden wir uns nun den Transformationen, welche die Debatte um Transnationalisierung und Globalisierung ausgelöst haben, zu. Wie wir im zweiten Kapitel dieser Arbeit (S. ) bereits gesehen haben, wurden in Folge die Begriffe *Nation und Kultur* kritisch hinterfragt und neu formuliert. Vor diesem Hintergrund schreibt Baghdadi (2010), dass heute weitgehend ein Konsens darüber bestehe, dass Kulturen nicht unveränderbar und einheitlich, sondern heterogen, prozesshaft und dynamisch seien. In Abgrenzung zum kulturellen Homogenitätsmodell gehe der deutsche Philosoph und wichtigste deutschsprachige Theoretiker der Postmoderne, Wolfgang Ivers, in seinem Transkulturalitätsansatz nicht mehr „von (ausschliesslich) territorial gebundenen Kulturen, sondern von einer Verknüpfung mit anderen nationalen Kulturen und einer grenzüberschreitenden kulturellen Vielfalt“<sup>13</sup> aus“. (Baghdadi, 2010, S. 261)

Laut Michael Schönhuth (2005) wurde der Begriff *Transkulturalität* durch Ivers geprägt. Ivers reagiere mit dem Begriff der Transkulturalität auf den Anachronismus, dass Samuel von Pufendorfs im 17. Jahrhundert gefasster und bis in die 1990er Jahren gültige Kulturbegriff letztlich immer noch Einheiten beschreibe. Sowohl von Pufendorf, ein deutscher Naturrechtsphilosoph und Historiker, als auch der deutsche Dichter und Philosoph Johann Gottfried von

---

<sup>12</sup> Pries, Ludger (2009). Migration als Internationalisierung von unten. *terra cognita. Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration* 15, S. 20 - 23.

<sup>13</sup> Bauschke-Urban, Carola (2010). *Im Transit. Transnationalisierungsprozesse in der Wissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Herder (1744 – 1803) gingen von Kultur als geschlossenem System aus. Während bei von Pufendorf biologische („Rasse“), geographisch-territoriale („Land“), ethnische („Volk“), historische („Tradition“), linguistische („Sprache“), moralische („Werte und Normen“) und politische („Staat“) Grenzen zusammenfielen, schlug von Herder das sogenannte Kugelmodell der Kulturen vor (S. 205). Kennzeichnend für von Herders Kulturbegriff sei, dass Kultur, hier im Sinne der Totalität einer Lebensweise, in sich geschlossen und nach aussen durch eindeutige Differenz zu anderen Kollektiven gekennzeichnet werde <sup>14</sup> (S. 109). Deshalb komme es gemäss Welsch künftig darauf an, die Kulturen jenseits des Gegensatzes von Eigenkultur und Fremdkultur zu denken (S. 205). Gerade die binnenkulturellen Differenzen beispielsweise würden in diesem Zusammenhang von den an Nationalstereotypen orientierten Ansätzen meist völlig ausgeblendet. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, die grundsätzliche Vielfalt innerhalb nationalstaatlicher Grenzen zu beachten. Diese Diversität beziehe sich etwa auf unterschiedliche Sprachen oder Dialekte, unterschiedliche Religionen, Traditionen etc., aber auch auf verschiedene Schichten und Generationen. So verweist die sogenannte *intrakulturelle*<sup>15</sup> *Vielfalt* auf die Interaktion zwischen Angehörigen von Subkulturen innerhalb eines Lebenswelt-Netzwerkes (S. 210).

#### ***Global / lokal / glocal:***

Schönhuth kritisiert in Bezug auf Welschs Transkulturalitätsansatz, dass dieses Konzept als normativer Entwurf einer vernetzten globalen Gesellschaft sicher wünschenswert sei, aber kaum die Tatsache reflektiere, dass trotz weltweiter Mobilität und Migration die meisten Menschen nach wie vor nicht als „Global Player“ durch die Welt jetteten, sondern einen starken Bezug zum (Herkunfts-)Raum hätten (S. 206). Indem Nadia Baghdadi (2010) sowohl auf das Konzept der *Glokalisierung* des englischen Soziologen und Globalisierungstheoretikers Roland Robertson (1998) als auch jenes des *third space* des aus Indien stammenden und in den USA lehrenden einflussreichen Theoretikers der Postcolonial Studies Homi K. Bhabha (1990) verweist, stellt sie klar, dass Kultur nicht „ortlos“ ist. Vielmehr werde Kultur durch die Wechselwirkung von Lokalem und Globalem, und damit durch eine neue Qualität, gekennzeichnet (S. 261).

Demzufolge existieren Lokalitäten – hier verstanden als lokale soziale und kulturelle Praktiken und Projekte – nicht isoliert von globalen Phänomenen, sondern sind praktisch und diskursiv u. a. von

---

<sup>14</sup> Reckwitz, Andreas (2001). Multikulturalismustheorien und der Kulturbegriff. Vom Homogenitätsmodell zum Modell kultureller Interferenz. Berliner Journal für Soziologie, 2, 179 - 200.

<sup>15</sup> nicht zu Verwechseln mit der interkulturellen Vielfalt: „Im Gegensatz zu 'inter' verweist die Vorsilbe 'intra' nicht auf ein drittes 'Dazwischen' (siehe Interkultur), sondern auf ein 'Innerhalb'. Im Sinne eines weiten Kulturbegriffs ist damit folglich die Interaktion zwischen Angehörigen von Subkulturen innerhalb eines Lebenswelt-Netzwerkes als intrakulturell zu bezeichnen (Schönhuth, 2005, S. 210).

massenmedial vermittelten Vorstellungen und Ereignissen von anderswo durchdrungen.<sup>16</sup> (idib., S. 261)

Transnationalisierungsansätze gehen – in Abgrenzung zu Globalisierungstheorien, welche die lokale Verfasstheit von sozialen Beziehungen grundsätzlich in Frage stellen<sup>17</sup> – nicht von einer eingegrenzten globalen Gesellschaft aus, sondern „von einem Abbau und einer Verschiebung von Grenzen“ (Baghdadi, 2010, S. 260f). In ihrem Buch über Transnationalisierungsprozesse in der Wissenschaft schreibt die Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Genderforschung an der Hochschule Rhein-Waal, Carola Bauschke-Urban, „transnationale Prozesse werden einerseits als ortsgebunden und 'verwurzelt' betrachtet, andererseits sind sie in Bewegung und verlaufen über die Grenze von einem Nationalstaat hinweg“ (S. 38). Damit vollziehe die Transnationalisierungsforschung einen Balanceakt zwischen Relativierung und der Betonung der Gebundenheit an den Flächenraum<sup>18</sup> (S. 38).

Roland Robertson prägte in diesem Zusammenhang den Ausdruck *Glokalisierung*, welcher „für das doppelseitige Phänomen der Globalisierung bei gleichzeitiger Bekräftigung des Partikularen“ stehe (Schönhuth, 2005, S. 81). Glokalisierung beschreibe „die Tatsache, dass das sogenannte Lokale zu einem grossen Massstab auf trans- oder super-lokaler Ebene gestaltet wird. Anders ausgedrückt, geschieht ein Grossteil der Förderung des Lokalen in Wirklichkeit von aussen und von oben“ (Robertson, 1998, S. 193). Vor diesem Hintergrund beschreibe Kultur als translokale Praxis die „gefilterte (Wieder-)Einbettung“ (re-embedding) einer bereits deterritorialiserten Lokalität im Zeitalter der Globalisierung. Sie stehe für die Gleichzeitigkeit und wechselseitige Durchdringung dessen, was traditionellerweise als das Globale und das Lokale bezeichnet wurde, und folge damit Robertsons Idee der Globalisierung als Glokalisierung (Schönhuth, 2005, S. 206). Ähnlich argumentiert der Kulturanthropologe Ulf Hannerz (1990), welcher Kultur als Fluss (Fluxus) im Rahmen globalisierter Austauschprozesse von Waren, Bedeutungen und Menschen theoretisiert (Schönhuth, 2005, S. 113).

Es existiert nun eine Weltkultur, aber wir müssen sichergehen, dass wir verstehen, was dies heisst. Eher ist sie gekennzeichnet durch eine Organisation von Diversität als durch eine Nachbildung von Gleichförmigkeit. Weder totale Homogenisierung von Deutungs- und Bezeichnungssystemen sind

---

<sup>16</sup> vgl. Appadurai, Arjun (2005). *Modernity at Large. Cultural Dimensions of Globalization*. Minneapolis: University of Minnesota Press.

<sup>17</sup> Ansatz des *space of flow* von Castells: Castells, Manuel (2003). *Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Das Informationszeitalter I*. Opladen: Leske + Buderich.

sowie der Weltgesellschaft z. B. von Wallenstein: Wallenstein, Immanuel (1974). *The Modern World System: Capitalist Agriculture and the Origins of European World Economy in the Sixteenth Century*. New York/San Francisco/London: Academic Press.

<sup>18</sup> vgl. „Nationalcontainer“ (Pries, 2009, S. 21).

entstanden noch scheint es wahrscheinlich, dass dies bald eintreten wird. Die Welt ist jedoch zu einem Netzwerk sozialer Beziehungen geworden, und zwischen seinen verschiedenen Regionen besteht ein Fluss of meanings wie auch von Menschen und Gütern. (ibid., S. 237/eigene Übersetzung)

Der Indo-Amerikaner Arjun Appadurai, Ethnologe und Professor für Anthropologie und Südasiatische Sprachen und Kulturen an der Universität von Chicago, ist einer der Vertreter, welche sich mit zunehmend ortsgebundenen ethnischen und kulturellen Prozessen befassen. Laut Schönhuth (2005) prägte Appadurai „für die zunehmend ortsgebundenen, teils auch nur imaginierten Identitäten den Begriff der „Landschaften“ (idioscapes, socioscapes, technoscapes, mediascapes)“ (S. 114). „Ethnische Räume“ beschrieben Gruppenidentitäten, welche sich eher unabhängig von Territorien entwickelten. Lokale Bedeutungen würden ihrer tradierten Umwelt enthoben und in neuen Zusammenhängen präsentiert. Beispiele dazu seien das weltweite Netzwerk der Auslandchinesen (Schönhuth, 2005, S. 66). Appadurais Beiträge öffneten die ökonomischen Globalisierungstheorien „für weltweite Austauschprozesse sich ethnisch definierender Gruppen von Ideologien und sozialen Bewegungen (wie zum Beispiel die weltweiten Pfingstkirchen oder die Globalisierungskritiker von Attac), aber auch von Technologien und global ausgestrahlten Medieninhalten (CNN, amerikanische Soaps)“ (Schönhuth, 2005, S. 114).

In ihrem in der Zeitschrift zu Integration und Migration erschienenen Artikel „Um meine Batterien aufzuladen...“ über die Bedeutung von Kultur in den Vereinen von MigrantInnen schreibt Janine Dahinden (2002), dass für die Ethnologie „Kultur seit jeher ein geisteswissenschaftlicher und analytischer Terminus ist, der zur Beschreibung der „Fremden“ verwendet wurde“. In der Zwischenzeit spiegeln diese „Fremden“ diesen Begriff zurück. Diese „Anderen“ in den ehemaligen Kolonialländern oder als ImmigrantInnen in Europa haben inzwischen den Begriff „Kultur“ selbst entdeckt und sich zu eigen gemacht. „Kultur wurde zentral und umstritten und wird im Kampf um Identität, Anerkennung, Ressourcen und politische Rechte strategisch eingesetzt“ (S. 72).

Schönhuth schreibt, laut den Ausführungen von Mark Terkessidis<sup>19</sup> gehe es bei der *ethnischen Mobilisierung* um politische mobilisierungsfähige Konstruktionen der eigenen Ethnizität, die zum Teil erst im Zuge der Moderne entstanden seien. Sie erlangten zunehmend Bedeutung im Wettbewerb um Gelder, Privilegien, Ressourcen, im Verteilungskampf um Anteile und Anrechte. Teilweise würden sich deshalb – dem Gesetz der grossen Zahl in Demokratien folgend – immer mehr Minderheiten zu Grossgruppen zusammenfinden (Afroamerikaner, Gay-Bewegung u. a.). Ethnische Abgrenzung sei eher eine Frage der Identifizierung mit einer Facette der eigenen Herkunft, eine bewusste Entscheidung (S. 62).

---

<sup>19</sup>Vgl. Terkessidis, Mark (1997). *Psychologie des Rassismus*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

### ***Gefahr der Hierarchisierung:***

Nun kommen wir auf Baghdadis (2010) Hinweis auf die *Gefahr der Hierarchisierung* zurück: Das „Herkunftsland“ und das „Zielland“ stehen in einem komplementären und oftmals auch in einem hierarchischen Verhältnis zueinander. „Basierend auf einer Modernitäts-Differenz-These erscheint demnach ein Land, in der Regel das 'eigene', moderner und fortschrittlicher als das 'andere'" (S. 258). Die Romanistin Brigit Wagner weist im Lehrabstract „Einführung in die Kulturwissenschaften“ (2011) darauf hin, dass die Vorstellung, ein Volk habe sich seine ethische und/oder kulturelle 'Reinheit' bewahrt – ein beliebtes Element nationaler Erzählungen – pure Ideologie sei (¶ Global / lokal / global). Im Gegensatz zu friedlichen Kulturkontakten (Reisen, Handel, Fürstenhochzeit, Diplomatie, Übersetzung), manifestiere sich der Kulturkonflikt überall dort, wo eine Kultur die Dominanz über eine andere anstrebe und gewaltsam durchsetze. Die Folge davon seien zum Beispiel das hierarchisierte Nebeneinander von Kulturen, für das die koloniale Situation typisch zu nennen sei. Kulturkonflikte würden sich aber auch durch das Verhältnis von Mehrheit und Minderheiten und das Verhältnis von Immigranten und Einheimischen kennzeichnen (Wagner, 2011, ¶ Global / lokal / global).

Unter Zuhilfenahme des US-amerikanischen Literaturwissenschaftlers palästinensischer Herkunft, Edward Said, beschreibt Wagner den postkolonialen Raumbegriff des *Orientalismus*. Gemäss den Ausführungen von Wagner (2011) sei der Orient als kultureller Begriff und geographischer Osten nicht deckungsgleich. Der Orient sei im Raumbegriff des Orientalismus vielmehr das metaphorische Morgenland: Die Gegend, wo der Ursprung der Kultur imaginiert werden könne – das alte Zweistromland (Irak), Ägypten, Indien. In der Kolonialzeit sei der kulturelle Orient nach Westen gerückt und sei zu einem Quasi-Synonym für die Länder arabischer Sprache und islamischer Kultur geworden. Der Orient sei also ein *space* im Sinne Levis, de Certeaus und Harveys, ein Raum, der als diskursive Konstruktion aufzufassen sei (Wagner, 2011, ¶ Orientalismus). In den Ausführungen von Wagner (2011) laute hier der orientalistische Diskurs: Der Orient verfüge über eine bewundernswerte kulturelle Tradition, befindet sich aber seit geraumer Zeit im Zustand der Dekadenz und ist deshalb dem Westen unterlegen (¶ Orientalismus).

Der Begriff der *Alterität* (lat. Alter: der eine, der andere von beiden) verweise auf ein Wechselverhältnis zwischen zwei einander zugeordneten, sich bedingenden Identitäten. Dies bedeute, die eigene Identität werde immer in Abgrenzung vom Anderen hergestellt. Ein solches Denken in binären Oppositionen privilegiere fast immer eine Seite, so dass „der Andere“ bzw. „die Andere“ als das Negative des Ersten bzw. der Ersten erscheine. Ein Beispiel dazu sei das von Said untersuchte verklärte Bild „orientalischer Kultur“ in dem von kolonialer Expansion geprägten Europa des 19. Jahrhunderts. Durch den Prozess des *othering*, also des in negativer Weise „Andersmachen“ von allem „Orientalischen“, würde gemäss Said die positive europäische Identität erst erzeugt und bestätigt und die koloniale Expansion gerechtfertigt (S. 24). Gemäss Foucault

würden sich Individuen und Gruppen in gesellschaftlichen Diskursen positionieren. Diskurse würden als historisch bestimmte Aussageformationen definiert, die festlegten, was gesagt und nicht gesagt werden könne, was überhaupt diskutierbar sei. Ihre Institutionalisierung lege auch fest, wer zu Aussagen, Fragen, Zweifeln befugt sei (S. 47/48). In der Dekonstruktion solcher Alteritäts-Konzepte liege das Potenzial für Veränderung. Im Mittelpunkt stehe dabei die Kritik an dem defintionsmächtigen Subjekt, welches sich selbst als unmarkierte Instanz und als universale Norm setze, indem er Alterität definiere (S. 25).

Im orientalistischen Diskurs werde dem Orient keine Möglichkeit des Fortschritts zugetraut, zugleich würden die Okzidentalern eine tiefe Nostalgie nach dem metaphorischen Ort des Ursprungs empfinden. Gerade diese Ambivalenz zwischen dem Westen als einer dynamischen Grösse in Abgrenzung zum statischen Osten und diese tiefempfundene Sehnsucht sei dem orientalistischen Diskurs eingeschrieben vgl. (Wagner, 2011, ¶ Orientalismus; Exotismus).

Für das Nord-Südgefälle innerhalb Europas gilt Ähnliches, manche Autoren und Autorinnen sprechen von einem innereuropäischen Orientalismus, der sich auf die Länder des europäischen Südens bezieht. Die sind, für den europäischen Norden, Gegenstand von Sehnsucht, die genauso wenig frei von Ambivalenzen ist, wie die Sehnsucht nach dem metaphorischen Osten. Die Menschen aus dem Süden sind somit die 'Anderen' innerhalb Europas, so wie die Orientalen historisch die 'Anderen' für die gesamte westliche Welt darstellt [sic!] haben und unter anderen Vorzeichen weiterhin darstellen. (Wagner, 2011, ¶ Orientalismus)

### **Der dritte Raum**

Der Begriff „dritter Raum“ (third space) sei von Homi K. Bhabha, als epistemologische und nicht räumliche Kategorie eingeführt worden (Wagner, 2011, ¶ Third Space). Gemäss den Ausführungen von Wagner (2011) sei Multikulturalismus ein Konzept, das auf ein Nebeneinander von Kulturen im selben Raum setze. Hybride Kulturen seien solche, in denen sich die in einem Raum existierenden Kulturen gegenseitig durchdringen und vermischen würden, und dies sei, was Bhabha für sinnvoll halte (Wagner, 2011, ¶ Third Space). *Hybridität* als ein Schlüsselbegriff in der Debatte um Migration, Kulturkontakt, Globalisierung und Diasporakulturen würde letztlich damit die Vorstellung einer 'reinen' oder 'essentialistischen' Kultur wesentlich in Frage stellen. Im Einklang mit anderen postkolonialen Kritikern argumentiere Bhabha dahingehend, dass alle Kulturen den kolonialen Kulturen insofern glichen, als sie vermischt und heterogen seien, auch wenn der hybride Charakter der traditionellen europäischen Kulturen, die auf un-

veränderlichen Prinzipien von Rasse und Nation zu basieren vorgaben, weniger offen zu Tage trete als die Hybridität der Kolonialkulturen.<sup>20</sup>

Und damit kommen wir zu Baghdadis (2010) grundsätzlichem Hinweis, dass „davon auszugehen ist, dass Kulturen von Mischung, Verbindungen, Übernahmen, Neuinterpretationen, Transformationen usw. gezeichnet sind“<sup>21</sup> (S. 261). Und diese Sichtweise führt uns gleich wieder zurück zu Welschs Transkulturalitätskonzept, welcher in seinem Aufsatz „Auf dem Weg zu transkulturellen Gesellschaften“ schreibt:

Mir scheint, dass das Transkulturalitätskonzept gute Aussichten hat, dem heutigen Weltzustand und seiner Komplexität gerecht zu werden. (...) Man möge dieses Konzept einmal wie eine Brille erproben. Vielleicht vermag man dann neue Dinge zu sehen und vertraute Dinge anders zu sehen. Mancher mag diese Brille dann auch aufbehalten, weil er merkt, dass er die Welt jetzt besser versteht. (Welsch, 2005, S. 340f)

Würde man die gesellschaftlichen Zustände und aktuellen Herausforderungen mit der „Trans-Brille“ betrachten, wie dies Welsch vorschlägt – so die Ausführungen von Christian Reutlinger in seinem Aufsatz „Social development als Rahmentheorie transnationaler Sozialer Arbeit“ (2008) – würde unter anderem die Rekurrerung auf durch homogene Einheiten konstituierte Normalvorstellungen, wie „der Fremde“, das „Innere“ und „Aussen“ oder das „Normale“ bzw. das „Abnormale“ angesichts der Entstehung von „Neuem“ oder „Drittem“ sowie die daraus hervorgehenden Widersprüchlichkeiten und Vielfältigkeiten problematisch. Tatsächlich rücke dann die Frage der Verortung der Sozialen Arbeit in den Vordergrund – so lautet Christian Reutlingers erste These. Darauf werden wir im folgenden Kapitel kurz eingehen. Doch mit dem Aufsetzen der „Trans-Brille“ geraten noch weitere Dinge unweigerlich in unser Gesichtsfeld. Eine solche Transperspektive würde mit Sicherheit die grundlegende Hinterfragung von Normalitätsvorstellungen sowie ein Aushalten von Komplexität und Widersprüchlichkeit bedeuten (S. 235). Von dieser transnationalen Perspektive hängt ab, was in den Blick gerät und was übersehen wird, was wie zu regulieren versucht wird und was sich selbst überlassen bleibt. Der Ausgangspunkt einer solchen Fernperspektive ist dabei immer die Gesellschaft wie sie ist – nämlich heterogen, prozesshaft und dynamisch – und nicht wie die Gesellschaft zu sein hat – nämlich einheitlich, homogen, stabil und statisch. Oder anders ausgedrückt: Vielfalt und Diversität sind heutzutage eine nicht zu leugnende Realität. Dabei stellt sich die Frage, wie mit dieser Differenz produktiv umgegangen werden kann. Was bei der Betrachtung der gesellschaftlichen

---

<sup>20</sup> gefunden am 31.07.2012: <http://www.forum-interkultur.net/Hybriditaet.200.0.html>

<sup>21</sup> Leiprecht, Rudolf & Vogel, Dita (2008). Transkulturalität und Transnationalität als Herausforderung für die Gestaltung Sozialer Arbeit und sozialer Dienste vor Ort (S. 25 - 44). In Hans Günter Homfeldt, Wolfgang Schröer & Cornelia Schweppe (Hrsg.). *Soziale Arbeit und Transnationalität. Herausforderungen eines spannungsreichen Bezugs*. Weinheim: Juventa Verlag.

Realitäten durch die „Trans-Brille“ beginnt, zeigt direkte Auswirkung für das Verständnis von Integration. Denn traditionellerweise wird eine Person mit Migrationshintergrund dazu aufgerufen, sich in nationalstaatliche und nationalgesellschaftliche Bezüge zu „integrieren“. Somit stellen wir uns jetzt die Frage nach möglichen Formen von sozial-integrativen Integrationsprogrammen jenseits nationalstaatlicher und nationalkultureller Orientierungsformen.

## **4.2 Transnationale Perspektive**

### **4.2.1 Vielfalt (Diversity) und Integration**

Vom 2. – 12. Mai 2011 wurde im Rahmen des Projekts „Europäische Horizonte“ in Aachen eine Vortragsreihe unter dem Titel „Multikulturalität“ veranstaltet. In seinem Tagungsbericht stellte Jan Rohwerder (2011) die verschiedenen Positionen der Referenten kurz vor. Interessant sei, dass die Vorträge bei aller thematischen Unterschiedlichkeit deutliche Parallelen aufwiesen, schreibt Rohwerder. Alle Referenten übten Kritik am Integrationsdiskurs, welcher von einem falsch verstandenen Kultur- und Integrationsbegriff und einer einseitig von MigrantInnen erwarteten Integrationsleistung geprägt sei. Somit gebe es ein Kommunikationsproblem – allerdings keines zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten, sondern grundsätzlich in der Problemwahrnehmung und -darstellung (S. 115). Es müsse eingesehen werden, dass es vielfach soziale Konflikte seien, die ethnisiert würden, wodurch die eigentlichen Konfliktlinien verdeckt würden. Die Forderung nach mehr Offenheit der Mehrheitsgesellschaft und nach notwendigem „Aushalten von Ambivalenz“ wurde dementsprechend auch mehrfach verlautbar (S. 115).

Zwar habe keiner der insgesamt sechs Referenten Multikulti explizit für lebendig gehalten, doch der Titel des Vortrags des Direktors des kulturwissenschaftlichen Instituts in Essen, Claus Leggewie, zeige die Stossrichtung aller Beiträge: „Monokulti ist tot. Der unwiderrufliche Pluralismus moderner Gesellschaften“ (Rohwerder, 2011, S. 112). Leggewie führte aus, was bei allen anderen Vorträgen implizit angenommen wurde: Kultur ist keine substanzielle Angelegenheit, sondern ebenso wie das Nationale durch gesellschaftliche Praxis konstruiert. Multikulturalismus ist dementsprechend auch in seiner Vorstellung kritikwürdig, wenn er verstanden wird als ein Nebeneinander abgeschlossener, kulturell unterschiedlicher Gruppen (Rohwerder, 2011, S. 114).

Frank-Olaf Radtke (2011), Professor für Erziehungswissenschaften an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main, legte mit seinem systemtheoretischen Blick zwei Probleme der aktuellen Integrationsdebatte offen. Zum einen vollzogen Medien, Wissenschaft und Politik im Einklang miteinander eine diskursstrategische Wende: Das allgemeine Problem der sozialen Integration in die Gesellschaft werde symbolisch verengt auf eines der Integration von Migranten. Somit werde ein generelles Inklusionsproblem in Funktionssystemen, welches auch die Mehrheitsgesellschaft betrifft, auf ein Problem von religiös und ethnisch „nicht zuge-

hörigen“ Eingewanderten reduziert. Damit werde Integration vor allem als Kultur- und Sprachproblem wahrgenommen (S. 115). Radtke (2011) problematisierte zum anderen den allgegenwärtigen Begriff des „Migrationshintergrundes“, den er oftmals für aussagegelos, wenn nicht gar gefährlich hält. Denn den Ausländerstatus könne man verlieren; den Migrationshintergrund dagegen kaum. Damit liesse sich dieser aber auch immer wieder aufrufen und instrumentalisieren (S. 114). In diesem Zusammenhang sei, gemäss dem Berichterstatter der Tagung, Jan Rohwerder (2011), die Frage, ob die Unterschiedlichkeit und die Differenz *innerhalb* der Mehrheitsgesellschaft nicht letztlich ähnlich wirkmächtig seien, wie die Differenzen zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten, was in pluralistischen und stark differenzierten Gesellschaften nicht unwahrscheinlich sei (S. 115).

Für Emanuel Richter (2011), Professor für Politische Wissenschaft an der RWTH Aachen, müsse auf der politischen Bühne Anerkennung vorbildhaft praktiziert werden. Denn kulturelle Identität entstehe aus der Praxis öffentlicher Begegnungen, weshalb er dem Konzept der „Anerkennung“ grosse Bedeutung zuschreibe (S. 112). Richter (2011) erscheint besonders der Ausbau von Partizipationsangeboten für MigrantInnen im öffentlichen und vor allem politischen Raum wichtig, wie auch die Förderung interkultureller Kompetenzen. Durch die Einwanderung komme es zur gemeinsamen Konstruktion von Kulturalität von MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen und folglich auch zur Veränderung der Mehrheitsordnung (S. 113).

Jens Dangschat, Professor für Siedlungssoziologie und Demographie an der Technischen Universität Wien, richtet seinen Blick auf die „Zuwanderung und die Zukunft der Stadt“. Er sieht drei mögliche Integrationskonzepte: Als Erstes den sogenannten *melting pot*, in dem alle Kulturen verschmelzen, als Zweites das Komponentenmodell, bei dem alle Kulturen unverändert bleiben und unberührt Seite an Seite existieren, und als Drittes das Uniformitätsmodell, in dem die Assimilation der Minderheiten an die Mehrheitsgesellschaft erwartet wird. Alle drei Modelle sieht er in der heutigen Stadtpolitik angewendet. Die Stadtplanung nutze in ihren Entwürfen das Modell des *melting pots*. Im Quartiermanagement werde zum Beispiel bei der Förderung von sogenannten „Kreativstadtteilen“ mit dem Gebrauch des Diversity Management auf Komponentenmodelle zurückgegriffen. In der Schulpolitik finde das Uniformitätsmodell Anwendung. Es stelle vier denkbare Zukünfte der Stadt dar: Als Erstes die „polarisierte Zukunft“, in der abgeschottete „Parallel“-Gesellschaften mit Tendenz zu Ghettoisierung nebeneinander leben und wenig Kontakt zueinander haben, als Zweites eine abgeschwächte Form des Nebeneinanders mit partiell integrierten Communities, als Drittes das Diversitätsmodell, in dem die Stadt vielfach gebraucht wird, aber nur selektiv Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen besteht, als Viertes eine erstrebenswerte, aber (noch) nicht realisierte Zukunft, die eine aktive Unterstützung sozial benachteiligter Menschen und Gruppen sowie deutlich Investitionen in städtische „Problemgebiete“ eingliedert. Die Konfliktlinien verlaufen schliesslich vorwiegend

nicht zwischen ethnischen Minderheiten und Mehrheitsgesellschaft, sondern vielmehr entlang sozioökonomischer Verwerfungen (Rohwerder, 20011, S. 113f).

Fassen wir noch einmal kurz zusammen: Die aktuelle Integrationsdebatte werde symbolisch auf das Problem der Integration der Migrationsbevölkerung verengt. Dadurch würden die eigentlichen Konfliktlinien verdeckt. Denn in Tat und Wahrheit handele es sich gar nicht um Probleme von religiös und ethnisch „nicht zugehörigen“ Zugewanderten, sondern die tatsächliche Konfliktlinie verlaufe entlang sozioökonomischer Verwerfungen. Dabei gehe es nicht hauptsächlich um Kultur- und Sprachprobleme bzw. um Konflikte zwischen ethnischen Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaft – wie dies in einer „diskursstrategischen Wende“ immer wieder behauptet wird –, sondern vielfach um soziale Konflikte, die ethnisiert bzw. kulturalisiert würden.

*Kulturalisierung* bedeutet gemäss Schönhuth (2005) die Instrumentalisierung des Bezugsrahmens „Kultur“ bzw. „kulturelles Argument“ für die Durchsetzung eigener Interessen bzw. im Dienste einer kulturellen Identitätspolitik. Die Instrumentalisierung oder Essentialisierung von Kultur weise auch die Gefahr der Verabsolutierung kultureller Unterschiede auf (S. 117). Bei vergleichenden Studien in Westeuropa, den USA und den Ländern des Mittleren Ostens stelle die amerikanische Ethnologin Laura Nader fest, dass Frauen im Kampf um gesellschaftliche Gleichstellung oft mit kulturellen Argumenten gegeneinander ausgespielt würden. In der westlichen Öffentlichkeit gelten islamische Frauen als unterdrückt: Sie müssen sich polygamen Familienstrukturen unterstellen und äussere Zeichen der Keuschheit, beispielsweise den Schleier, tragen. Im Gegensatz dazu verbreiten die islamischen Medien ebenfalls stereotype Darstellungen westlicher Frauen als Vergewaltigungsoffer, Sexualobjekte und ins Altersheim abgeschobene ältere Frauen. Die kulturell bedingte, vermeintlich weit problematischere Situation von Frauen im jeweils anderen Kulturkreis wird in der öffentlichen Debatte gerne zur Relativierung der in beiden Regionen bestehenden gesellschaftlichen Missstände herangezogen (Schönhuth, 2005, S. 117f). Der Begriff *Ethnisierung* – auch Kulturalisierung oder *kulturelle Essentialisierung* genanntes Phänomen – bestehe in der Verminderung von Unterschieden zwischen Kategorien oder Gruppen von Menschen auf kulturelle oder ethnische Unterschiede. Es werde zwischen *Fremdethnisierung* und *Selbstethnisierung* unterschieden (Schönhuth, 2005, S. 62).

Im Kapitel „Der Umgang mit Rassismus“ im Buch „Interkultur“ des deutschen Journalisten, Migrations- und Rassismusforschers Mark Terkessidis legt der Autor „Prozesse der Entgleichung“ anhand von zwei anschaulichen Beispielen dar. Zu Beginn von Kapitel drei berichtet Terkessidis (2010) aus seiner Gymnasialzeit: Wie er oftmals zum Fachmann für Griechisch avanciert sei – in Fragen von Sprache, Geschichte oder Religion –, obwohl er zu diesem Zeitpunkt noch gar nie in Griechenland gewesen war. Zu allem Überfluss betrachtete ihn ein Geschichtslehrer auch noch als Experte für die griechische Antike. Diese ständige Fragerei nach seiner Herkunft erscheine ihm seltsam, insofern als seine Zweitsprache der lokale Dialekt von Eschweiler, Rheinland, sei, nicht Griechisch. (Terkessidis' Mutter ist eine Einheimische, der

Vater Grieche) (S. 77f). Um die subtilen Erlebnisse von „einer *Verweisung* an einen anderen Ort“ an einem Beispiel zu verdeutlichen, beschreibt Terkessidis (2010) eine Art „Urszene“ bei der einem kleinen Jungen mit Migrationshintergrund klar wird, dass er „anders“ ist und somit seine (kulturelle) Differenz zum ersten Mal in den Blick gerät: Mehmet gewinnt den Wettbewerb „Sicher durch den Strassenverkehr“. Daraufhin wird er zu einem Empfang beim Bürgermeister geladen und begibt sich als einziges Kind mit Migrationshintergrund dorthin. Als der Bürgermeister ihn fragt, woher er denn komme, nennt Mehmet den Namen des Dorfes in der Nähe von Bielefeld, wo er mit seinen Eltern wohnt, worauf der gesamte Saal in Lachen ausbricht (S. 80).

Der Begriff *Othering* (von engl. other = „andersartig“ mit der Endung „-ing“, um das Substantiv bzw. Adjektiv zu einem handelnden Verb zu machen) beschreibt die Distanzierung oder Differenzierung zu anderen Gruppen, um seine eigene „Normalität“ zu bestätigen. Im Deutschen könnte man es transitiv mit „jemanden anders(artig) machen“ bzw. „Veränderung“ übersetzen. Der Begriff sei ursprünglich von der Professorin für Literaturwissenschaften und Direktorin des Center for Comparative Literature, Gayatri Spivak, geprägt worden für den Prozess, durch den der imperiale Diskurs die Anderen bzw. „das im Machtdiskurs ausgeschlossene Andere“ kreiere<sup>22</sup> (Schönhuth, 2005, S. 172).

Terkessidis (2010) schreibt vor diesem Hintergrund, dass Klischees Auswirkungen auf die Kommunikation mit MigrantInnen hätten. Und zwar unabhängig, ob diese Klischees nun negativ (faul, traditionell, kriminell, fundamentalistisch etc.) oder positiv (spontan, feurig, gefühlvoll, etc.) seien. Tatsächlich werde oft genug gar nicht mit den betroffenen Personen gesprochen, man adressiere sie vielmehr als Repräsentanten einer Gruppe (S. 83). Weiter führt Terkessidis (2010) - indem er sich in Bezug auf die Untersuchung von Machtwirkungen auf Michel Foucault bezieht - aus, dass der Ausgangspunkt der Kritik das „Wissen der Leute“ sein müsse oder besser gesagt: die „unterdrückten Wissensarten“.<sup>23</sup> Das Wissen der Person mit Migrationshintergrund über die alltägliche Ausgrenzung und die strukturellen Hürden würden dabei helfen, die konkreten Machtwirkungen institutioneller Prozesse zu begreifen. Dieses Wissen nütze vorrangig der Erkenntnis und vor allem der Bekämpfung dieser Machtwirkung (S. 85).

„Die Versklavung, die Kolonisation, die Migration – all diese Vorgänge haben auf unterschiedliche Weise Menschen in ein institutionelles System einbezogen. Allerdings gab es bestimmte Bedingungen des Einschlusses“ (Terkessidis, 2010, S. 87). Insofern werde auch die Gruppe der „Ausländer“ bzw. der „Fremden“ in den Institutionen der Gesellschaft überhaupt erst hervorgebracht. Es bilde sich gleichzeitig ein Wissen über diese Gruppe, welches dazu diene, den in

---

<sup>22</sup> Spivak, Gayatri C. (1985). *The Rani of Simur*. In Francis Barker et al (eds.). *Europe and its Others (1)*. Colchester: University of Sussex.

<sup>23</sup> Michel, Foucault (1978). „Historisches Wissen der Kämpfe und Macht“. In Ders, *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve.

den Institutionen produzierten Unterschied zwischen „uns“ und „ihnen“ zu erklären und auch zu legitimieren. Diese Unterschiede dürfe es eigentlich gar nicht geben. In der Demokratie seien der Theorie nach alle Bürger gleich. So sollte es eigentlich unmöglich sein, dass eine Gruppe angesichts ihrer Herkunft in einer schlechteren sozialen Position lande. Die Ursache für jene Ungleichheit liege demnach – so die falsche Schlussfolgerung - in deren natürlichen Eigenschaften (Terkessidis, 2010, S. 87).

Wenn es nun die „natürlichen“ Eigenschaften der betreffenden Gruppen sind, welche für den Abstand sorgen, dann wäre der Unterschied gerechtfertigt. Und so gelten die anderen in der Gesellschaft entsprechend der [sic!] aktuellen diskursiven Gepflogenheiten als faul, schmutzig, übel riechend, grausam, patriarchal, sexistisch, gewalttätig, verblendet, fundamentalistisch etc. Und wie in einem umgekehrten Spiegel erstrahlt die Gruppe der Einheimischen als das exakte Gegenteil dieser Zuschreibungen. (Terkessidis, 2010, S. 88)

Terkessidis verwendet dafür den Begriff des „rassistischen Wissens“ (Terkessidis, S. 87) und meint damit eine Analysekategorie, die Rassismus nicht nur als individuelles Vorurteil, sondern als Teil eines gesellschaftlichen Wertesystems kenntlich macht. Dieses „rassistische Wissen“ wird als in den gesellschaftlichen Praktiken und institutionellen Strukturen eingeschrieben gedacht. Vor diesem Hintergrund schreibt Terkessidis (2010), dass es im Grunde zunächst gar nicht darum gehe, etwas über die anderen (MigrantInnen) zu lernen, es gehe vielmehr darum, etwas zu verlernen oder bewusst zu „ent-lernen“ – nämlich die eigenen Bestände an „rassistischem Wissen“ oder die eigenen „kulturellen Kurzschlüsse“ (S. 135).

In der „Stadt, welche sich zu einer vielgliedrigen Parapolis entwickelt hat“ (Terkessidis, 2010, S. 27), sei die Vielheit eine Tatsache. Deshalb solle man versuchen, aus der Vielheit das Beste zu machen, um sie als Quelle der Erneuerung zu nutzen (Terkessidis, 2010, S. 132). Bei Terkessidis' Verständnis von Interkultur geht es nicht um Multikulturalismus – auch nicht um die Anerkennung kultureller Identitäten oder um die Relativität unterschiedlicher Perspektiven und auch nicht um das Zusammenleben der Kulturen -, sondern das Ziel ist die Veränderung der charakteristischen Muster, die aktuell mit der Vielheit nicht mehr übereinstimmt (Terkessidis, 2010, S. 131). Nur durch einen bewusst eingeleiteten Wandel in den Institutionen liessen sich die besagten Muster in Bewegung bringen (idib., S. 131).

Der interkulturelle Ansatz geht über Chancengleichheit und Respekt für existierende kulturelle Unterschiede hinaus, hin zu einer pluralistischen Transformation des öffentlichen Raumes, der zivilen Kultur und der Institutionen. Kulturelle Grenzen werden daher nicht als fix betrachtet, sondern als fließend und sich ständig erneuernd. [...] Vertreter dieses Ansatzes sagen, dass die Städte Förder-

strategien entwickeln müssen, die Projekte bevorzugen, in denen unterschiedliche Kulturen sich überschneiden, sich „anstecken“ und „hybridisieren“.<sup>24</sup> (Terkessidis, 2010, S. 131/132).

Ausgehend von der Feststellung, dass die Rede von der Integration weniger von dem Ziel der Gerechtigkeit getragen sei, als vielmehr von einem eher sozialtechnischen Wunsch nach dem Erhalt des sozialen Friedens (S. 52), stellt Terkessidis (2010) die Frage, ob der Mangel an Öffnung (Mehrheitsgesellschaft) oder der fehlende „Integrationswille“ (Migrationsbevölkerung) verantwortlich sei für den Erfolg oder Misserfolg der Integration (S. 51). Terkessidis' Antwort darauf ist das politisch-gesellschaftliche Programm „Interkultur“, welches auf einer konsequenten institutionellen Öffnung beruht. Dabei versteht Terkessidis die interkulturelle Öffnung eben gerade nicht als eine Art Training für einheimische Mitarbeitende (Terkessidis, 2010, S. 134). Bei diesen interkulturellen Trainings gehe es sowieso in den meisten Fällen nur um die Kultur der *anderen*; die Kultur der Institution selbst, ihre impliziten Ein- und Ausschlussmechanismen ständen dagegen selten bis gar nie zur Disposition (idib., 134). Dabei sei die Umgestaltung der Institutionen der Königsweg zur Gestaltung der Vielheit (Terkessidis, 2010, S. 96f).

Das Ziel sei eine Evolution der Institution im Hinblick auf die Vielheit der Gesellschaft. Dafür müssten vor allem die strukturellen Hürden für die Individuen beseitigt werden - zumeist unsichtbare, unausgesprochene und unbemerkte Hindernisse. Die technische Statusbeschreibung für solche Hürden sei Diskriminierung, und das technische Ziel heiße *Barrierefreiheit* (Terkessidis, 2010, S. 9). Dieser Begriff wird meist in Bezug auf Menschen mit Behinderung verwendet.

Es geht tatsächlich, aber eben im übertragenen Sinn darum, ein Gebäude so umzubauen, dass es nicht nur für die „Normalen“ gut funktioniert, die von vornherein die richtigen Voraussetzungen mitbringen, sondern für alle Bewohner oder Benutzer. (idib., S. 9)

Das Bundesamt für Migration schreibt betreffend der Integrationsförderung in den Regelstrukturen, dass Integration in erster Linie eine Aufgabe der bestehenden Strukturen wie den Schulen, der Berufsbildungsinstitutionen, den Betrieben oder den Institutionen des Gesundheitswesens sei und auf den drei politischen Ebenen stattfinde, d. h. Bund, Kantone und Gemeinden. Um eine kohärente Integrationspolitik zu gewährleisten, komme der Abstimmung der unterschiedlichen Massnahmen in diesen Bereichen eine wichtige Bedeutung zu.<sup>25</sup> Das Massnahmenpaket über drei Umsetzungsjahre hinweg habe dazu beigetragen, die Integration als Quer-

---

<sup>24</sup> «Intercultural City», Programm der Initiative online, gefunden am 13.08.2012, unter [http://www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/culture/cities/ICCMModelPubl\\_en.pdf](http://www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/culture/cities/ICCMModelPubl_en.pdf)

<sup>25</sup> Bundesamt für Migration [BFM] (vom 16. Dezember 2009), Integrationsförderung in den Regelstrukturen, Massnahmenpaket Integration, Bestandesaufnahme auf Ende 2009. Gefunden am 13. August 2012, unter Pfad <http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/foerderung/koordinationsauftrag.html>

schnittaufgabe zu fördern, insbesondere in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Arbeit, Bildung oder Gesundheit.

Fassen wir noch einmal kurz zusammen: Neben einer klaren ressourcenorientierten Perspektive geht es in erster Linie darum, die strukturellen Barrieren und Reglementierungen innerhalb der Institutionen (Regelstrukturen) zu identifizieren, um Gleichstellung und Gerechtigkeit herzustellen bzw. um den gleichberechtigten Zugang zu begehrten Gütern und interessanten Positionen für alle „BewohnerInnen der Parapolis“ zu sichern. Im direkten Umgang mit den Zugewanderten ist ein Blick auf die soziale, ökonomische und rechtliche Lage der Betroffenen erforderlich. Im Zentrum steht das Individuum mit all seinen möglichen biografischen Entwicklungen.

Unsere Vorstellungen der Polis seien weitgehend geprägt von Sesshaftigkeit, doch je mobiler das Leben werde, desto mehr würden Personen auch zu vorübergehenden „BenützerInnen“ des Gemeinwesens. Dies heiße jedoch nicht, dass diese Menschen kein Interesse an der Gestaltung der Stadt hätten – etwa im Hinblick auf die Infrastruktur (Terkessidis, 2010, S. 34). Tatsächlich könne schon allein das „Da-Sein“ von Personen an bestimmte Rechte gekoppelt werden, die so etwas ermöglichten wie eine Teilhabe im Vorübergehen, das „Recht auf einen Ort“ (Terkessidis, 2010, S. 34).

Es ist egal, woher die Menschen, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Polis aufhalten, kommen und wie lange sie sich dort aufhalten. Wenn erst einmal die Zukunft im Vordergrund steht, dann kommt es nur darauf an, dass sie jetzt, in diesem Moment anwesend sind und zur gemeinsamen Zukunft beitragen. (Terkessidis, 2010, S. 220)

Mit Terkessidis' transnationaler Vision einer integrativen Zukunft kommen wir zu Christian Reutlingers (2008) Verortung der Sozialen Arbeit zurück und den damit verbundenen folgenden Fragestellungen: Worin kann sich die Soziale Arbeit heute verorten? Welches sind die orientierungsstiftenden und damit handlungsleitenden Perspektiven jenseits des Nationalstaates und jenseits homogener Normalvorstellungen?

#### **4.2.2 Social development als Rahmentheorie**

Die Vorstellungen von Samuel von Pufendorf, dass sich biologische („Rasse“), ethnische („Volk“), historische („Tradition“), linguistische („Sprache“) und moralische („Werte und Normen“) Einheiten auf einem politisch verfassten Territorium zur Deckung bringen lassen, haben sich als eine Fiktion erwiesen. Demzufolge werde in der Diskussion um die Transnationalisierung Sozialer Arbeit das professionelle Verständnis und die Legitimation Sozialer Arbeit zunehmend jenseits nationalstaatlicher und nationalgesellschaftlicher Zusammenhänge reflektiert (Reutlinger, 2008, S. 337). Nichtsdestotrotz gehe man in der transnationalen Sozialen Ar-

beit nicht von einer Vereinheitlichung des Sozialen aus. Genauso wenig, wie im Konzept der Transnationalität die bisherigen Bezüge oder Einheiten wie beispielsweise „das Nationale“ oder „das Lokale“ nicht einfach verschwänden, sondern diese weiterhin als Strukturierungsprinzipien vorhanden seien (Reutlinger, 2008, S. 237).

Ausgehend von der Feststellung, dass der Rahmen sowie die Legitimation der Sozialen Arbeit weder der Nationalstaat noch die damit verbundenen Normalitätstheorien sein können, stellt Christian Reutlinger (2008) in seinem Aufsatz „Social development als Rahmentheorie transnationaler Sozialer Arbeit“ folgende weitere zentrale These auf: *Social development* ist eine Theorie, welche orientierungstiftende und damit handlungsleitende Perspektiven jenseits des Nationalstaates für die Soziale Arbeit anbieten kann (S. 236)

James Midgley<sup>26</sup> – ein Pionier im Bereich der internationalen Sozialen Arbeit und Leiter der Schule für Soziale Arbeit an der Universität von Kalifornien (Berkeley) – vertrete die Ansicht, dass „die Soziale Arbeit in den industrialisierten Gesellschaften viel von den Erfahrungen der „Dritten Welt“ lernen und die hiesige Diskussion befruchten könne“ (vgl. Midgley, 1990, in Reutlinger, 2008, S. 242ff). Ausgehend von Überlegungen der bisherigen Entwicklungsdiskurse, mache sich Midgley für eine Perspektive stark, welche Soziale Arbeit in den Kontext von Sozialer Entwicklung stelle (idib., S. 242). Im Kontext der Sozialen Entwicklung werde die Rolle der Sozialen Arbeit neu definiert – sowohl für die Länder des „Südens“ als auch für die Länder des „Nordens“. Die „Social development-Perspektive“ orientiere sich weder an bedürftigen Personen noch sei diese an der Kundenorientierung sozialer Dienste interessiert. Damit werde Soziale Arbeit nicht auf klassische Klientelsicht etablierter Institutionen reduziert. Vielmehr ständen die Akteure im Kontext der spezifischen sozialräumlichen Lebenswelten und Lebenssituationen im Zentrum (Reutlinger, 2008, S. 242).

Christian Reutlinger verknüpft im Folgenden Midleys „social development-Perspektive“ mit dem Ansatz des *capability approach* von Amartya Sen, einem indischen Wirtschaftswissenschaftler und Philosophen.

Der Capability Ansatz (Befähigungsansatz) stützt auf ein umfassendes Verständnis von Freiheit. Diese Freiheit wird darin als intrinsischer Wert der Menschen erkannt, nicht nur als instrumenteller Wert. Ein Mensch hat gemäss Befähigungsansatz Anspruch auf *negative* und *positive* Freiheiten. Als negative Freiheit wird die Abwesenheit von Hindernissen betrachtet, während die positive die Anwesenheit von realen Chancen meint: Jemand, der zwar nicht daran gehindert wird, etwas zu essen, jedoch gar nichts zu essen hat, ist nicht wirklich frei. Das Individuum, respektive das Wohl des Einzelnen, stehe im Zentrum von Sen's Ansatz. Ausgangspunkt

---

<sup>26</sup> vgl. Midgley, James (1990). International Social Work. Learning from the Third World. Social Work, 35 (3), 295 - 301.

ist immer die komplexe Individualität und Diversität menschlicher *Verwirklichungschancen* (vgl. Hongler, S. 3 - 4).

Der Befähigungsansatz bemisst die Qualität gesellschaftlicher Veränderungen danach, ob diese den betroffenen Menschen Chancen für „ein gutes Leben“ ermöglichen – und ob die Menschen diese Chancen auch tatsächlich so empfinden und nutzen können. „Das gute Leben“ ist im Befähigungsansatz ein bewusst gewählter Schlüsselbegriff. Laut *capability approach* hat jeder Mensch das Recht auf ein gutes Leben, wobei er selber zu entscheiden hat, was er für ein gutes Leben ansieht und anstrebt. Der Ansatz wendet sich gegen eine fürsorglich-paternalistisch, ideologisch und religiös-fundamentalistisch begründete Fremdbestimmung der Menschen. Hingegen setzt Sen auf die Wirksamkeit gesellschaftlicher Diskurse, die auf Respekt und Wertschätzung von Vielfalt basieren. „Dahinter steht ein fundamentales Vertrauen darauf, dass Menschen, die die Freiheit und die Fähigkeit dazu haben, selbstwirksam zu sein, dabei parallel ein hohes Mass an gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein entwickeln“ (vgl. Kraftfeld, 2010, S. 310).

Mit Sens' Capability-Ansatz werde individuelle Freiheit und die Durchsetzung sozialer Entwicklung in Verbindung gebracht: Was Menschen Positives erreichen könnten, sei abhängig von verschiedenen Faktoren und institutionellen Rahmenbedingungen (Reutlinger, 2008, S. 245). In diesem Zugang werde das Augenmerk auf die Handlungsmöglichkeiten gerichtet, ohne die strukturellen Beschränkungen zu vergessen, denen viele Menschen ausgesetzt seien. Eine ermöglichende Perspektive stehe dabei vor der Herausforderung, strukturelle Zwänge nicht aus den Augen zu verlieren und gleichzeitig konkrete Möglichkeits- und Gestaltungsräume aufzutun, die Handlungsfreiheiten der Menschen zu erweitern vermögen (Reutlinger, 2008, S. 246).

„Ein zentraler Aspekt in der Vorstellung von Entwicklung als Prozess ist die Gleichzeitigkeit von Dynamik und Fixiertheit. Erst über einen solchen Zugang kann sich ein Begriff von Entwicklung herausbilden“. Dieser müsse wiederum für den jeweiligen historisch-geographischen und sozialen Kontext überprüft und angepasst werden. Damit werde jedoch der Anspruch universeller Theorien kaum mehr haltbar (S. 246). Der Anspruch einer allgemeinen gültigen theoretischen Erklärung der derzeitigen Phänomene sei heutzutage vermessener denn je. Der sozialen Komplexität heutiger Zustände, seien mit einfachen Erklärungen schlicht nicht beizukommen (Reutlinger, 2008, S. 248). Damit hat Reutlinger eine Vision von Sozialer Entwicklung (Midgley) als Befreiung und Ermöglichung skizziert, welche allen Menschen möglichst viele Möglichkeiten zur Lebensgestaltung eröffnet. Die „Südkommission“ von 1991 formulierte unter der Leitung von Julius Kambarage Nyerere, dem ersten Präsidenten von Tansania, Entwicklung als

(...) ein(en) Prozess, der es den Menschen ermöglicht, ihre Fähigkeiten zu entfalten, Selbstvertrauen zu gewinnen und ein erfülltes und menschenwürdiges Leben zu führen. Entwicklung ist ein Prozess, der die Menschen von der Angst vor Armut und Ausbeutung befreit. Sie ist der Ausweg aus

politischer, wirtschaftlicher und sozialer Unterdrückung (...) Und sie ist ein Wachstumsprozess, eine Bewegung, die im Wesentlichen in der Gesellschaft entsteht, die sich entwickelt.<sup>27</sup> (Bortfeld, 1991, in Reutlinger, 2008, S. 244)

---

<sup>27</sup> Bortfeld, B. (1991). Die Herausforderung des Südens. Der Bericht der Südkommission. Über die Eigenverantwortung der Dritten Welt für dauerhafte Entwicklung. South Commission & Stiftung Entwicklung und Frieden [SEF](Hrsg.) Bonn: 1991.

## 5 The Spatial Turn in der Sozialen Arbeit

### 5.1 Reflexive räumliche Haltung

Das zweite Kapitel „The Spatial Turn“ schliesst mit Fabian Kessls beziehungsweise mit Christian Reutlingers Definition, was Sozialraum genau meint. Ausgehend von diesem Fazit – welches die ganze vorhergehende wissenschaftliche Debatte über unterschiedliche Raumkonzeptionen zusammenfasst – beschäftigen wir uns jetzt mit den Folgerungen dieser Definition des Sozialraums für die Soziale Arbeit. Dabei stützen wir uns auf das *Plädoyer für eine reflexive räumliche Haltung*, welche Kessl und Reutlinger (2007) als „Sozialraumarbeit“ bezeichnen (S. 18). Ausgehend von Martina Löws Ausführungen, welche bei der Fragestellung nach der Bedeutung von (Sozial-)Raum vehement die „notwendige Gleichzeitigkeit von konstruktivistischen und materialistischen Einsichten“ (Kessl & Reutlinger, 2007, S. 27) vertritt, haben Löws Raumeinsichten gewichtige Implikationen sowohl für die konkrete Arbeit am Sozialraum als auch für deren sozialpolitische Kontextualisierung bzw. Positionierung der sozialraumorientierten Praxis.

Ich gehe (...) von *einem* Raum, der verschiedene Komponenten aufweist, aus. Das heisst, ich wende mich gegen die in der Soziologie übliche Trennung in einen sozialen und einen materiellen Raum, welcher unterstellt, es könne ein Raum jenseits der materiellen Welt entstehen (sozialer Raum), oder aber es könne ein Raum von Menschen betrachtet werden, ohne dass diese Betrachtung gesellschaftlich vorkonstruiert wäre (materieller Raum). Analytisch gehe ich daher von einem sozialen Raum aus, der gekennzeichnet ist durch materielle und symbolische Komponenten. (Löw, 2001, S. 15)

In diesem Zusammenhang plädieren neben Kessl und Reutlinger auch der deutsche Erziehungswissenschaftler, Hans Uwe Otto, und der Professor für Erziehungswissenschaften mit Schwerpunkt Soziale Arbeit an der Universität Bielefeld, Holger Ziegler (2004), in ihrem gemeinsamen Aufsatz über Sozialraum und sozialen Anschluss für eine *reflexive Sozialraumorientierung* der Sozialen Arbeit. Denn – so ihre Ausführungen – sowohl Soziale Arbeit als auch ihre AdressatInnen seien selbst figurative Elemente von Räumlichkeit, da die Soziale Arbeit selbst „ein Akteur in der sozialen Arena also, die den Raum als sozialen Raum konstituiert“ sei (S. 279). Eine weitere entscheidende Folgerung für die Arbeit am Sozialraum sei, dass demzufolge eine Veränderung von Räumlichkeit nur gemeinsam mit den vor Ort handelnden Menschen stattfinden könne (Emmenegger, 2010, S. 338). Bei diesem Interesse an der „Sozialraumper-

spektive dem vom Menschen konstituierten Raum der Beziehungen, der Interaktion und der sozialen Verhältnisse“ (Kessl & Reutlinger, S. 23) dürfe aber nicht vergessen werden, dass die sozial immens ungleich verteilten Chancen den vor Ort handelnden Menschen nur sehr beschränkte Möglichkeiten bieten, sich an den Konstruktionsprozessen vom Sozialraum zu beteiligen – wenn ihnen überhaupt eine reelle Possibilität dazu angeboten werde (vgl. Kessl & Reutlinger, 2007, S. 25). Deshalb gilt es gemäss Kessl und Reutlinger folgendes zu beachten:

Überlegungen zum Raum haben sich daher immer auch mit den manifestierten Raumordnungen zu beschäftigen, das heisst, mit den räumlichen Arrangements, die historisch entwickelt wurden und dadurch aktuell soziale Prozesse in einer bestimmten Weise beeinflussen. (idib., S. 25)

Folgende Fragestellungen stehen laut Kessl & Reutlinger in einem engen Zusammenhang mit der Gleichzeitigkeit der gesellschaftlich symbolischen Komponenten von Raum und der materiellen, historischen und institutionell eingeschriebenen Komponenten des Raums:

- „Warum können manche Akteure deutlicheren Einfluss auf die Ordnung des Räumlichen und die Rede vom Raum nehmen als andere? In welcher Weise erwerben bestimmte Akteursgruppen diesen Einfluss und andere bleiben faktisch unsichtbar?“ (Kessl & Reutlinger, 2007, S. 25)
- „Wie kommt es zur ungleichen Verteilung der Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten, und welche Konstruktionsprozesse haben zur aktuellen Ordnung des Räumlichen geführt?“ (Kessl & Reutlinger, S. 25)

Der Ansatz, den Kessl & Reutlinger als *Sozialraumarbeit* bezeichnen, geht von einem eindeutigen Bezug auf eingeschriebene Macht- und Herrschaftsverhältnisse aus. Kessl und Reutlinger (2007) definieren die Sozialraumarbeit als kein fertiges raumbezogenes Handlungskonzept im Sinne einer alternativen Sozialraumorientierung, sondern vielmehr „bietet sie im Sinne der reflexiv-räumlichen Haltung einen Reflexionsrahmen an, der zu beachten ist, wenn konkrete und situationsspezifische raumbezogene Konzeptionen entwickelt oder weiterentwickelt werden“ (S. 127). Mit dieser Feststellung gehen wir nun auf verschiedene methodische Typologien ein, welche hilfreich sind, sich im unübersichtlichen Feld der sozialräumlichen Sozialen Arbeit zu orientieren.

### **5.1.1 Ordnungsmodell vom Sozialraum**

Bevor wir uns in einem ersten Schritt dem *Ordnungsmodell vom Sozialraum* und in einem zweiten Schritt den *methodischen Typologien der Sozialraumanalyse* zuwenden, steht im Zentrum des vorliegenden Kapitels die Feststellung bzw. These einer allgemeinen offenkundigen Unübersichtlichkeit in der vorherrschenden Rede von Raum in der Sozialen Arbeit.

Laut Fabian Kessl und Christian Reutlinger (2007) steht die Sozialraumorientierung für die räumliche Wende in der Sozialen Arbeit insgesamt (S. 41). Und genau um diese Rede von der Sozialraumorientierung soll es in diesem Kapitel gehen. Denn – so die zentrale These dieses vorliegenden Kapitels – die Rede vom Raum hat sich unterdessen zu einem regelrechten Stimmenwirrwarr entwickelt, so dass man - wie auf einer grossen Party - ausser besonders lauten Stimmen, nur noch eine Art Rauschen, Brummen und Gedröhne wahrzunehmen glaubt. So ergeht es zumindest einer Novizin und/oder einem Novizen, welche(r) in einem neuen aktuellen Arbeitsbereich der Sozialen Arbeit Fuss zu fassen trachtet. Es braucht ein gewisses Mass an Ausdauer und Neugierde, um sich sowohl in den wissenschaftlichen Diskurs über Raum als auch in die damit einhergehenden unterschiedlichen praktischen Umsetzungsformen (Typologien) der Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit einzuarbeiten. Caroline Fritsche, Eva Lingg und Christian Reutlinger sprechen von „kritischen Stimmen, die von einer Art Inflation durch eine fast omnipräsente Bezugnahme auf *Raum*<sup>28</sup> warnen“ würden (Fritsche, Lingg & Reutlinger, 2010, S. 11). Bemerkenswert sei - laut Kessl und Reutlinger (2007) – die weitgehende Einigkeit über die Notwendigkeit einer Neujustierung Sozialer Arbeit. Über die Formen solcher Strategien und Vorgehensweisen sei man zwar keineswegs einig, prinzipiell aber herrsche über Sinn und Relevanz einer sozialraumorientierten Neujustierung Sozialer Arbeit verblüffende Übereinstimmung. Grund dafür scheine einerseits der mögliche Anschluss sozialraumorientierter Konzeptionen wie die Lebensweltorientierung (Hans Thiersch), die Lebensbewältigung (Lothar Bönnisch, Werner Schefold, Richard Münchmeier) oder die Dienstleistungsorientierung (Hans-Uwe Ott, Gaby Flösser, Andreas Schaarschuch, Rudolph Bauer, Thomas Olk) zu sein. Die in diesen Konzeptionen geforderten Leitprinzipien der Prävention, der Adressaten- bzw. Nutzerorientierung und der Effizienz- wie Effektivitätsorientierung der Betroffenen fänden sich alle in den sozialraumorientierten Strategien wieder (S. 15/16). Kessl und Reutlinger (2007) sehen in den Transformationen nationalstaatlich geprägter Raumordnungen den Ausdruck einer veränderten Thematisierung sozialer Verhältnisse: Während der vom Nationalstaat geprägten Ära basiere die national-wohlfahrtstaatliche Rede vom Raum auf der Übereinkunft, menschliche Notlagen als soziale Risiken zu begreifen und damit deren Bearbeitung in die öffentliche Verantwortung zu stellen. In den angebrochenen post-wohlfahrtstaatlichen Arrangements würden soziale Probleme zunehmend zu räumlichen Problemen umdefiniert. Gleichzeitig sei der Begriff *Sozialraumorientierung* auf dem besten Weg, ein „Catch-All-Begriff“ in den unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit zu werden. In den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um Sozialraumorientierung würden sich seit den 1990er Jahren immer mehr RednerInnen aus ganz unterschiedlichen Bereichen der Sozialen Arbeit einklinken (S. 37). Zu Beginn des 21. Jahrhunderts könne Sozialraumorientierung zwar als ein *zentrales* Paradigma sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Praktiken bezeichnet werden (Kessl & Reutlinger, 2007, S. 41), doch trotz an lediglich

---

<sup>28</sup> vgl. Günzel, Stefan (Hrsg.) (2009). Raumwissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

drei Programmformeln zusammenfassbaren Übereinstimmungen, was Sozialraumorientierung sein soll, würden die vorliegenden Konzeptionen ganz unterschiedliche Vorstellungen aufweisen, was denn eigentlich ihr Gegenstand sei (idib., 2007, S. 43).

„Es ist die Rede vom Sozialraum als Stadtteil oder Quartier, als Nachbarschaft, als Handlungsraum von BewohnerInnen, als sozialem Umfeld einzelner Gesellschaftsmitglieder, als Aneignungsraum von Jugendlichen, als Raum konflikthafter Relationierungen, als sozialem Areal oder Gemeinwesen“ (Kessl & Reutlinger, 2007, S. 43). Sozialräume würden also entweder als Territorium – als Stadtteil, Wohnareal oder Strassenzug –, als Handlungs- und Aneignungszusammenhänge, als Gemeinwesen bzw. kommunale Öffentlichkeit, als eine spezifische Bevölkerungsgruppe verstanden. Viele sozialpädagogische Sozialraumkonzeptionen verwendeten nicht nur einen dieser Sozialraumbegriffe, sondern würden diese unterschiedlich verweben oder vermengen. Während für die einen Sozialraum eher einen konflikthaften und daher machtförmigen Zusammenhang darstelle, schienen die anderen Sozialraum als Ergebnis einer erfolgreichen Intervention zu betrachten, mit der soziale Harmonie erzeugt werden soll (Kessl & Reutlinger, 2007, S. 44).

Zusätzlich würden unterschiedliche Einschätzungen der heutigen Problemlagen vorliegen: Während einige AutorInnen aus allgemeinen Globalisierungsprozessen eine neue *Relevanz lokaler Räume* folgern würden, würden andere AutorInnen annehmen, Armut und soziale Probleme konzentrierten sich insgesamt auf *einzelne Brennpunkte*. Die ökonomische Globalisierung, das heisst die Restrukturierung des internationalen Raums im Sinne eines Marktsystems, habe die Lebensgrundlagen der Menschen zerstört und diese könnten nun nur noch in den Nahräumen der Gesellschaftsmitglieder rekonstruiert werden, diagnostizierten die einen, während die anderen den Schluss zögen, sozialraumorientierte Massnahmen müssten an den sozialen Brennpunkten ansetzen. Eine dritte Gruppe von AutorInnen plädiere – mit Verweis auf die Annahme, kleinräumige Einheiten seien entscheidende *Identitätsräume* – für ein Bildungsprogramm, während nochmals eine weitere Gruppe von AutorInnen annehme, kleinräumige Einheiten, wie einzelne Stadtteile, stellten die entscheidenden *Aktionsräume* für die BewohnerInnen dar, für ein Programm der *Mobilisierung lokaler Kleingemeinschaften* (Kessl & Reutlinger, 2007, S. 46).

Die Pädagogin und Professorin an der FHS Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen/Rorschach, Annegret Wigger, hat gemeinsam mit Christian Reutlinger die Publikation „Transdisziplinäre Sozialraumarbeit. Grundlagen und Perspektiven des St. Galler Modells zur Gestaltung des Sozialraums“ herausgegeben. In ihrem gemeinsamen Aufsatz „Das St. Galler Modell – eine Denkfigur zur Gestaltung des Sozialraums“ wird ein *Ordnungsmodell vom Sozialraum* vorgestellt. Um sich in einer überaus unübersichtlichen Sozialraumlandschaft einen ersten Überblick verschaffen zu können, findet diese Denkfigur als praxisnahe Orientierungshilfe dankend Eingang in diese Arbeit. Deren Ausführungen werden nun im Folgenden in geraffter Form wiedergegeben und dienen zur Illustration der jeweiligen voneinander unterschiedenen

„sozialräumlichen Typen“. Dieses Vorgehen dient der Übersichtlichkeit und der allgemein besseren Orientierung für die Leserschaft. Wigger und Reutlinger gehen von folgender Denkfigur aus:



**Abbildung 2: Denkfigur zur Gestaltung des Sozialraums (Reutlinger & Wigger, 2010, S. 46)**

### **Hauptfokus 1: Gestaltung von Orten**

Dieser erste Zugang zum Sozialräumlichen setze direkt an Orten an. Ansatzpunkt dieser Gestaltungsperspektive sei die physisch-materielle Welt, das heisst die Welt der Dinge und Objekte, in denen gesellschaftliche Bedeutungen materialisiert seien. Auch in der aktuellen sozialgeographischen Diskussion<sup>29</sup> werde zunehmend Kritik an einem verdinglichten Sozialraumverständnis geübt, welches davon ausgehe, dass sich Geo-Faktoren wie Klima oder Bauten eins zu eins in den Sozialfigurationen niederschlagen<sup>30</sup> (Reutlinger & Wigger, 2010, S. 46 - 47).

### **Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf**

Diese Stadtplanungsperspektive diagnostiziere Auf- und Abwertungsprozesse anhand von Orten/Territorien, welche auf Spaltungen in der Gesellschaft verwiesen. Aus dieser Diagnose werde das Ziel abgeleitet, die Abwärtsspirale in den sogenannten *Brennpunkten* oder A-Städten – Armut, Alte, Alleinerziehende, AusländerInnen – durch gestaltende Massnahmen am konkreten Ort umzukehren. Einher geht die Schaffung neuer politischer Steuerungslogiken, welche sich teilweise der traditionell bürokratischen Logik demokratisch legitimierter Herrschaft entziehe, da auf übergeordneter Ebene die Verteilung von Geldern zum Teil jenseits der traditionellen parlamentarischen Entscheidungsgremien von Bund, Länder und Kommunen definiert würden. Auch wenn ExpertInnen-Logik, Bedarf und Bedürfnisse berücksichtig und eine Beteili-

---

<sup>29</sup> vgl. „Radical Geography“: dazu gehören Vertreter wie David Harvey sowie Edward Soja.

<sup>30</sup> vgl. Reutlinger, Christian (2005). Gespaltene Stadt und die Gefahr der Verdinglichung des Sozialraums – eine sozialgeographische Betrachtung (S. 87 - 106). Projekte Netzwerke im Stadtteil (Hrsg.), *Grenzen des Sozialraums. Kritik eines Konzepts – Perspektiven für Soziale Arbeit*. Wiesbaden.

gung der BewohnerInnen sichergestellt werde, wiesen diese Steuerungsformen also widersprüchliche Tendenzen auf (Reutlinger & Wigger, 2010, S.27 - 30).

### **Chancen und Risiken**

Die zentrale Frage nach den handlungsleitenden Zielvorstellungen auf *das Soziale* bei Orts-gestaltungen müsse jeweils reflektiert und transparent gemacht werden. Sie sei direkt oder indirekt immer mit politischen Aushandlungsprozessen verbunden, da unterschiedliche Interessen und Machtansprüche konkurrieren und über die Reichweite politischer Einflussnahme unterschiedlicher Gruppen verhandelt würden. Den Aushandlungsrahmen bzw. welche Interessengruppen beteiligt seien, gäben einerseits bestehende gesetzliche Regularien, andererseits die jeweiligen privaten oder öffentlich-rechtlichen Auftraggeber vor. In diesem Zusammenhang sei es von Interesse, inwieweit in den Disziplinen wie Raum- und Stadtplanung, Architektur und Landschaftsgestaltung in Bezug auf Ebenen des Sozialen fachliche und ethisch begründete Werte zur Verfügung stünden, mittels derer aus einer fachlichen Logik heraus Qualitätskriterien für die jeweilige Gestaltung abgeleitet werden könne. So könne beispielsweise gefragt werden, welche der demokratischen Grundwerte von Freiheit, Sicherheit, Gleichheit und Gerechtigkeit bei den sogenannten Aufwertungsprozessen benachteiligter Stadtteile im Vordergrund stünden. Dieser Typus von Sozialraumorientierung gehe immer auch von expliziten sowie impliziten Prämissen aus, wie: Die gestaltete physisch-materielle Welt strukturiere und kreierte soziale Zusammenhänge, ausgehandelte Zielsetzungen liessen sich direkt in die physisch-materielle Welt 'einbauen', oder der Faktor Zeit von Planungs- und Erhebungsverfahren bis hin zur Umsetzung werde ausgeblendet bzw. Entwicklungsprozesse würden tendenziell negiert. Diese Prämissen würden nicht nur auf grundlegende wissenschaftliche Fragestellungen der Soziologie sondern auch die Frage nach einem jeweiligen Menschenbild verweisen (Reutlinger & Wigger, S.37 – 38).

### **Hauptfokus 2: Gestaltung struktureller Steuerung**

Beim zweiten Zugang sei die Veränderung von Inhalten und Formen politischer Steuerung in Bezug auf soziale Räume entscheidend, wie veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen und/oder Organisationsstrukturen, Veränderung von Steuerungs- und Verteilungsmechanismen. Dabei spielten Orte oder Individuen/Gruppen nur eine untergeordnete Rolle. Die Einflussnahme sei vielfältig, sei es, dass über veränderte Ressourcenverteilung Einfluss auf die Gestaltung von Orten oder die Arbeit mit Menschen an konkreten Orten genommen werde, sei es, dass direkt in das soziale Geschehen eingegriffen werde. Im Mittelpunkt dieses wichtigen Diskussionsstrangs stehe die *Wirksamkeit* bzw. Effektivität und *Wirtschaftlichkeit* bzw. Effizienz. Unter der viel zitierten Leitformel *Vom Fall zum Feld* würde ein Umdenken gefordert hin zu einem klaren Stadtteilbezug, denn der Fehler der Sozialen Arbeit bestehe nach Ansicht dieser ExponentInnen darin, dass sie sich ausschliesslich an der Lebenswelt und den Bedürfnissen

der Menschen vor Ort orientiere. Dabei würde der Stadtteil als zentrale Lebenswelt der Hilfesuchenden völlig vernachlässigt.<sup>31</sup> In der Kritik stehe die *Versäulung* der Hilfeangebote, welche durch eine immer weitergehende Ausdifferenzierung der einzelnen Teilbereiche der Sozialen Arbeit aufrecht erhalten werde (Reutlinger & Wigger, 2010, S. 31 - 33).

Dieser Zugang könne hauptsächlich als Ausdruck und Bestandteil der aktuell laufenden Modernisierung von Staat und Verwaltung gewertet werden. So sei dieser Zugang beispielsweise durch die Einführung von Sozialraumbudgets Bestandteil der sogenannten *Effizienzrevolution* in den Kommunalverwaltungen sowie ein Steuerinstrument zur Reduktion sozialer Dienste im lokalen Sozialstaat. Aus dieser Perspektive diene Sozialraumorientierung dazu, Organisationsstrukturen und Ressourcen der Hilfe an definierte räumliche Einheiten anzubinden. Städte würden in diesen Projekten neu in territoriale Steuerungs-/Verwaltungseinheiten – in Sozialräume – eingeteilt, für welche bestimmte Instanzen zuständig seien. Dieser Ansatz sei aber gleichzeitig mit einem veränderten Selbstverständnis Sozialer Arbeit verbunden. Es solle vermehrt die Aktivierung und die Beteiligung der Wohnbevölkerung und ein ressourcenorientiertes Handeln im Zentrum der Sozialarbeitenden stehen, welches auf Kooperation und Vernetzung ausgerichtet sei. Über dieses veränderte Selbstverständnis könne sich die Soziale Arbeit neu positionieren. Eng verbunden mit dieser Steuerungsreform sei die Delegation staatlicher Hilfe an private Trägerschaften in Form von definierten Leistungsaufträgen. In diesem Zusammenhang stünden zwei ungeklärte Fragen im Raum: Ob eine öffentlich-rechtliche Aufgabe faktisch voll privatisiert werden dürfe und ob Gelder, welche bisher nach dem Einzelhilfebedarf fallbezogen ausgeschüttet wurden, für einzelfallunspezifische Massnahmen eingesetzt werden dürfen. Daraus zeige sich, dass die Optimierung von Steuerungslogiken mit dem Trend zur Anbindung an organisationelle und/oder territoriale Einheiten neue politische und rechtliche Fragen aufwerfen würde (Reutlinger & Wigger, 2010, S. 31 - 33).

### **Chancen und Risiken**

Diese Sozialraumorientierung verweise auf eine neue bestimmte Qualität politischer Steuerung: In der Privatwirtschaft sei das Thema Steuerung, Organisation und Arbeitsprozesse bereits seit Anfang des letzten Jahrhunderts erfolgreich thematisiert worden<sup>32</sup> und habe erst in den 1980er Jahren in den verschiedenen politischen Feldern grosse Bedeutung erlangt. *Wirkungsorientierte Verwaltungsreform* oder das *New Public Management* (NPM) seien unterschiedliche Spielarten dieser Verwaltungsreform und stellten das Bürokratieprinzip in Frage. Vordergründig gehe es in den Debatten um einen höheren Gestaltungsspielraum der Verwaltung, es stehe aber auch eine Veränderung des Verhältnisses von Staat und BürgerInnen sowie

---

<sup>31</sup> Hinte, Wolfgang (2006). Geschichte, Quellen und Prinzipien des Fachkonzepts ‚Sozialraumorientierung‘ (S. 7- 24), W. Bude, F. Früchtel & W. Hinte (Hrsg.), Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis. Wiesbaden.

<sup>32</sup> Maeder, C. (2004). Die Gouvernmentalität des New Public Management. *Soziale Folgen der Globalisierung*. Basel.

eine neue Machtverteilung zwischen Legislative und Exekutive in der parlamentarischen Demokratie im Zentrum. Ziel dieser Bemühungen sei vor allem eine höhere Effizienz, in der Privatwirtschaft entwickelte Optimierungsprozesse würden auf die Verwaltung übertragen. Dazu gehöre die Einführung von Leistungsaufträgen, Globalbudgets, Marktorientierung, Strategie- und Leitbildprozessen, Kern- und Unterstützungsprozessen, Controllingprozessen sowie Qualitätsmanagement. Es handle sich um einen regelrechten Quantensprung in Bezug auf politische Steuerungsprozesse (Reutlinger & Wigger, S. 39 - 41).

Das Konzept der Sozialraumorientierung mit dem Fokus auf der Gestaltung struktureller Steuerung beinhalte das Aufweichen oder auch die Abschaffung bisheriger tradierten Grenzziehungen zwischen einzelnen Verwaltungseinheiten und definierten Zuständigkeiten sowohl auf vertikaler wie auch horizontaler Ebene. In den letzten Jahren liessen sich vermehrt staatliche Aktivitäten erkennen, welche unmittelbar die Gestaltung des Sozialen zum Thema hätten. So habe sich aus regional, national und international geführten Sicherheitsdiskursen eine weitreichende Veränderung politischer Steuerungs- und Überwachungsprozesse entwickelt (Reutlinger & Wigger, S. 41).

Um die dafür notwendigen Handlungsmöglichkeiten zu erhalten, müssten tradierte demokratisch abgesicherte territoriale Zuständigkeiten, aber auch garantierte individuelle Freiheitsrechte den jeweiligen Aufgaben flexibel angepasst werden. Mit diesem veränderten Organisationsprinzip gehe der Wechsel von spezialisierten Problemlösungsagenturen zu einer für ein bestimmtes Gebiet zuständigen Agentur einher. Auch hier würden sich vergleichbare Fragen stellen, und es komme noch die zusätzliche Frage dazu, inwieweit die an definierten Aufgaben ausgerichteten veränderten Steuerungs- und Verwaltungslogiken der politischen Verwaltung den demokratischen Prinzipien entsprächen. In diesem sozialräumlichen Typus lasse sich als zentrale Prämisse der Glaube an neue Steuerungs- bzw. Herrschaftstechnologien des Sozialen erkennen (Reutlinger & Wigger, S. 42).

### **Hauptfokus 3: Arbeit mit Einzelnen oder Gruppen bzw. Sozialitäten**

Der dritte Zugang zum sozialen Raum setzt als Hauptfokus auf die Arbeit mit dem/den Subjekt/en in ihrer Körperlichkeit. Im Vordergrund ständen die jeweiligen Aneignungsprozesse von Menschen bzw. einzelnen Gruppierungen, das heisst welche Deutungen sie mit Orten und Situationen verknüpften und welchen Handlungsbedarf sie daraus ableiteten. Demnach ständen nicht Orte, Plätze oder die physische-materielle Welt in ihrer *sozialen Dinglichkeit* und Wirkmächtigkeit im Vordergrund. Diese Arbeit mit Menschen vor Ort verstehe sich jedoch nicht pädagogisch und grenze sich somit von einer klassischen sozialpädagogischen Arbeit mit Einzelnen oder Gruppen ab (Reutlinger und Wigger, 2010, S. 48).

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beinhalte diese sozialräumliche Perspektive vorhandene Aneignungsräume zu verstehen, zu gestalten bzw. verloren gegangene Aneignungs-

räume neu einzufordern. Auch gegen Widerstände solle man diese für Kinder und Jugendliche notwendigen Räume abtrotzen.<sup>33</sup> In Zusammenhang mit dieser Ausrichtung sei eine Palette sozialräumlicher Methoden entwickelt worden, mittels derer gesellschaftliche Deutungen von Kindern und Jugendlichen erfasst und darüber der aktuelle Bedarf an Aneignungsräumen ermittelt werden könne (S. 33). Indirekt zielt dieser Ansatz auch auf die Veränderung politischer Steuerung in der Gestaltung, zumal Kinder und Jugendliche als nicht anerkannte politische Subjekte in die Gestaltung kommunaler Prozesse einbezogen würden. Aus unterschiedlichen Fachdiskursen stammten die Forderungen, das soziale Kapital der Menschen vor Ort zu aktivieren und zu nutzen, um realen oder vermeintlich negativen Auswirkungen moderner Lebensweisen entgegenzutreten. Es stünde jedoch die Frage im Raum, ob mittels dieser Aktivierungsstrategie tatsächlich Menschen ermächtigt und damit ihre Gestaltungsmöglichkeiten erweitert würden oder ob es sich hier um neue Technologien der Herrschaftsausübung im Kontext eines neoliberalen Sozialstaatsverständnisses handle (Reutlinger & Wigger, 2010, S. 33 - 35).

### **Chancen und Risiken**

Der sozialräumliche Typus *Arbeit mit Menschen* beansprucht, individuelle und kollektive Gestaltungsmöglichkeiten ausserhalb oder neben formaldemokratisch geregelten Mitspracherechten erwachsener StaatsbürgerInnen zu erweitern. Dies geschehe, indem kollektive Themenstellungen durch unterschiedliche Formen von Beteiligung in definierten Nahräumen aufgegriffen und entweder direkt bearbeitet oder einer formalisierten Bearbeitung zugeführt würden. Die Art und Weise des Identifizierens und Aufgreifens von Themen sei selbst bereits Arbeit *am Sozialen*, mindestens aber eine Aktivierung von Individuen für gemeinschaftliche oder auch gesellschaftliche Angelegenheiten. Der Zugang sei konzeptionell auf der Ebene der *AkteurInnen vor Ort* ausgerichtet. Bearbeitbar würden auf diese Weise ausschliesslich aus der Perspektive von AkteurInnen (seien dies Laien, Interessengruppen oder Expertensysteme) benennbare Themen des Sozialen. In dieser Sozialraumorientierung, welche sich in der Tradition der Gemeinwesenarbeit entwickelt habe, werde der Lebensort als geteilter Erfahrungsraum des Sozialen verstanden. Die Gestaltung selbst bleibe in diesem Verständnis an die unmittelbaren Aushandlungsprozesse im Nahraum des konkreten Lebensorts gebunden. Die an den Gestaltungsprozess Beteiligten würden als sich für ihren Lebensort verantwortlich fühlende Mitglieder einer Zivilgesellschaft adressiert. Vor diesem Hintergrund würden sowohl Kinder und Jugendliche als auch AusländerInnen an den Gestaltungsprozessen vor Ort beteiligt, auch wenn diese kein politisches Stimmrecht besässen. Letztlich gehe es darum, über moderierte Prozesse eine breite Bewohnerschaft zu ermächtigen, kollektive Angelegenheiten als ihre eigenen wahrzunehmen und diese gemeinschaftlich zu regeln. Gerade in Zeiten wachsender formalpolitischer Enthaltbarkeit setze dieser Anspruch einen Kontrapunkt. Zu diesem Typus der Sozialraumori-

---

<sup>33</sup> Deinet, Ulrich & Krish, R. (2002). Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Opladen.

entierung gehörten verschiedene explizite oder auch implizite Prämissen, welche es kritisch zu diskutieren gelte, um die Chancen und Risiken abwägen zu können:

- Nur mit den Menschen an konkreten Orten liesse sich das Soziale gestalten.
- Nicht ExpertInnen, sondern die sich an solchen Prozessen beteiligenden Menschen wüssten, was sie benötigten.
- In den Kollektiven vor Ort liege ein nicht ausgeschöpftes Lösungspotential für definierte Probleme.
- Die Aktivierung bestimme die Themenrelevanz an dem jeweiligen Ort.
- Über die Aktivierung hergestellte Beteiligung stelle grundsätzlich einen positiven Wert dar.
- Beteiligung erzeuge Legitimation und damit eine bessere Tragfähigkeit von Lösungen.
- Interessengegensätze seien grundsätzlich aushandelbar.

In diesem sozialräumlichen Zugang scheine sich das fachliche Selbst- bzw. Rollenverständnis in Abgrenzung zu anderen Strängen der Gemeinwesenarbeit, aber auch die Aktionsforschung zu verändern. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob die Rolle auf eine nach den methodischen Regeln der Kunst angelegte Moderation ausgerichtet sei, welche ein grösstmögliches Mass an Beteiligung und konstruktiver Aushandlung ermögliche oder ob es um ein anwaltliches Eintreten für die Wiedergewinnung von Gestaltungsoptionen gerade für gesellschaftlich benachteiligte Gruppen gehe. So stelle sich weiter die Frage, ob bei der Identifikation der relevanten Themen vor Ort die Ebene *unkritisches Alltagsbewusstsein* durchbrochen werden könne und wer in diesen Prozessen von Problemidentifikation und Aushandlung überhaupt aktiviert und einbezogen werden solle. Schliesslich müsse geklärt werden, welche Ziele und welche Ebenen des Sozialen hier in den Gestaltungsfokus genommen und welche aussen vor gelassen würden. Dazu gehöre auch, sich Rechenschaft abzulegen, durch welche Anlässe oder Auftraggeber die Arbeit mit Menschen an Orten initiiert werde. Grundsätzlich müsse daher die Frage gestellt werden, welche Ebene des Sozialen im Nahraum tatsächlich bearbeitet werden könne, ansonsten würde dies zur Verschleierung von Machtverhältnissen führen. Denn wenn die Reichweite eigenen Handelns überschätzt werde, bestände die Gefahr, dass Ausschlussprozesse bestimmter Gruppen gerade über die Ortsanbindung weiter verschärft würden. Zu guter Letzt wäre kritisch auszuloten, welche Fragestellungen wirklich (noch) lokal bearbeitbar seien und welche gesellschaftlich im nationalen und internationalen Kontext thematisiert werden müssten (Reutlinger & Wigger, S. 30 – 41).

	<b>Arbeitsbereiche</b>	<b>Raumvorstellungen</b>	<b>Gefahr</b>
<p><b><u>Sozialräumlicher Typus 1:</u></b></p> <p>die Gestaltung von Orten – Raum-/Stadtplanung, Architektur sowie Stadtteile mit besonderen Entwicklungsbedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialsplaltung: Programmfamilie</li> <li>• Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt / Projets Urbains</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absolutistische Raumvorstellung</li> <li>• Strukturdimension von Raum vorherrschend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahr des Geodeterminismus</li> <li>• Gefahr der Homogenisierung und Verdinglichung</li> </ul>
<p><b><u>Sozialräumlicher Typus 2:</u></b></p> <p>die Optimierung von Steuerungsstrategien zur Steigerung von Effektivität</p> <p>Bsp.: Stadt Zürich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialraumorientierung zur Steigerung von Effektivität</li> <li>• Effizienz der Kinder- und Jugendhilfe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relationale Raumvorstellung</li> <li>• Strukturelle Dimension &gt; Beziehungsdimension</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahr der Territorialisierung</li> </ul>
<p><b><u>Sozialräumlicher Typus 3:</u></b></p> <p>die Arbeit mit Menschen</p> <p>soziokulturelle bzw. sozialarbeiterische Tradition</p> <p>Bsp.: Kinder- und Jugendhilfe</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung des Sozialraums über die Arbeit mit Menschen</li> <li>• Sozialraum als Aneignungsraum und Aktivierung sozialen Kapitals</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relationale Raumvorstellung bzw. konstruktivistische Raumvorstellung</li> <li>• Strukturelle Dimension &lt; Handlungsdimension</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht genügende Gewichtung der unterschiedlichen Ressourcenverteilung bzw. der Machtverhältnisse und der räumlichen Strukturen</li> </ul>

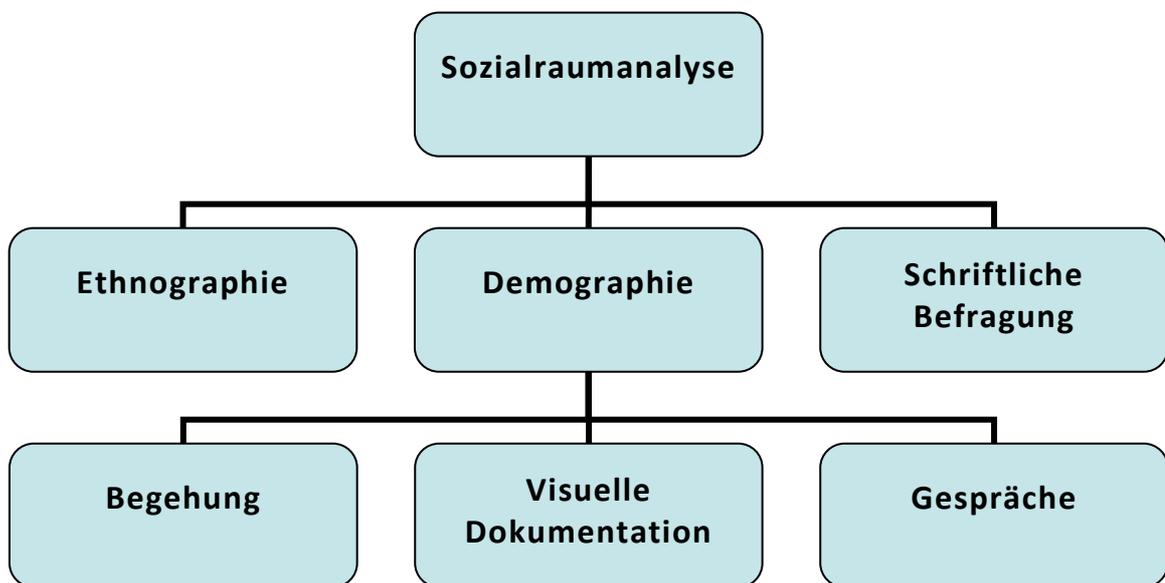
**Abbildung 3: Denkfigur zur Gestaltung des Sozialraums (Reutlinger & Wigger, 2010, S. 46)**

### 5.1.2 Methodische Typologien der Sozialraumanalyse

Im Rahmen dieser Arbeit haben wir leider nicht die Möglichkeit, uns eingehend mit dem Thema der Sozialraumanalyse zu beschäftigen. Wie wir bereits gesehen haben, geht Löw analytisch von einem Raum aus, welcher durch materielle und symbolische Komponenten gekennzeichnet ist. Demnach braucht eine Analyse immer sowohl quantitative als auch qualitative Erhebungsformen. In seinem Buch „Integrale Projektmethodik“ stellt Alex Willener (2007) – Dozent an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Soziokultur, Sozialraum, Stadtentwicklung und International Community Development – Methoden und Instrumente der Situationsanalyse vor (S. 143 - 161). Die Situationsanalyse als Kernelement der „Integralen Projektmethodik“ stelle, laut des Soziologen und Dozenten der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit, Gregor Husi, einen Differenzierten Rahmen für das Vorgehen in soziokulturell-animatorischen Projekten dar (Husi, 2010, S. 138). Der von Willener vorgeschlagene Methodenköffer für die Situations-

onsanalyse diene aber auch ganz allgemein dazu, eine gegebene Situation zu analysieren. Dabei stellt Husi (2010) neben der Sozialanalyse zwei weitere Optionen vor: Erstens die Stakeholderanalyse und zweitens die Zeitdiagnose (S. 139 - 147).

Laut Emmenegger (2010) liegt der Fokus bei den empirischen Annäherungen an Sozialräume immer auch auf sozialer Ungleichheit, auf Ausgrenzungsprozessen und damit auch auf politischen Kämpfen. Es gehe dabei darum, „Raumdeutungen zu erschliessen und Raumkonstruktionsprozesse sichtbar zu machen“ (S. 340). Gerade um hierarchische Dimensionen von Raum sichtbar zu machen, eigneten sich Teilbereiche einer Stakeholderanalyse: Dazu gehörten die Strukturanalyse, die Netzwerkanalyse, die Interessenanalyse, die Machtanalyse sowie die Rollenanalyse (ibid., 139 – 141).



**Abbildung 4: 2 Elemente der Sozialraumanalyse (Husi, 2010, S. 142)**

Im Lehrbuch „Sozialraumanalyse. Grundlagen, Methoden, Praxis“ schlagen die Herausgebenden Marlo Riege (Soziologin und Professorin für Soziologie und Empirische Sozialforschung im Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein) und Herbert Schubert (Professor für Soziologie und Sozialmanagement an der Fakultät für angewandtes Sozialmanagement an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Köln) einen interdisziplinären Integrationsversuch der verschiedenen Perspektiven der Raumerhebung vor. Dabei sollen gleichzeitig quantitative Erhebungsformen wie statistisches Material aus der Demographie sowie qualitative Forschungsmethoden aus der Ethnographie u. a. zum Zuge kommen (Riege & Schubert, 2005). Wichtig gerade in der soziokulturellen Tradition ist der Fokus auf den aktivierenden Miteinbezug der AkteurInnen. Dadurch wird bereits die Analyse zur sozialen Intervention, welche Integrative Räume schafft. Gerade in der animatorischen Tradition ist die Orientierung an den dynamischen Handlungsmustern der jeweiligen Menschen von Belang,

zumal die sozialen Orte der Menschen oftmals nicht den administrativ festgelegten Grössen entsprechen.

## **5.2 Sozialraumorientierung am Beispiel von Zürich Nord**

Anhand einer beschriebenen Ausgangslage versucht dieser Teil nun, die vorhergegangenen theoretischen Diskussionsstränge aufzunehmen und zusammen zu führen. Die gewonnenen Erkenntnisse können so direkt veranschaulicht werden.

In seinem Aufsatz „Sozialräumliches Handeln“ schreibt Alex Willener (2010), dass die skizzierten Idealvorstellungen von einer sozialraumorientierten Arbeit in den meisten Fällen ausser Reichweite und die Entwicklungsprojekte im Stil der „Projets Urbains“, in denen AnimatorInnen eine ge-staltende Rolle spielen könnten, nicht alltäglich seien. Oft gehe es vielmehr darum, mit kleinen Impulsen die Spielräume im jeweiligen Arbeitskontext für die Entwicklung von sozialraumorientierten Ansätzen zu erweitern. Dies setze allerdings eine Rollenklärung mit der Trägerschaft voraus, um solche Schritte in den Sozialraum zu legitimieren (S. 378). Ausgehend von diesen Überlegungen werden wir nun gemeinsam ein Fallbeispiel bzw. eine Ausgangslage aus dem Berufsfeld und der Praxis der Soziokulturellen Animation generieren.

### **Rahmen**

Schwamendingen ist vom Zentrum der Stadt Zürich durch einen Hügel getrennt. Niederländer würden diese Erhebung in der Landschaft wohl definitiv einen Berg nennen, aber hier in der Schweiz hätten die Bewohner für eine solche Bezeichnung nur ein müdes Lächeln übrig. Berge sind anders: unüberwindbar – oder fast. Nichtsdestotrotz führt der Weg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln von der Stadtmitte bis zum Schwamendingerplatz durch einen Tunnel. Bei dieser Überfahrt könnten dabei fast schon grossstädtische Gefühle aufkommen. Bei der Ankunft steigt man dann aber, nach einer relativ kurzen Metrofahrt – der einzigen weit und breit in dieser Tramstadt – so gar nicht in einer urbanen Stadtlandschaft wie Paris oder London aus. Unvermittelt befindet man sich mitten auf einem idyllischen Dorfplatz. Doch diese Idylle ist trügerisch. Zwar wurde dieser Stadtkreis ursprünglich als Gartenstadt konzipiert, was eigentlich für die Idylle sprechen würde. Doch gegen eine solche touristische Sichtweise spricht nicht allein die Autobahn, welche, vom Dorfkern etwas versetzt, die Bewegungsfreiheit der BewohnerInnen stark einschränkt, sondern es sind auch die vielen Flugzeuge, welche sich in Richtung Landeplatz des städtischen Flughafens dahinbewegen; oder müsste man ehrlicherweise nicht eher von einem „Dahindröhnen“ sprechen? Und gleich beim Dorfplatz an prominenter Stelle dieser Treffpunkt der „Alkis, wie in der sonst so adretten Schweiz diese Bier trinkenden, unraisierten Männer im besten arbeitsfähigen Alter genannt werden, der schon von Weitem signalisiert, dass man sich hier definitiv nicht in der Luzerner Altstadt oder gar an der Zürcher Bahn-

hofstrasse befindet. Wenn schon, dann eher irgendwo im Langstrassenquartier, dem „Chreis Cheib“, dem Rotlichtmilieu von Zürich und ehemaligen EinwandererInnen- und ArbeiterInnenquartier. Nur dass hier in Schwamendingen die grosse Party definitiv nicht angekommen ist, ganz im Gegensatz zu der inzwischen zur Ausgangsmeile verkommenen Langstrasse. Schwamendingen ist Provinz oder ein Ort, wo man hinzieht, wenn man eine Familie hat und doch den Draht zur Stadt nicht ganz abbrechen möchte.

### **Situation**

Die Stadt Zürich ist in fünf Sozialregionen aufgeteilt, für die je ein Sozialzentrum den Auftrag einer umfassenden sozialen Grundversorgung erfüllt. Das Sozialzentrum Dorflinde ist für den Stadtteil Zürich Nord zuständig, d. h. für die Stadtkreise Affoltern, Oerlikon, Seebach und Schwamendingen. Die Identifikation der BewohnerInnen läuft über das Quartier, nicht über die Sozialregion Zürich Nord. Ländliche, idyllische Teile wechseln sich ab mit neu überbauten ehemaligen Industriegeländen. In allen Quartieren wird der soziale Wohnungsbau durch private Wohngenossenschaften besonders gefördert. vereinzelt gibt es auch Gebiete mit eher teuren Wohnungen. Der Zürcher Stadtkreis 12 teilt sich in drei Quartiere auf: Schwamendingen-Mitte, Saatlen und Hirzenbach. Die Zahl der BewohnerInnen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, ist in allen drei Quartieren über dem städtischen Durchschnitt. Im Jahre 2010 lag der AusländerInnen-Anteil gemäss dem Quartierspiegel Saatlen um etwas weniger als 5 Prozent höher als der städtische Durchschnitt von 30,47 Prozent (Behrens et al., 2011, S. 10).

Neben der Sportanlage „Herrenschürli“ liegt das Gemeinschaftszentrum (GZ) Hirzenbach, das von verschiedenen interkulturellen Genossenschaftssiedlungen umgeben ist. Zum GZ gehört ein relativ grosser Umschwung: darin befindet sich ein Kinderspielplatz, welcher von einer kleineren Parklandschaft umgeben wird, welche wiederum begrenzt ist durch eine grosse brachliegende Wiese. Dieses weite Gelände steht dem GZ zur Verfügung, um soziokulturelle Anlässe und Angebote für die Schwamendinger Bevölkerung anzubieten. Formal steht der gesamte öffentliche Grund unter der Verantwortung von *Grünstadt Zürich*, eine Verwaltungseinheit der Stadt in deren Obhut die Pflege und Instandhaltung aller kommunalen Grünflächen gehört. Obwohl immer wieder regelmässige Grossanlässe im Freien sowohl auf der grossen Wiese wie auch rund um das GZ-Gebäude mit unterschiedlichen Schwerpunkten veranstaltet werden und obschon diese vielfältigen Angebote in Kooperation mit anderen Vereinen, Schulen sowie öffentlichen und privaten Partnern organisiert werden, werden die BewohnerInnen der anliegenden interkulturellen Siedlungen praktisch – von einigen wenigen Ausnahmen einmal abgesehen – nicht erreicht. Nur im Bereich der Jugendarbeit des GZs nutzen Jugendlichen, welche in den umliegenden Siedlungen wohnen, verschiedene Räumlichkeiten zur Freizeitgestaltung. Abgesehen von dieser Gruppe von Jugendlichen bestehen praktisch keine Kontakte zwischen den benachbarten Wohngenossenschaftssiedlungen und dem GZ-Team. Ausserdem wird weder das hauseigene Cafe des GZs von den benachbarten BewohnerInnen besucht, noch

stösst das vielfältige Kursangebot des Gemeinschaftszentrum auf Interesse in der direkt umliegenden Nachbarschaft.

### **Theorie-Praxis-Transfer**

Auf Initiative eines GZ-Mitarbeiters und nach Absprache mit der GZ-Leitung und dem gesamten Team soll mit sozialraumorientierten Ansätzen versucht werden, mittels Aktivierungsstrategien die BewohnerInnen der umliegenden interkulturellen Siedlungen zur (Neu-)Gestaltung der GZ-Wiese zu bewegen. Dieser Aktivierungsprozess ist grundsätzlich ergebnisoffen, da davon ausgegangen wird, dass die aktivierten Menschen selber am besten wüssten, was sie benötigen. Die Vorschläge für eine Umgestaltung sollen also von den beteiligten Personen selber kommen.

Nach der Denkfigur zur Gestaltung des Sozialraums von Reutlinger & Wigger (vgl. Abb. 2 S. 55 - 58) handelt es sich hier am ehesten um den dritten Zugang zum sozialen Raum: Arbeit mit Einzelnen oder Gruppen bzw. Sozialitäten. Der Fokus richtet sich nämlich nicht auf strukturelle Steuerung oder einen infrastrukturellen Eingriff. Zwar wird von einer materiell vorhandenen Örtlichkeit ausgegangen, der Veränderungen erfahren kann, sie ist aber kein Brennpunkt, mit dessen Bearbeitung eine Umwertung vollzogen werden soll. Vielmehr ist deren Einsatz im Sinne eines Aneignungsortes gemeint, wie er von Ulrich Deinet eingeführt wird (vgl. S. 18).

Die Arbeit mit Einzelnen und Gruppen nach Reutlinger und Wigger ist sehr ressourcenintensiv, da nur schon die Kontaktaufnahme zu den SiedlungsbewohnerInnen viel Zeit braucht und viele wohl mehrmals (auf informelle oder semiformelle Weise) kontaktiert werden müssen. Eine Lösung würde sich hier anbahnen, wenn Freiwillige dazu motiviert und trainiert werden könnten.

Ausgehend von diesem beschriebenen Fallbeispiel versuchen wir nun, diese praxisnahe Ausgangslage mit einer „sozialraumorientierten Brille“ zu kontextualisieren. Wie wir in Kapitel 2.3.1 gesehen haben, wird Raum als relatives Konstrukt theoretisiert und zusätzlich zum konkreten Ort – in unserem Beispiel die GZ-Wiese – lassen Menschen und soziale Prozesse erst den Raum entstehen (S. 10). Die Wiese ist in diesem konstruktivistischen Sinne schwach entwickelt, sozial inhaltsleer, beziehungsarm.

Dies ist aber kein bleibender Zustand: Räume entwickeln sich mit Reutlinger/Kessl gesprochen (S. 11) im Laufe sozialer Prozesse.

Laut dem Befähigungsansatz (capability approach) von Amartya Sen bemisst sich die Qualität gesellschaftlicher Veränderung danach, ob diese den betroffenen Menschen Chancen für „ein gutes Leben“ ermöglicht (vgl. S. 50). Sen richtet zwar sein Augenmass auf die Handlungsmöglichkeiten, gleichzeitig lässt er aber die strukturellen Beschränkungen nicht aus den Augen (vgl. S. 44).

Was bedeutet nun diese Feststellung für die praktische Umsetzung des Aktivierungsprozesses im Zusammenhang mit der Gestaltung der GZ-Wiese?

Konkret spricht dies die Frage nach den Besitzverhältnissen der neu zu gestaltenden Wiese und den eingeschriebenen Macht- und Herrschaftsverhältnissen (vgl. Kessl & Reutlinger). Somit muss *Grünstadt Zürich* als wichtiger Stakeholder von Beginn an in den Aktivierungsprozess mit eingebunden werden. Damit kann vermieden werden, dass Ideen und Projekte von den beteiligten Menschen entwickelt werden, die sich später als unrealisierbar erweisen und somit unnötigerweise falsche Hoffnungen bzw. Enttäuschungen wecken.

Mit dieser ersten Schlussfolgerung kommen wir nun noch einmal kurz auf Sens Befähigungsansatzes zurück: Mit der Betonung der Handlungsfreiheiten der Menschen vermag Sen konkrete Möglichkeits- und Gestaltungsräume aufzutun (vgl. S. 44). Was könnte nun in der praktischen Umsetzung unseres Fallbeispiels „das Auftun von Möglichkeits- und Gestaltungsräumen“ bedeuten?

Eine Antwort darauf finden wir bei Markus Schroer und Jessica Wilde (vgl. S. 14 - 15) mit der Unterscheidung von physischem und sozialem Ort. In Anlehnung an Bourdieus Sozialen Raum sind soziale Problemlagen nicht geographisch, sondern über Kapital-Unterschiede aufzuschlüsseln – im Sinne möglicher Nutzungs- und Aneignungsmöglichkeiten von Orten (vgl. S. 14). Somit dient die (mögliche) materielle Umgestaltung der konkreten GZ-Wiese der Arbeit am Sozialen Raum, d. h. der Bearbeitung der ökonomischen und sozialen Differenzen unter den Menschen. Durch das Einrichten von Bildungs- und Lernorten z. B. soll an der Kapitalausstattung und Kapitalstruktur der Betroffenen angesetzt werden (vgl. S. 15). In der Praxis gilt es demnach, die Menschen zu befähigen um einen Ortswechsel im sozialen Raum der Beteiligten zu bewirken (vgl. S. 15).

Lefèbvre (vgl. S. 12) stellt den Raum auch als einen Raum der Vorstellungen, Erinnerungen und Fantasien dar. Die Fragen, die sich in unserem konkreten Fall stellen, sind: Welche Fantasien bestehen bezüglich der GZ-Wiese, mit welchen Erinnerungen ist sie für die NachbarInnen verbunden? Lassen sich die positiven Imaginationen für das Anliegen nutzen bzw. was könnte getan werden, um negative zu neutralisieren? Auch bezüglich der räumlichen Praxis lässt sich überlegen, zu welcher die Wiese bereits einlädt, welche sich eingespielt hat, bzw. welche (erwünschte) Herstellung von Raum hier erschwert werde.

Wenn Martina Löw von sozialen Gütern und da von primär symbolischen Gütern schreibt (vgl. S. 12), meint sie Güter, die im Gegensatz zum Materiellen stehen und eine symbolische Zuordnung erfahren. Ein Schild auf der Wiese, welches das Grillieren erlaubt oder verbietet, weist auf eine Obrigkeit hin, Abfall auf Vernachlässigung, ein liebevoll gepflegtes Gemüsegrätchen auf stillen Fleiss. Es könnte sich lohnen, hinsichtlich der Arbeit mit MigrantInnen deren kulturell und persönlich geprägte Symbolwelten zu betrachten: was den einen Sicherheit oder Mo-

dernität suggeriert, mag für andere eine Machtdemonstration darstellen. Prospektiv stellt sich für das Gemeinschaftszentrum die Frage, mit welchen Assoziationen es die Wiese verbinden möchte und wie sich diese produzieren lasse. Diese Frage hat, sobald die Arbeit daran mit den Siedlungs-/QuartierbewohnerInnen begonnen hat, nur noch sekundäre Bedeutung, da spätestens dann die Imaginationsgestaltung ein gut Stück weit RepräsentantInnen des Quartier übergeben wird.

Mit Foucault (vgl. S. 13) kann auch gefragt werden, wessen Macht in welcher Art zum Ausdruck kommt auf der GZ-Wiese und ob Gegenmanifestationen erkennbar sind. Lässt sich eine Ordnung in den Personen, Handlungen und Dingen erkennen, oder welche Räume von anderen Räumen stärker abhängen als andere?

Mit der Arbeit am Sozialen Ort und der Ermächtigung gelangen wir zu Emanuel Richter (vgl. S. 36), welcher zwar vor allem im politischen Raum den Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten für MigrantInnen betont. Gleichzeitig erscheint ihm der Ausbau von Mitwirkungsmöglichkeiten für MigrantInnen im öffentlichen Raum ebenso von Belang, zumal die kulturelle Identität aus der Praxis öffentlicher Begegnungen entsteht. Mit Richters Konzept der Anerkennung wird ein möglicher Theorie-Praxis-Transfer ersichtlich. Den in Mitbestimmungsverfahren ungeübten SiedlungsbewohnerInnen soll Sicherheit vermittelt werden, damit sie in den Beteiligungsprozess einsteigen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern Menschen die Angst vor der Blamage genommen werden kann. Inwiefern können die Menschen darin gestärkt werden, eigene Standpunkte zu vertreten?

Die Arbeit mit Menschen aus interkulturellen Siedlungen bedeutet Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund. Doch nach den Ausführungen von Terkessidis (vgl. S. 44 - 45) sollte es eben genau nicht um Nationalität, sondern um die Arbeit am Raum gehen. Bei der Betonung von Nationalität droht immer das Othering. Für unsere Arbeit ist dies ein Hinweis darauf, dass es dienlich ist, zwar mögliche soziale Hintergründe im Hinterkopf zu bewahren, jedoch im mit dem Individuum Kontakt reflektiert mit eigenen vorgefassten Meinungen umzugehen und dieses zuerst immer als singuläre Persönlichkeit anzusprechen. Nicht vergessen gehen darf, dass sie aber durchaus RepräsentantInnen einer Gruppe sind, welche als Türöffner in einem zweiten Schritt helfen kann, diese zu erschliessen.

Ausgehend von Janine Dahindens (2009) Forschungsergebnissen in Neuchâtel, deren Anwendbarkeit auf Zürich wir in Kapitel 3.4.2 geprüft haben, der Sozialhilfequote im Kreis 12, welche mit 8.5 % gegenüber einer städtischen Quote von 5% beachtlich ist (Statistik Stadt Zürich, 2012, S. 300), und des gegenüber dem Durchschnitt in der Stadt um etwa 5% erhöhten AusländerInnenanteils nehmen wir an, dass der Kreis 12 einen gesteigerten Anteil an transnationalen Outsidern aufweisen könnte. Diese sind – wir erinnern uns – sozial am stärksten marginalisiert und wenden sich aus diesem Grund einem transnationalen Sozialnetz zu bzw. wenden sich

nicht davon ab und einem lokalen Netz zu. Auch weist diese Gruppe ein tiefes Einkommen auf, u.a. wohl, weil nachgezogene Ehefrauen in einem erhöhten Masse keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Dahindens Studie ergab, dass sich transnationale Outsider ihrer Situation oft bewusst sind (2009, S. 1379), was für unser Unterfangen zusammen mit der eingeschränkten Erwerbstätigkeit eine Chance darstellt: Die Frauen unter den transnationalen Outsidern bieten sich als Ausgangskontakte an, durch welche sich nach und nach Familien erschliessen lassen. Sie dürften, da in einem schwächeren Ausmass erwerbstätig, die Isolation als stark empfinden und reale Bedürfnisse empfinden, ihr Soziales Netz, oder in der Sprache von Transmigrations-WissenschaftlerInnen gesprochen, ihre Sozialen Felder zu erweitern.

In dieser Situation, wo eventuell schon gewisse Vorbehalte gegenüber der Beteiligung an Projekten vorhanden sein, dürfte es vorhanden sein und auch für komplexe Kommunikations- und Interaktionsprozesse die Geduld fehlen könnte, dürfte es besser sein, die Quick Success Strategie zu befolgen. Ziel soll sein, Projekte zu generieren, welche innerhalb relativ kurzer Zeit realisiert werden können. Bei der Schaffung von Ermöglichungsräumen für MigrantInnen ist nicht nur auf bauliche Veränderungen an materiellen Orten hin zu arbeiten (neuer Spielplatz, etc.). Es dürfte besser sein, eine Mitwirkungsstrategie zu wählen, welche auf eine schnelle Ergebnisumsetzung fokussierte wie beispielsweise die Quick Success Strategie, um Frustrationen bei den Beteiligten zu vermeiden.

## Literaturverzeichnis

- Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (FZA) vom 1. Juni 2002 (SR 0.142.112.681).
- Alisch, Monika & May, Michael (2008). Einleitung: Kompetenzprofil Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation. In Monika Alisch & Michael May (Hrsg.), *Kompetenzen im Sozialraum. Sozialraumentwicklung und –organisation als transdisziplinäres Projekt* (S. 7 - 17). Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Barandun, Katharina, Jakob-Spadarotto, Laura, Sabri, Aliu & Tunç, Michael (2012). *Partizipation in interkulturellen Siedlungen. Erfolg durch Väterbeteiligung*. Zürich: Seismo Verlag.
- Bauschke-Urban, Carola (2010). *Im Transit. Transnationalisierungsprozesse in der Wissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Baghdadi, Nadia (2010). Transit. In Christian Reutlinger, Caroline Fritsche & Eva Ling (Hrsg.), *Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit* (S. 257 - 264). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien.
- Beck, Ulrich (1997). *Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf die Globalisierung*. Frankfurt a. M.: skt.
- Behrens, Nicola; Böniger, Michael; Riegelning, Judith & Schenker, Rolf (2011a). Quartierspiegel 2011 Hirzenbach (Stadt Zürich).
- Behrens, Nicola; Böniger, Michael; Riegelning, Judith & Schenker, Rolf (2011b). Quartierspiegel 2011 Saatlen (Stadt Zürich).
- Behrens, Nicola; Böniger, Michael; Riegelning, Judith & Schenker, Rolf (2011c). Quartierspiegel 2011 Schwamendingen Mitte (Stadt Zürich).
- Bhabha, Homi (1990). The Third Space (S. 207 - 221). In Jonathan Rutherford (Hrsg), *Identity, Community, Culture and Difference*. London/New York: Routledge.
- Bourdieu, Pierre (1997). Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnose alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Bourdieu, Pierre (2006). Sozialer Raum, symbolischer Raum. In Dünne, Jörg & Günzel, Stefan (Hrsg.), *Raumtheorien*. (S.354 - 368). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Braun, Michael & Recchi, Ettore (2008). Keine Grenzen, mehr Opportunität? Migration und soziale Mobilität innerhalb der EU. In Peter A. Berger & Anja Weiss (Hrsg.) *Transnationalisierung sozialer Ungleichheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (SR 142.20).
- Dahinden, Janine (2003). Über die Bedeutung von Kultur in den Vereinen von Migrantinnen und Migranten. „Um meine Batterien aufzuladen...“. *terra cognita. Schweizerische Zeitschrift zu Integration und Migration* 1, S. 72 - 77.
- Dahinden, Janine (2009). Are we all transnationals now? Network transnationalism and transnational subjectivity: the differing impacts of globalization on the inhabitants of a small Swiss city. *Ethnic and Racial Studies*, 32 (8), S. 1365 - 1386.
- Deinet, Ulrich (2010). Aneignungsraum. In Christian Reutlinger, Caroline Fritsche & Eva Ling (Hrsg.), *Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit* (S. 35 - 43). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien.
- Einstein, Albert (2006). Raum, Äther und Feld in der Physik. In Dünne, Jörg & Günzel, Stefan (Hrsg.), *Raumtheorien*. (S. 94 – 101). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Emmenegger, Barbara (2010). Raumkonzeptionen und Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit. In Bernhard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 326 - 347). Luzern: interact.
- Foucault, Michel (2006). Die Produktion des Raumes. In Dünne, Jörg & Günzel, Stefan (Hrsg.), *Raumtheorien*. (S. 331 - 343). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fritsche, Caroline; Lingg, Eva & Reutlinger, Christian (2010). Raumwissenschaftliche Basics – eine Einführung. In Christian Reutlinger, Caroline Fritsche & Eva Ling (Hrsg.), *Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit* (S. 11 - 24). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien.
- Gabaccia, Donna (2005). Juggling jargons: „Italians everywhere“, diaspora or transnationalism? *Traverse*, 12 (1), S. 50 - 64.
- Glick Schiller, Nina (2004). Transnationality. In David Nugent & Joan Vincent (Hrsg.), *A Companion to the Anthropology of Politics*. Oxford: Blackwell Publishing Ltd.
- Günzel, Stephan (2006). Einleitung. In Dünne, Jörg & Günzel, Stefan. *Raumtheorien*. (S. 19 - 42). Frankfurt a. M.; Suhrkamp.

- Hannerz, Ulf (1990). Cosmopolitans and Locals in World Culture. *Theory, Culture and Society* 7, S. 237 - 251.
- Harvey, David (1989). *The Condition of Postmodernity*. Oxford: Basil Blackwell.
- Hongler, Hanspeter (2011). *Chancengerechtigkeit als Thema in der Jugendarbeit. Theoretische Zusammenhänge*. Unterrichtsskript Weiterbildung Jugendarbeit. Zürich: zhaw, Fachbereich Soziale Arbeit.
- Husi, Gregor (2010). Die Soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht. In Bernhard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 97 - 155). Luzern: interact.
- Kessl, Fabian & Reutlinger, Christian (2007). *Sozialraum. Eine Einführung. Lehrbuch*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kessl, Fabian & Reutlinger, Christian (2010a). Sozialraum. In Christian Reutlinger, Caroline Fritsche & Eva Ling (Hrsg.), *Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit* (S. 247 - 255). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien.
- Kessl, Fabian & Reutlinger, Christian (2010b). Format. In Christian Reutlinger, Caroline Fritsche & Eva Ling (Hrsg.), *Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit* (S. 63 - 69). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien.
- Köngeter, Stefan (2010). Transnationalism. In *Social Work & Society*. 8 (1), 177 - 181. Gefunden am 06. 08. 2012 unter <http://www.socwork.net/sws/article/view/37>
- Kraftfeld, Franz Josef (2010). Der Befähigungsansatz (Capability Approach) als Perspektivenwechsel in der Förderung junger Menschen. *Deutsche Jugend* 58, S. 7 - 8.
- Lefèbvre, Henri (2006). Die Produktion des Raumes. In Dünne, Jörg & Günzel, Stefan (Hrsg.), *Raumtheorien*. (S. 317 - 329). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Leibniz, Gottfried Wilhelm (2006). Briefwechsel mit Samuel Clark (1715/1716). In Dünne, Jörg & Günzel, Stephan (Hrsg.), *Raumtheorien*. (S. 58 - 73). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Leu, Stephanie (2005). Les Suisses en France: un exemple de „transmigrants“ à l'époque de la création des références identitaire nationales? *Traverse*, 12 (1), S. 81 - 92.
- Löw, Martina (1999). Spacing – Überlegungen zu räumlichen Neformationen. In Sabine Thabe (Hrsg.). *Räume der Identität – Identität der Räume* (S. 160 - 169). Dortmund: Institut für Raumplanung [IRPUD], Fakultät Raumplanung, Universität Dortmund.
- Löw, Martina (2001). *Raumsoziologie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft.

- Löw, Martina & Steets, Silke & Stoetzer, Sergej (2007). *Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie*. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- May, Michael (2008). Begriffsgeschichtliche Überlegungen zu Gemeinwesen und Sozialraum. In Monika Alisch & Michael May (Hrsg.), *Kompetenzen im Sozialraum. Sozialraumentwicklung und -organisation als transdisziplinäres Projekt* (S. 19 - 37). Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Mercheril, Paul (2009). Diversity Mainstreaming (S. 202 – 210). In Dirk Lange & Ayça Polat (Hrsg.), *Unsere Wirklichkeit ist anders. Migration und Alltag. Perspektiven politischer Bildung*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Nussbaum, Heidi (2012). Bevölkerung der Stadt Zürich. Quartalsbericht zu Bestand und Bewegungen der Bevölkerung der Stadt Zürich 1/2012 (Stadt Zürich).
- Otto, Hans Uwe & Ziegler, Holger (2004). Sozialraum und sozialer Anschluss. Die analytische Ordnung neo-sozialer Integrationsrationalitäten in der Sozialen Arbeit (Teil 2). *Neue Praxis* 34 (3), S. 271 - 291.
- Pries, Ludger (2002). Transnationalisierung der sozialen Welt? *Berliner Journal für Soziologie*.
- Pries, Ludger (2006). *Verschiedene Formen der Migration – verschiedene Wege der Integration*. In: Otto, Hans-Uwe & Schrödter, Mark (Hrsg.): *neue praxis*, Sonderheft 8. Lahnstein: Verlag neue praxis GmbH.
- Pries, Ludger (2008). *Die Transnationalisierung der sozialen Welt*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Pries, Ludger (2009). Migration als Internationalisierung von unten. *terra cognita. Schweizerische Zeitschrift zu Integration und Migration* 15, S. 20 – 23.
- Pries, Ludger (2010). *Internationale Migration* (3. unveränderte Auflage). Bielefeld: transcript.
- Reutlinger, Christian (2008). Social development als Rahmentheorie transnationaler Sozialer Arbeit (S. 235 – 249). In Hans Günter Homfeldt, Wolfgang Schröer & Cornelia Schweppe (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Transnationalität. Herausforderungen eines spannungsreichen Bezugs*. Weinheim und München: Juventa.
- Reutlinger, Christian & Wigger, Annegret (Hrsg.) (2010). *Transdisziplinäre Sozialraumarbeit. Grundlagen und Perspektiven des St. Galler Modells zur Gestaltung des Sozialraums*. Berlin: Frank & Timme Verlag.

- Riege, Marlo & Schubert (Hrsg.). *Sozialraumanalyse. Grundlagen – Methoden – Praxis* (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Robertson, Roland (1998). Globalisierung. Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit (S. 192 – 220). In Ulrich Beck (Hrsg.). *Perspektiven der Weltgesellschaft* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rohwerder, Jan (2011). Multikulturalität. Vortragsreihe vom 2. – 12. Mai 2011 im Rahmen des Projekts „Europäische Horizonte“, Aachen. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen. Engagierte Einwanderer. Chancen und Probleme der Partizipation von Migranten*, 24 (2), S. 112 – 115.
- Schlögel, Karl (2007). Räume und Geschichte. In Günzel, Stephan (Hrsg.). *Topologie. Zur Raumbeschreibung in den Kultur- und Medienwissenschaften*. Bielefeld: Transcript.
- Schönhuth, Michael (2005). *Glossar Kultur und Entwicklung. Ein Vademecum durch den Kulturdschungel*. Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit [GZT]. Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit [DEZA]. Gefunden am 13. August 2012, unter <http://www.goethe.de-ges-pro-ent-de-glossar-kultur-und-entwicklung.pdf.url>
- Schroer, Markus (2006). Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schroer, Markus (2009). Soziologie. In Günzel, Stephan (Hrsg.), *Raumwissenschaften* (S. 354 - 369). Frankfurt a. M.: Suhrkamp Wissenschaften.
- Schroer, Markus & Wilde, Jessica (2010). Ort. In Christian Reutlinger, Caroline Fritsche & Eva Ling (Hrsg.), *Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit* (S. 181 - 190). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien.
- Spescha, Marc; Thür, Hanspeter; Zünd, Andreas & Bolzli, Peter (2008). *Migrationsrecht Kommentar*. Zürich: Orell Füssli Verlag.
- Statistik Stadt Zürich (2011). *Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 2012*. Zürich: Autor
- Terkessidis, Mark (2010). *Interkultur*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Tosato-Rigo, Danièle (2005). Vorzeitige «Transmigranten»? Die Hugenotten des 17. Jahrhunderts zwischen Zuflucht und Diaspora. *Traverse*, 12 (1), S. 65 - 80.
- Verordnung (EG) Nr. 539/2001 des Rates vom 15. März 2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörigkeit beim Überschreiten der Aussengrenzen im Besitz ei-

nes Visums sein müssen, sowie der Liste de Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind.

- Wagner, Brigit (2011). *Einführung in die Kulturwissenschaften. Spatial Turn – Translational Turn (Abstract n°3). Kap. 2 – Der Spatial Turn in den Kulturwissenschaften*. Gefunden am 13. August 2012, unter [http://www.univie.ac.at/culturalstudies/studium/CSIB\\_SS11/Wagner\\_3.pdf](http://www.univie.ac.at/culturalstudies/studium/CSIB_SS11/Wagner_3.pdf)
- Welsch, Wolfgang (1997). *Transkulturalität. Zur veränderten Verfassung heutiger Kulturen* (S. 61 – 91). In Irmela Schneider & Christian W. Thomsen (Hrsg.). *Hybridkultur, Medien Netze Künste*. Köln: Wienand.
- Willener, Alex (2007). *Integrale Projektmethodik – für Innovation und Entwicklung in Quartier, Gemeinde und Stadt*. Luzern: interact.
- Willener, Alex (2010). *Sozialräumliches Handeln*. In Bernhard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 349 - 382). Luzern: interact.
- Wüst, Thomas (2008). *Faktoren und Aspekte sozialräumlicher Entwicklungsprozesse*. In Monika Alisch & Michael May (Hrsg.), *Kompetenzen im Sozialraum. Sozialraumentwicklung und -organisation als transdisziplinäres Projekt* (S. 40 - 59). Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

# Anhang

## Anhang A1: Auszug aus dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (SR142.20)

142.20

Niederlassung und Aufenthalt

des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation vom 21. Juni 2001<sup>5</sup> keine abweichenden Bestimmungen enthält oder dieses Gesetz günstigere Bestimmungen vorsieht.

<sup>4</sup> Die Bestimmungen über das Visumverfahren und über die Ein- und Ausreise gelten nur, sofern die Schengen-Assoziierungsabkommen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Die Schengen-Assoziierungsabkommen sind in Anhang 1 Ziffer 1 aufgeführt.<sup>7</sup>

## 2. Kapitel: Grundsätze der Zulassung und der Integration

### Art. 3 Zulassung

<sup>1</sup> Die Zulassung von erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern erfolgt im Interesse der Gesamtwirtschaft; ausschlaggebend sind die Chancen für eine nachhaltige Integration in den schweizerischen Arbeitsmarkt sowie in das soziale und gesellschaftliche Umfeld. Die kulturellen und wissenschaftlichen Bedürfnisse der Schweiz werden angemessen berücksichtigt.

<sup>2</sup> Ausländerinnen und Ausländer werden ebenfalls zugelassen, wenn völkerrechtliche Verpflichtungen, humanitäre Gründe oder die Vereinigung der Familie es erfordern.

<sup>3</sup> Bei der Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern wird der demografischen, der sozialen und der gesellschaftlichen Entwicklung der Schweiz Rechnung getragen.

### Art. 4 Integration

<sup>1</sup> Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

<sup>2</sup> Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

<sup>3</sup> Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

<sup>5</sup> SR 0.632.31; im Verhältnis Schweiz-Liechtenstein gilt das Prot. vom 21. Juni 2001, welches integraler Bestandteil des Abk. ist.

<sup>6</sup> Eingefügt durch Art. 127 hiernach (AS 2008 5405 Art. 2 Bst. a). Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 13. Juni 2008 (Ergänzungen im Rahmen der Umsetzung der Schengen- und Dublin-Assoziierungsabkommen), in Kraft seit 12. Dez. 2008 (AS 2008 5407 5405 Art. 2 Bst. c; BBl 2007 7937).

<sup>7</sup> Eingefügt durch Ziff. I des BG vom 13. Juni 2008 (Ergänzungen im Rahmen der Umsetzung der Schengen- und Dublin-Assoziierungsabkommen), in Kraft seit 12. Dez. 2008 (AS 2008 5407 5405 Art. 2 Bst. c; BBl 2007 7937).

<sup>3</sup> Zur Deckung von allfälligen Aufenthalts-, Betreuungs- und Rückreisekosten können eine befristete Verpflichtungserklärung, die Hinterlegung einer Kautions- oder andere Sicherheiten verlangt werden.<sup>13</sup>

**Art. 7<sup>14</sup>** Grenzübertritt und Grenzkontrollen

<sup>1</sup> Die Ein- und Ausreise richtet sich nach den Schengen-Assoziierungsabkommen.

<sup>2</sup> Der Bundesrat regelt die nach diesen Abkommen möglichen Personenkontrollen an der Grenze. Wird die Einreise verweigert, so erlässt die für die Grenzkontrolle zuständige Behörde eine Wegweisungsverfügung nach Artikel 64.<sup>15</sup>

<sup>3</sup> Wenn die Kontrollen an der Schweizer Grenze nach Artikel 23 des Schengener Grenzkodex<sup>16</sup> wieder eingeführt werden und die Einreise verweigert wird, erlässt die für die Grenzkontrolle zuständige Behörde eine begründete und beschwerdefähige Verfügung auf dem Formular nach Anhang V Teil B Schengener Grenzkodex<sup>17</sup>. Die Einreiseverweigerung ist sofort vollstreckbar. Eine Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.<sup>18</sup>

**Art. 8<sup>19</sup>**

**Art. 9** Zuständigkeit für die Grenzkontrolle

<sup>1</sup> Die Kantone üben auf ihrem Hoheitsgebiet die Personenkontrolle aus.

<sup>2</sup> Der Bundesrat regelt im Einvernehmen mit den Grenzkantonen die Personenkontrolle durch den Bund im Grenzraum.

#### 4. Kapitel: Bewilligungs- und Meldepflicht

**Art. 10** Bewilligungspflicht bei Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit

<sup>1</sup> Ausländerinnen und Ausländer benötigen für einen Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit bis zu drei Monaten keine Bewilligung; enthält das Visum eine kürzere Aufenthaltsdauer, so gilt diese.

<sup>13</sup> Fassung gemäss Art. 127 hiernach, in Kraft seit 12. Dez. 2008 (AS 2008 5405 Art. 2 Bst. a).

<sup>14</sup> Fassung gemäss Art. 127 hiernach, in Kraft seit 12. Dez. 2008 (AS 2008 5405 Art. 2 Bst. a).

<sup>15</sup> Fassung gemäss Art. 2 Ziff. 1 des BB vom 18. Juni 2010 betreffend die Übernahme der EG-Rückführungsrichtlinie (Richtlinie 2008/115/EG), in Kraft seit 1. Jan. 2011 (AS 2010 5925; BBl 2009 8881).

<sup>16</sup> ABl. L 105 vom 13.4.2006, S. 1

<sup>17</sup> ABl. L 105 vom 13.4.2006, S. 23

<sup>18</sup> Eingefügt durch Art. 2 des BB vom 13. Juni 2008 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme des Schengener Grenzkodex, in Kraft seit 12. Dez. 2008 (AS 2008 5629 5405 Art. 2 Bst. b).

<sup>19</sup> Aufgehoben durch Art. 127 hiernach, mit Wirkung seit 12. Dez. 2008 (AS 2008 5405 Art. 2 Bst. a).

<sup>2</sup> Wird ein längerer Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit beabsichtigt, so ist dafür eine Bewilligung erforderlich. Diese ist vor der Einreise in die Schweiz bei der am vorgesehenen Wohnort zuständigen Behörde zu beantragen. Artikel 17 Absatz 2 bleibt vorbehalten.

**Art. 11** Bewilligungspflicht bei Aufenthalt mit Erwerbstätigkeit

<sup>1</sup> Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen, benötigen unabhängig von der Aufenthaltsdauer eine Bewilligung. Diese ist bei der am vorgesehenen Arbeitsort zuständigen Behörde zu beantragen.

<sup>2</sup> Als Erwerbstätigkeit gilt jede üblicherweise gegen Entgelt ausgeübte unselbständige oder selbständige Tätigkeit, selbst wenn sie unentgeltlich erfolgt.

<sup>3</sup> Bei unselbständiger Erwerbstätigkeit ist die Bewilligung von der Arbeitgeberin oder vom Arbeitgeber zu beantragen.

**Art. 12** Anmeldepflicht

<sup>1</sup> Ausländerinnen und Ausländer, die eine Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung benötigen, müssen sich vor Ablauf des bewilligungsfreien Aufenthalts oder vor der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bei der am Wohnort in der Schweiz zuständigen Behörde anmelden.

<sup>2</sup> Ausländerinnen und Ausländer müssen sich bei der am neuen Wohnort zuständigen Behörde anmelden, wenn sie in eine andere Gemeinde oder in einen anderen Kanton ziehen.

<sup>3</sup> Der Bundesrat bestimmt die Anmeldefristen.

**Art. 13** Bewilligungs- und Anmeldeverfahren

<sup>1</sup> Ausländerinnen und Ausländer müssen bei der Anmeldung ein gültiges Ausweispapier vorlegen. Der Bundesrat bestimmt die Ausnahmen und die anerkannten Ausweispapiere.

<sup>2</sup> Die zuständige Behörde kann einen Strafregisterauszug aus dem Herkunfts- oder Heimatstaat sowie weitere für das Verfahren notwendige Dokumente verlangen.

<sup>3</sup> Die Anmeldung darf erst erfolgen, wenn alle von der zuständigen Behörde bezeichneten, für die Bewilligungserteilung notwendigen Dokumente vorliegen.

**Art. 14** Abweichungen von der Bewilligungs- und der Anmeldepflicht

Der Bundesrat kann günstigere Bestimmungen über die Bewilligungs- und die Anmeldepflicht erlassen, insbesondere um vorübergehende grenzüberschreitende Dienstleistungen zu erleichtern.

<sup>2</sup> Er kann für den Bund und die Kantone Höchstzahlen festlegen.

<sup>3</sup> Das BFM<sup>20</sup> kann im Rahmen der Höchstzahlen des Bundes Verfügungen für erstmalige Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen erlassen oder die kantonalen Höchstzahlen erhöhen. Es berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Kantone und das gesamtwirtschaftliche Interesse.

#### **Art. 21** Vorrang

<sup>1</sup> Ausländerinnen und Ausländer können zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass keine dafür geeigneten inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Angehörige von Staaten, mit denen ein Freizügigkeitsabkommen abgeschlossen wurde, gefunden werden können.

<sup>2</sup> Als inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten:

- a. Schweizerinnen und Schweizer;
- b. Personen mit einer Niederlassungsbewilligung;
- c. Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt.

<sup>3</sup> Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss können in Abweichung von Absatz 1 zugelassen werden, wenn ihre Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist. Sie werden für eine Dauer von sechs Monaten nach dem Abschluss ihrer Aus- oder Weiterbildung in der Schweiz vorläufig zugelassen, um eine entsprechende Erwerbstätigkeit zu finden.<sup>21</sup>

#### **Art. 22** Lohn- und Arbeitsbedingungen

Ausländerinnen und Ausländer können zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur zugelassen werden, wenn die orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

#### **Art. 23** Persönliche Voraussetzungen

<sup>1</sup> Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit können nur Führungskräften, Spezialistinnen und Spezialisten und anderen qualifizierten Arbeitskräften erteilt werden.

<sup>2</sup> Bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen müssen zusätzlich die berufliche Qualifikation, die berufliche und soziale Anpassungsfähigkeit, die Sprachkenntnisse und das Alter eine nachhaltige Integration in den schweizerischen Arbeitsmarkt und das gesellschaftliche Umfeld erwarten lassen.

<sup>20</sup> Ausdruck gemäss Art. 2 Ziff. 1 des BB vom 11. Dez. 2009 (Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche betreffend das Visa-Informationssystem), in Kraft seit 15. Mai 2010 (AS 2010 2063; BBl 2009 4245). Diese Änd. wurde im ganzen Erlass berücksichtigt.

<sup>21</sup> Eingefügt durch Ziff. I des BG vom 18. Juni 2010 (Erleichterte Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss), in Kraft seit 1. Jan. 2011 (AS 2010 5957; BBl 2010 427 445).

<sup>2</sup> Wirtschaftlich Berechtigte, Inhaberinnen und Inhaber von Anteilen, Mitglieder des Verwaltungsrates oder eines anderen vergleichbaren Organs, Mitglieder der Geschäftsleitung und andere Personen, die einen massgebenden Einfluss auf die Unternehmung oder die Produktion der Ausländerausweise haben oder haben können, müssen über einen guten Ruf verfügen. Es können Sicherheitsüberprüfungen im Sinne von Artikel 6 der Verordnung vom 19. Dezember 2001<sup>33</sup> über die Personensicherheitsprüfungen durchgeführt werden.

<sup>3</sup> Die notwendigen Unterlagen zur Überprüfung der in den Absätzen 1 und 2 genannten Anforderungen können vom BFM jederzeit einverlangt werden. Ist die Ausfertigungsstelle Teil einer Unternehmungsgruppe, so gelten diese Anforderungen für die gesamte Unternehmensgruppe.

<sup>4</sup> Die Bestimmungen der Absätze 1–3 sind auf Dienstleistungserbringer und Lieferanten anwendbar, wenn die erbrachten Leistungen von massgebender Bedeutung für die Produktion der Ausweise sind.

<sup>5</sup> Der Bundesrat legt die weiteren Anforderungen an die Ausfertigungsstelle, die Generalunternehmer, die Dienstleistungserbringer und die Lieferanten fest.

## 7. Kapitel: Familiennachzug

### Art. 42 Familienangehörige von Schweizerinnen und Schweizern

<sup>1</sup> Ausländische Ehegatten und ledige Kinder unter 18 Jahren von Schweizerinnen und Schweizern haben Anspruch auf Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, wenn sie mit diesen zusammenwohnen.

<sup>2</sup> Ausländische Familienangehörige von Schweizerinnen und Schweizern haben Anspruch auf Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, wenn sie im Besitz einer dauerhaften Aufenthaltsbewilligung eines Staates sind, mit dem ein Freizügigkeitsabkommen abgeschlossen wurde. Als Familienangehörige gelten:

- a. der Ehegatte und die Verwandten in absteigender Linie, die unter 21 Jahre alt sind oder denen Unterhalt gewährt wird;
- b. die eigenen Verwandten und die Verwandten des Ehegatten in aufsteigender Linie, denen Unterhalt gewährt wird.

<sup>3</sup> Nach einem ordnungsgemässen und ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren haben die Ehegatten Anspruch auf Erteilung der Niederlassungsbewilligung.

<sup>4</sup> Kinder unter zwölf Jahren haben Anspruch auf Erteilung der Niederlassungsbewilligung.

<sup>33</sup> SR 120.4

**Art. 43** Ehegatten und Kinder von Personen mit Niederlassungsbewilligung

<sup>1</sup> Ausländische Ehegatten und ledige Kinder unter 18 Jahren von Personen mit Niederlassungsbewilligung haben Anspruch auf Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, wenn sie mit diesen zusammenwohnen.

<sup>2</sup> Nach einem ordnungsgemässen und ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren haben die Ehegatten Anspruch auf Erteilung der Niederlassungsbewilligung.

<sup>3</sup> Kinder unter zwölf Jahren haben Anspruch auf Erteilung der Niederlassungsbewilligung.

**Art. 44** Ehegatten und Kinder von Personen mit Aufenthaltsbewilligung

Ausländischen Ehegatten und ledigen Kindern unter 18 Jahren von Personen mit Aufenthaltsbewilligung kann eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden, wenn:

- a. sie mit diesen zusammenwohnen;
- b. eine bedarfsgerechte Wohnung vorhanden ist; und
- c. sie nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind.

**Art. 45** Ehegatten und Kinder von Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligung

Ausländischen Ehegatten und ledigen Kindern unter 18 Jahren von Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligung kann eine Kurzaufenthaltsbewilligung erteilt werden, wenn:

- a. sie mit diesen zusammenwohnen;
- b. eine bedarfsgerechte Wohnung vorhanden ist; und
- c. sie nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind.

**Art. 46** Erwerbstätigkeit der Ehegatten und Kinder

Ehegatten und Kinder von Schweizerinnen und Schweizern sowie von Personen mit einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (Art. 42–44) können eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit in der ganzen Schweiz ausüben.

**Art. 47** Frist für den Familiennachzug

<sup>1</sup> Der Anspruch auf Familiennachzug muss innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht werden. Kinder über zwölf Jahre müssen innerhalb von zwölf Monaten nachgezogen werden.

<sup>2</sup> Diese Fristen gelten nicht für den Familiennachzug nach Artikel 42 Absatz 2.

<sup>3</sup> Die Fristen beginnen bei Familienangehörigen von:

- a. Schweizerinnen und Schweizern nach Artikel 42 Absatz 1 mit deren Einreise oder der Entstehung des Familienverhältnisses;
- b. Ausländerinnen und Ausländern mit der Erteilung der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung oder der Entstehung des Familienverhältnisses.



*ANHANG I*

**Gemeinsame Liste gemäß Artikel 1 Absatz 1**

1. STAATEN

Afghanistan  
Ägypten  
Albanien  
Algerien  
Angola  
Antigua und Barbuda  
Äquatorialguinea  
Armenien  
Aserbaidschan  
Äthiopien  
Bahamas  
Bahrain  
Bangladesch  
Barbados  
Belarus  
Belize  
Benin  
Bhutan  
Birma/Myanmar  
Bosnien-Herzegowina  
Botsuana  
Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien-Montenegro)  
Burkina Faso  
Burundi  
China  
Côte d'Ivoire  
Demokratische Republik Kongo  
Dominica  
Dominikanische Republik  
Dschibuti  
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien  
Eritrea  
Fidschi  
Gabun  
Gambia  
Georgien  
Ghana  
Grenada  
Guinea  
Guinea-Bissau  
Guyana  
Haiti  
Indien  
Indonesien  
Irak  
Iran  
Jamaika  
Jemen  
Jordanien

▼B

Kambodscha  
Kamerun  
Kap Verde  
Kasachstan  
Katar  
Kenia  
Kirgisistan  
Kiribati  
Kolumbien  
Komoren  
Kongo  
Kuba  
Kuwait  
Laos  
Lesotho  
Libanon  
Liberia  
Libyen  
Madagaskar  
Malawi  
Malediven  
Mali  
Marokko  
Marshallinseln  
Mauretanien  
Mauritius  
Mikronesien  
Moldau  
Mongolei  
Mosambik  
Namibia  
Nauru  
Nepal  
Niger  
Nigeria  
Nordkorea  
Nördliche Marianen  
Oman  
Pakistan  
Palau  
Papua-Neuguinea  
Peru  
Philippinen  
Ruanda  
Russland  
Salomonen  
Sambia  
São Tomé und Príncipe  
Saudi-Arabien  
Senegal  
Seychellen  
Sierra Leone  
Simbabwe  
Somalia

▼**B**

Sri Lanka  
St. Christoph und Nevis  
St. Lucia  
St. Vincent und die Grenadinen  
Südafrika  
Sudan  
Suriname  
Swasiland  
Syrien  
Tadschikistan  
Tansania  
Thailand  
Togo  
Tonga  
Trinidad und Tobago  
Tschad  
Tunesien  
Türkei  
Turkmenistan  
Tuvalu  
Uganda  
Ukraine  
Usbekistan  
Vanuatu  
Vereinigte Arabische Emirate  
Vietnam  
Westsamoa  
Zentralafrikanische Republik

2. GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN, DIE VON MINDESTENS EINEM MITGLIEDSTAAT NICHT ALS STAAT ANERKANNT WERDEN

Taiwan  
Palästinensische Behörde  
Osttimor

▼ **B**

*ANHANG II*

**Gemeinsame Liste gemäß Artikel 1 Absatz 2**

1. STAATEN

Andorra  
Argentinien  
Australien  
Bolivien  
Brasilien  
Brunei  
Bulgarien  
Chile  
Costa Rica  
Ecuador  
El Salvador  
Estland  
Guatemala  
Honduras  
Israel  
Japan  
Kanada  
Kroatien  
Lettland  
Litauen  
Malaysia  
Malta  
Mexiko  
Monaco  
Neuseeland  
Nicaragua  
Panama  
Paraguay  
Polen  
Rumänien ► **MI** ————— ◀  
San Marino  
Schweiz  
Singapur  
Slowakei  
Slowenien  
Südkorea  
Tschechische Republik  
Ungarn  
Uruguay  
Vatikanstadt  
Venezuela  
Vereinigte Staaten  
Zypern

**▼B**

2. SONDERVERWALTUNGSREGIONEN DER VOLKSREPUBLIK CHINA

SAR Hongkong<sup>(1)</sup>

SAR Macau<sup>(2)</sup>

## Freizügigkeit

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1 Einreise und Ausreise

(1) Die Vertragsparteien gestatten den Staatsangehörigen der anderen Vertragsparteien, deren Familienangehörigen im Sinne des Artikels 3 dieses Anhangs und den entsandten Arbeitnehmern im Sinne des Artikels 17 dieses Anhangs die Einreise in ihr Hoheitsgebiet gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.

Ein Einreisevisum oder ein gleichwertiger Nachweis darf nicht verlangt werden, ausser im Fall von Familienangehörigen und entsandten Arbeitnehmern im Sinne des Artikels 17 dieses Anhangs, die nicht die Staatsangehörigkeit einer Vertragspartei besitzen. Die betreffende Vertragspartei gewährt diesen Personen alle Erleichterungen für die Beschaffung der gegebenenfalls benötigten Visa.

(2) Die Vertragsparteien erkennen den Staatsangehörigen der Vertragsparteien, ihren Familienangehörigen im Sinne des Artikels 3 dieses Anhangs und den entsandten Arbeitnehmern im Sinne des Artikels 17 dieses Anhangs das Recht zu, ihr Hoheitsgebiet gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu verlassen. Sie dürfen von den Staatsangehörigen der anderen Vertragsparteien kein Ausreisevisum und keinen gleichwertigen Nachweis verlangen.

Die Vertragsparteien stellen ihren Staatsangehörigen gemäss ihren Rechtsvorschriften einen Personalausweis oder einen Reisepass aus, der insbesondere ihre Staatsangehörigkeit angibt, oder verlängern diese Dokumente.

Der Reisepass muss zumindest für alle Vertragsparteien und für die unmittelbar zwischen den Vertragsparteien liegenden Durchreiseländer gültig sein. Ist die Ausreise nur mit dem Reisepass statthaft, so muss dieser mindestens fünf Jahre gültig sein.

#### Art. 2 Aufenthalt und Erwerbstätigkeit

(1) Unbeschadet der für die Übergangszeit gemäss Artikel 10 dieses Abkommens und Kapitel VII dieses Anhangs geltenden Bestimmungen haben die Staatsangehörigen einer Vertragspartei das Recht, sich nach Massgabe der Kapitel II bis IV im Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei aufzuhalten und dort eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Zum Nachweis dieses Rechts wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt oder eine Sonderbescheinigung für Grenzgänger ausgestellt.

<sup>32</sup> Bereinigt durch Art. 2 Bst. c und 5 des Prot. vom 26. Okt. 2004 über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EG-Mitgliedstaaten, von der BVers genehmigt am 17. Dez. 2004 (AS 2006 995 979; BBl 2004 5891 6565) und Art 2 Bst. c des Prot. vom 27. Mai 2008 (Aufnahme von Bulgarien und Rumänien infolge ihres Beitritts zur EU), von der BVers genehmigt am 13. Juni 2008 und in Kraft seit 1. Juni 2009 (AS 2009 2421 2411; BBl 2008 2135).

Anhang D

	Zürich	Kreis 12	Saatlen	Schwam. Mitte	Hirzenbach	Neuchâtel
<b>Gesamt</b>	385468	29537	7175	10903	11459	32000
<b>SchweizerInnen</b>	268017	19073	4892	6670	7511	
<b>entspricht in % von Gesamtbevölkerung</b>	69.53	64.57	68.18	61.18	65.55	69
<b>AusländerInnen</b>	117451	10464	2283	4233	3948	
<b>entspricht in % von Gesamtbevölkerung</b>	30.47	35.43	31.82	38.82	34.45	31
<b>davon JahresaufenthalterInnen</b>			662	1635	1255	
<b>entspricht in % von Gesamtbevölkerung</b>	13.80		9.23	15.00	10.95	9
<b>entspricht in % von AusländerInnen</b>			29.00	38.63	31.79	
<b>davon Niedergelassene</b>			1541	2420	2533	
<b>entspricht in % von Gesamtbevölkerung</b>	15.25		21.48	22.20	22.10	20
<b>entspricht in % von AusländerInnen</b>			67.50	57.17	64.16	
<b>davon andere</b>			80	178	140	
<b>entspricht in % von Gesamtbevölkerung</b>	2.21		1.11	1.63	1.22	2
<b>entspricht in % von AusländerInnen</b>			3.50	4.21	3.55	

Zusammenzug von Statistikdaten aus den Quartierspiegeln 2011 Saatlen (2011a), Schwamendingen Mitte (2011b) und Hirzenbach Zürich (2011c) sowie aus dem Quartalsbericht 01/2012 der Stadt Zürich (2012) und dem Datenmaterial aus der Studie „Are we all transnational now?“ (2009)